Wagner, Waldemar

Dampfwäscherei und wäschevermietanstalt...

Wittenberg

1919

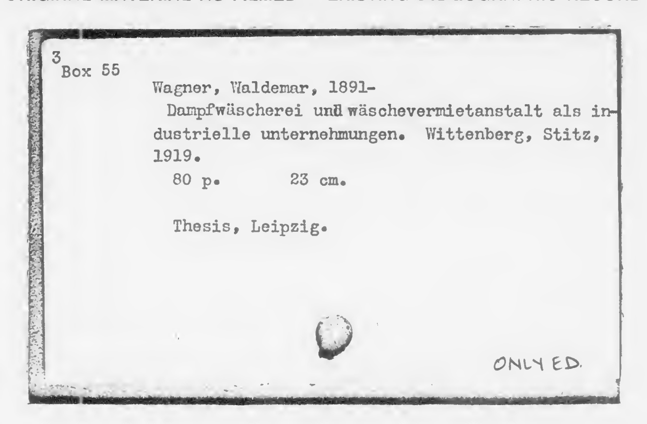
97-84213-6

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



3
Box 55

Wagner, Waldemar, 1891-
Dampfwäscherei und wäschevermietanstalt als industrielle unternehmungen. Wittenberg, Stitz, 1919.
80 p. 23 cm.

Thesis, Leipzig.

ONLY ED.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-7-97 INITIALS: IP

TRACKING # : 28611

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Dampfwäscherei
und
Wäschevermietanstalt
als industrielle Unternehmungen

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der
Philosophischen Doktorwürde der Universität Leipzig
vorgelegt von

Waldemar Wagner
aus Elmshorn

1919
Druck von Clemens Stitz
Wittenberg Bez. Halle

Angenommen
von der zweiten Sektion auf Grund der Gutachten
der Herren Professoren Dr. Stieda und Dr. Pohle.

Erscheint unter gleichem Titel im Verlag
A. Ziemsen, Wittenberg, Bezirk Halle.

Inhalt.

Die technische Entwicklung der Wäschereinigung bis zur Einführung der ersten Maschine.

Ein Wort von Hugo Münsterberg*) hat mir zuerst Mut gemacht, mich mit der Entwicklung und der heutigen Verfassung der gewerblichen Wäschereien zu beschäftigen. „Wir sollten uns vergegenwärtigen, daß vom wissenschaftlichen Standpunkt aus an sich nichts der Untersuchung unwürdig ist. In den rein theoretischen Disziplinen ist man sich dessen ja auch völlig bewußt. Die schmutzigste chemische Substanz kann dem Chemiker, das häßlichste Insekt dem Zoologen von größter Bedeutung sein."

Für die Wirtschaftswissenschaften gibt es dagegen heute scheinbar noch solche „häßliche Insekten", die man nicht gern anrühren mag. Sonst wäre es schwerlich zu verstehen, daß noch wenige Menschen sich das Vergnügen gemacht haben, sich mit einem Gewerbe zu beschäftigen, das so alt ist wie die menschliche Kleidung, und das durch seine außerordentliche Verbreitung wie durch seine unbedingte Notwendigkeit des allgemeinen Interesses nicht so sehr entbehren sollte, wie dies bisher der Fall gewesen ist.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß von dem Zeitpunkte an, wo Menschen sich Kleidungsstücke anfertigten, zugleich der Wunsch entstand, diese verhältnismäßig kostbaren Stücke durch sorgfältige Reinigung ansehnlich und brauchbar zu erhalten. So spärlich die Quellen sind, welche wir über die ersten Anfänge in der Verarbeitung von Gespinstfasern haben, über ihre Reinigung wissen wir für die älteste Zeit rein gar nichts. Zwar ist das Waschen bei Völkern auf niederer Kulturstufe ein unbeliebtes Ding, wie wir heute noch beobachten können, denn „das Gefühl des Schönen, des Wohlseins, der Behaglichkeit, welche aus der Reinlichkeit entspringt", wie Justus v. Liebig sagt, kann erst von Völkern höherer Kultur empfunden werden.**) Trotzdem dürfen wir vermuten, daß schon frühzeitig neben eine rein mechanische Entfernung der Schmutzteile durch Klopfen, Reiben usw. die Verwendung des Wassers trat. Diese mechanische Bearbeitung wurde natürlich dann beibehalten, und das Wasser erleichterte nur durch Lösen oder Wegführen des Schmutzes die Arbeit des Reinigens. Aus letzterem Grunde wird man fließendes Wasser meist bevorzugt haben. Schon in ältesten Sagen und Dichtungen ist diese Art des Waschens geschildert. Ägyptische Inschriften erwähnen „den Wäscher, der auf dem Damme wäscht", Europa wird von Zeus entführt, als sie am Meeresufer wäscht, Nausikaa wird von Odysseus bei der „großen Wäsche" angetroffen, und wie

*) H. Münsterberg: Psychologie und Wirtschaftsleben, 2. Aufl., S. 151.
**) J. v. Liebig: Chemische Briefe 1847, Br. 11.

Gudrun mit den Mägden im eiskalten Meereswasser das Linnen der Königin Gerlind waschen mußte, ist uns wohl vertraut.

Die Schilderung Homers von der Wäsche der Nausikaa führt uns allerdings schon einen Schritt weiter. Sie erwähnt das Stampfen der Wäsche in Gruben, also gegenüber der reinen Behandlung mit der Hand eine verstärkte mechanische Bearbeitung.

„. . . Dann trugen sie alle Gewande
Ab vom Wagen hinein in das dunkle Wasser der Gruben,
Und nun stampften sie munter und boten sich fröhlichen Wettstreit.“*)

Diese Art der Wäschebehandlung findet sich später vor allem in Rom wieder, wie uns eine Anzahl von Wandgemälden zeigt, die 1755 in Civita aufgefunden wurden. Die Kleidungsstücke wurden in tönernen Kübeln mit Füßen gestampft, ehe sie weiter mit der Hand ausgewaschen und gespült wurden. Die später 1826 erfolgte Ausgrabung einer Wäscherei oder Walkerei in Pompeji gab die ergänzende Bestätigung zu diesen Bildern. Noch heute soll in manchen Gegenden in Tirol, in der Schweiz und in Schottland auf diese Weise gewaschen werden.

Sehr zeitig wird der Mensch, als das „tool-making animal“, dazu übergegangen sein, sich einfacher Werkzeuge zu bedienen, welche die Wäschereinigung erleichterten. Das primitivste Werkzeug waren ursprünglich wohl Steine, mit denen man die auf eine Unterlage ausgebreitete, eingeweichte Wäsche schlug. Ägyptische Abbildungen überliefern diese Reinigungsmethode, die wir heute noch fast unverändert in Italien beobachten können, wo Frauen am Meeresufer sich bemühen, auf diese „schonende“ Weise die Wäsche sauber zu bekommen. Der Konservativismus der Methoden zeigt sich überhaupt in der Behandlung der Wäsche in ganz Erstaunen erregender Weise. Auch die Indier schlagen heute noch, wie wahrscheinlch schon vor Tausenden von Jahren, ihre Wäsche auf Steinen oder mit Steinen oder mit hölzernen Hämmern. Dieser hölzerne Hammer oder Schlegel bildet eine weitere Vervollkommnung der Werkzeuge. Auch er ist in Ägypten anzutreffen, wie uns Gemälde aus Grabkammern aus der Zeit um etwa 2000 v. Chr. zeigen.

Dieses hölzerne Werkzeug führt gleichzeitig in den Kulturkreis unserer eigenen Vorfahren, wo wir in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts zum erstenmal den Namen „wescin-plüil“ finden. Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen uns diesen Bleuel als ein vorn breites, hinten in einen Griff auslaufendes Stück Holz. Eines der erwähnten Bilder, das aus dem schwäbischen Frauenkloster Söflingen stammt und jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrt wird, zeigt das Christuskind beim Waschen der Sündenwäsche, die es mit dem Bleuel bearbeitet. In einem Universallexikon aus dem 18. Jahrhundert findet sich folgende Beschreibung dieses als „Waschblau“ bezeichneten Werkzeugs: „Waschblau ist ein starkes, forne breit und unten etwas muldig geschnitztes, hinten aber mit einem Stiel gleich einem Hammer versehenes Stücke Holz, womit man an etlichen Orten die

*) Odyssee VI, Vers 90 ff.

gebrühete und naß aufeinander gelegte Wäsche zu schlagen und zu blauen pfleget. damit selbige nachher im Auswaschen nicht allzusehr gerieben werden dürffte.“ Dieses Werkzeug soll sich heute noch in einzelnen Gegenden in fast unveränderter Gestalt vorfinden.

Diese sehr gering aufsteigende Entwicklung der mechanischen Behandlung des Waschgutes wurde zum guten Teil ausgeglichen durch die Kenntnis chemischer Vorgänge, von denen man bereits sehr früh umfassende Anwendung zu machen verstand.

Verhältnismäßig spät erst scheint man zur Benutzung heißen Wassers geschritten zu sein, was sich ja, solange man die Wäsche durch Bearbeiten mit den Händen oder Stampfen mit den Füßen reinigte, von selbst verbot. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint es allgemein gebräuchlich zu werden, daß man die Wäsche kocht. Die Bearbeitung mit dem Bleuel bleibt aber wie vorher. Auch die Verwendung von See- oder fließendem Wasser ließ die Zusätze von Chemikalien noch nicht zu. Aber von dem Augenblick an, wo man in geschlossenen Gruben oder Gefäßen wusch, stand der Anwendung von Zusätzen, die das Reinigen erleichtern, nichts mehr im Wege. So erwähnt die Bibel bereits „borith“ und „nether“ als Waschmittel. Die Luthersche Übersetzung „Seife“ dürfte wohl etwas vorausgegriffen sein. Vermutlich handelte es sich um rohe Pottasche oder um vegetabilisches Laugensalz oder auch um das in Ägypten aus dem Wüstenboden ausblühende kohlensaure Natrium (nitrum bei den Römern).

Ferner dürfte auch die Kenntnis der sogenannten Seifenpflanzen (Wurzel von Saponaria oder Struthium) schon zeitig vorhanden gewesen sein. Ebenso geht die Verwendung von Ton- oder Walkerden schon in frühe Zeiten zurück, aus denen sie uns der Krieg heute in unangenehme Erinnerung gebracht hat.

Den Übergang zum eigentlichen Zeitalter der Seife vermitteln die Römer mit dem ihnen eigentümlichen Waschmittel, dem Harn. Ein besonderer Stand, die fullones, hatten das Recht, in den Straßen Roms Gefäße aufzustellen, in welche die Vorübergehenden in ebenso bereitwilliger wie natürlicher Weise ihren Beitrag leisteten. Durch die Billigkeit des Rohmaterials mag das Geschäft der Fullonen ein ganz einträgliches gewesen sein, so daß ihnen unter Vespasian sogar eine besondere Steuer auferlegt wurde, woraus sich der Name vespasiennes für die öffentlichen Bedürfnisanstalten in Frankreich ableitet.*) Wenn auch von dem Ertrag der Steuer das Wort des Kaisers Vespasian gegolten haben mag: „Non olet“, für die Betriebe der Fullonen dürfte es weniger zutreffend gewesen sein, denn der Harn mußte, um wirksam zu werden, in Fäulnis übergehen; die Zersetzungsprodukte, Ammoniak und Kohlensäure mögen in Verbindung mit natürlicher Pottasche oder Soda von ganz guter reinigender Wirkung gewesen sein. Auch dieses Waschmittel hat bis in die jüngste Vergangenheit in Deutschland noch existiert.

*) Büchmann, „Geflügelte Worte“, 22. Aufl. 1905, S. 543.

Seife im heutigen Sinne dürfte erst zur Zeit Karls d. Gr. allgemeiner zu Reinigungszwecken Verwendung gefunden haben, während sie als Haarfärbemittel und zu medizinischen Zwecken schon von Plinius und Galen erwähnt wird. Doch ist anzunehmen, daß sie selbst später in der Hauptsache nur für besonders feine Stücke verwendet worden ist, während zum Waschen des gröberen Zeugs die Benutzung der Lauge die Regel blieb. Erst durch den Leblanc-Sodaprozeß (1794) hat sich die Seife allgemein einbürgern können.

Diese Lauge, althd. louga, wurde hergestellt, indem man die in der Holzasche enthaltenen Salze, also hauptsächlich Kaliumkarbonat (Pottasche) mit Wasser auszog, ein Verfahren, das ja erst neuerdings durch das elektrolytische allmählich verdrängt wird.

So ist auch in der Anwendung chemischer Hilfsmittel beim Waschen bis in die neuste Zeit kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Nur die Methode des Waschprozesses selbst wurde etwas verfeinert, und zwar durch das sog. Beuchverfahren. Das Wort Beuchen (urspr. biuchen, später buiken, mnl. bucare) soll sich von dem italienischen fare il buco herleiten, das auf einen Waschbottich deutet, der unten ein Loch hatte. Durch dieses ließ man die Lauge abfließen, nachdem sie die auf ein dicht über dem Boden des Gefäßes befindliches Sieb gelegte Wäsche durchdrungen hatte. Dies wurde so oft wiederholt, bis sich der Schmutz gelöst und gelockert hatte und nun durch Spülen in klarem Wasser entfernt werden konnte. Heute noch ist diese Art des Waschens in Westfalen üblich und sogar der Name „bücken" hat sich dort noch für die „großen Wäschen" erhalten. Ebenso weist das schwedische Wort „byka" für „waschen" noch auf dieses Verfahren hin.

Eine ganz ausführliche Beschreibung des Beuchens und des Beuchfasses findet sich sogar noch in einem Wirtschaftslexikon aus dem Jahre 1853.*) Ja sogar noch etwa um 1900 bemühte sich eine Schweizer Firma einen „neuen" Typ einer Waschmaschine in den Handel zu bringen, der das alte Beuchverfahren zum Ausgangspunkt hatte. Das System Treichler hat in Fachkreisen viel Aufsehen erregt, ist in der Fachpresse lebhaft befürwortet worden, aber es hat die moderne Waschmaschine amerikanischen Systems trotz mancher unleugbaren Vorzüge nicht verdrängen können.

Eine Abart dieses Verfahrens findet sich in Indien, wo die Wäsche in ein zwischen zwei Pfählen aufgespanntes Tuch gelegt und dann mit Lauge übergossen wird, die man in einem untergestellten Gefäß wieder auffängt.

Es war bisher vom Waschen nur als dem eigentlichen Reinigungsprozeß die Rede. Zu diesem Waschen im engeren Sinne gehören untrennbar in etwas weiterem Sinne Vorgänge, wie Trocknen, Bleichen, Stärken, Plätten und Rollen, von deren geschichtlicher Entwicklung noch einige Worte hinzugefügt werden sollen.

Mit dem Trocknen sind wir schnell fertig. Es geschieht heut wie zu allen Zeiten durch trockene, warme oder heiße Luft, nachdem

*) Illustr. Lexikon f. Wirtschaftskunde v. William Löbe, Bd. I, Art. Beuchen.

man soviel als möglich von dem Wasser aus der Wäsche auf mechanischem Wege entfernt. An Stelle des anstrengenden Auswindens mit der Hand benutzten schon die Ägypter eine einfache mechanische Vorrichtung. Sie befestigten das eine Ende des Wäschestücks an einem Pfahl, das andere wickelten sie um einen Stock und preßten durch Drehen des Stockes das Wasser aus. Erst die Dampfwäschereien unserer Tage, denen auch die mit der Hand betriebenen Wringmaschinen nicht mehr genügen können, verwenden zum Auswinden der Wäsche maschinelle Kraft.

Das Bleichen dürfte ebenfalls so alt wie das Waschen selbst sein. Die Hebräer und Ägypter, denen religiöser Kult das Tragen weißleinener Kleidung zur Pflicht machte, werden sicher die bleichende Wirkung des Sonnenlichtes schon gekannt und benutzt haben. Die Römer bleichten sogar schon mit Schwefel und wußten Mängel in dem weißen Aussehen durch sardinische Kreide geschickt zu übertünchen. Das Chlor wurde erst 1774 entdeckt und wenige Jahre darauf der gefürchtete Chlorkalk erfunden, der bis in die neueste Zeit der Schrecken der Hausfrauen geblieben ist. Heute wird er immer mehr durch besondere chemische Bleichverfahren verdrängt.

Das Stärken und Plätten gewisser Wäschestücke oder das Appretieren, das ihnen eine gewisse Steife und besseres Aussehen verleiht, soll schon in Griechenland üblich gewesen sein. Und in der Tat, wenn man sich z. B. den Chiton der Athene (auf dem berühmten Westgiebel des Athenetempels zu Ägina: „Der Kampf um den gefallenen Achill") daraufhin ansieht, muß man fast an die Wirkung von Stärke und Plättgerät glauben, wenn man diese wohl geordneten Falten — wir nennen sie heute Plissees*) — sieht. Sehen wir doch schon auf ägyptischen Abbildungen, wie mit einem wahrscheinlich hölzernen Gerät, in das Einschnitte eingekerbt sind, Falten in die Gewänder eingepreßt werden. Die Kunst des Stärkens ist anscheinend dann wieder eingeschlafen und erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von neuem wieder erwacht. In Holland scheint das Stärken neu erstanden zu sein, jedenfalls wurde durch eine Holländerin, die Frau eines gewissen Guilheem (oder Guilhans), der Leibkutscher der Königin Elisabeth war, das Tragen gestärkter Wäsche am englischen Hofe und damit in der ganzen englischen Gesellschaft modern.**) Es heißt, daß die geschickte Holländerin durch das Stärken der Wäsche gewisse körperliche Vorzüge in der Gestalt ihrer königlichen Herrin vorzutäuschen wußte, deren die „jungfräuliche Königin" leider entbehrte. So hat man auch das Verbot des Blauens der Stärke, das gleichzeitig mit der neuen Mode übernommen worden war, auf persönliche Eitelkeitsgründe der Königin zurückgeführt. Ich vermute jedoch, der Grund lag tiefer. Das erwähnte Blauverbot, eine jener interessanten Bekleidungsvorschriften, an denen vergangene Jahrhunderte so reich

*) Weil „Falte" im Französ. „plissure" heißt.

**) Franz Euler: Das Steifen und Blauen der Wäsche (Internationales Wäscherei-Zentralblatt 1908, Heft. 51/52.)

sind und wie sie auch uns der Krieg wieder aufgezwungen hat, stammt aus dem Jahre 1856 und verbietet „jedermann auf das strengste, sich mit gebläuter Wäsche sehen zu lassen, noch solche zu tragen oder herzustellen.“ Verstoß gegen dieses Verbot sollte Gefängnisstrafe nach sich ziehen, „deren Dauer lediglich von dem Willen der Königin abhängen wird.“ Das Blau, welches für die damalige Zeit in Frage kam, war nämlich ostindischer Indigo, der also aus Holland hätte eingeführt werden müssen. Die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland entdeckte Smalte, das Kobaltblau, das höchstwahrscheinlich erst nach Elisabeths Tode nach England gelangte, scheint dagegen nie von einem Verbot getroffen worden zu sein und ist auch in Deutschland nachweislich bis zur Einführung des Ultramarins ständig als Zusatz zur Stärke verwandt worden. Die Spitze war also gegen Holland gerichtet und das Blauverbot war eins jener tausend Mittelchen, mit denen England seine Nebenbuhler um die Weltherrschaft zu ersticken unternommen hat.

Wie weit das Plätten der Wäsche zurückdatiert, ist mir nicht genau bekannt. Sicher ist, daß es im 18. Jahrhundert üblich war. Das zeigt uns ein Gemälde von H. R. Morland (National-Gallery in London) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, das eine bildhübsche Plätterin darstellt, die mit Anmut ein Plätteisen handhabt, das sich von dem noch vor kurzem bei uns allgemein gebrauchten wenig unterscheidet.

Schon lange, ehe man die Hitze des Plätteisens anwandte, hat man sich bemüht, der Wäsche auf kaltem Wege ein besseres Aussehen durch besondere Methoden des Glättens zu verleihen. Kleinere Wäschestücke zumal sind wahrscheinlich schon sehr früh mit einem besonderen Rundholz (altnord. mondull) glatt gestrichen worden. Dieser Name hat sich bis heut in Worten wie Mandel, Mandelholz usw. erhalten. Für größere Wäschestücke war schon bei den Ägyptern das Pressen üblich, und auch römische Abbildungen zeigen uns besondere Wäschepressen. Eine richtige Maschine, und damit zugleich die erste Wäscherei-Maschine überhaupt, entstand etwa im 14. Jahrhundert in Deutschland, die „mange“. Eine Abbildung aus dem Jahre 1609*) zeigt im wesentlichen das Bild der heutigen Kastenmangel, einen schweren hölzernen Kasten, der durch einen Antrieb über zwei walzenförmige Hölzer hin und her gezogen wird, die auf einer Bretterunterlage laufen. Als Antrieb diente damals ein von einem Pferd bewegtes Göpelwerk. Dieses Maschinenungetüm ähnelte in seinem Äußeren einer mittelalterlichen Kriegsmaschine zum Steineschleudern, und so entsteht aus deren mittellateinischem Namen „manganum“ das Wort „mange“ und wird weiter mit dem alten Namen für das Rundholz zu den Worten Mangel oder Mandel verschmolzen, welche beide heute noch nebeneinander bestehen. Diese „mange“ war natürlich viel zu kostspielig und kompliziert, als daß sie für den einzelnen Haushalt in Frage gekommen wäre. Es entstehen infolgedessen besondere Manghäuser, wo sie gegen Entrichtung einer Mietgebühr jedermann zur Verfügung steht. So führt uns diese „mange“ über zu den ersten eigentlichen gewerblichen Unternehmen in der Wäscherei, deren Entwicklung der folgende Abschnitt näher beleuchten will.

*) Beck: Geschichte des Maschinenbaues.

Die Dampfwäscherei.

1. Die Entwicklung der gewerblichen Wäschereien zum Fabrikbetrieb.

Wenn nach Karl Bücher der Fortschritt in der Entwicklung der Frau darin besteht, sie von der Produktion, deren größter Teil ihr anfänglich oblag, zu entlasten und sie letzten Endes auf die Regelung der Konsumtion hinzuführen, so begann dieser Lösungsprozeß, soweit es die Reinigung der Wäsche betrifft, viel früher als gemeinhin angenommen wird. Wir sind aus eigener Anschauung geneigt, das Waschen bis in die heutigen Tage als Gegenstand der häuslichen Tätigkeit zu betrachten, beinahe als deren Überbleibsel, nachdem im Laufe des 19. Jahrhunderts fast alle rein häuslichen Arbeiten Gegenstand selbständiger Berufe geworden sind. Es genügt, hinzuweisen auf das Spinnen und Weben, auf Brauen, Backen, Seifesieden usw. Aber in Wirklichkeit gab es schon frühzeitig besondere Gewerbetreibende, die gleichsam als Störwerker im Haushalt selbst die Wäsche reinigten, möglicherweise bestanden auch vereinzelt selbständige Gewerbebetriebe.

Anfangs scheint vorzugsweise Männern das Waschen obgelegen zu haben. Einen besonderen Stand der Wäscher gab es bereits im Altertum in Ägypten wie in Indien und Rom. Zum mindesten wurde von Männern die Wäsche der vornehmen Klassen gewaschen. Ähnlich ist es heute noch bei primitiven Völkern: Emil Schmidt fand auf Ceylon bei den buddhistischen Singhalesen eine Wäscherkaste vor, als Mittelstufe zwischen höheren und niederen Kasten. Daneben aber bestand eine besondere Kaste, die nur die Wäsche der besseren Volksklassen wäscht und diesen zugerechnet wird, während die übrigen zu den niedrigsten Volksschichten zählen.*) Der römische Wäscher war in den spätrömischen Lustspielen eine beliebte Figur, wenn auch in einem etwas anrüchigen Sinne.**) Auch in den deutschen Klöstern war das Waschen Sache der dienenden Brüder. Noch 1445 heißt es in der Dienstanweisung für den Römerknecht zu Frankfurt a. M., daß es seine Pflicht war „des rats linwat zu weschen und schone zu halten“.***) Im allgemeinen blieb es jedoch in Deutschland Tätigkeit der Frau, das selbstgesponnene und gewebte Linnen mit Hilfe des Gesindes durch Reinigen immer wieder brauchbar zu machen. Wenn auch der Anbau von Flachs und die Herstellung leinener Kleidungsstücke gemeingermanisches Kulturgut war und in älteste Zeit

*) Heinr. Schurtz: Urgeschichte der Kultur, Seite 167.
**) M. Heyne: Altgermanische und mittelalterliche Wäschereinigung; Internationales Wäscherei-Zentralblatt, Jahrgang 1905, Heft 51/52.
***) Frankfurter Amts- und Zunfturkunden, herausgeg. von K. Bücher u. B. Schmidt 1915, II. Teil S. 80.

zurückgeht, so werden doch leinene Kleider in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten in der Hauptsache nur von Frauen getragen,*) allgemein werden sie erst im 8. bis 9. Jahrhundert üblich. Damit trat die Notwendigkeit ihrer regelmäßigen Reinigung als wesentliches Bedürfnis auf. Vorher war vermutlich das Linnen so kostbarer Besitz, daß selbst Fürstinnen an der Behandlung ihres Wäscheschatzes persönlichsten Anteil nahmen, wie z. B. die Königin Gerlind im Gudrunlied.**) Unter Ludwig dem Kinde wurde Leinwand an die Ungarn als Zins gegeben. Heinrich der Löwe und andere Fürsten schickten feines Linnen als Ehrengeschenke nach Byzanz.***) Daß Hemden so allgemein wie heute im Gebrauch waren, ist zweifelhaft, Nachthemden gab es bestimmt nicht. Beinkleider scheinen von den Frauen während des ganzen Mittelalters nicht getragen worden zu sein.†) Demnach blieben Leibwäsche und zumal Betten bis in die Neuzeit Luxus, und die Mehrzahl der heutigen Massenartikel, Tischtücher, Mundtücher und Taschentücher gab es überhaupt noch nicht. So kann es nicht wunder nehmen, daß die Bewältigung der Wäsche für den einzelnen Haushalt keine allzu große Last bedeutete.

Daher wird eine Unterstützung des Hausgesindes durch besondere gewerbliche Arbeitskräfte kaum vor dem 15. Jahrhundert die Regel geworden sein. Teils mag bei der nun doch sich allmählich steigernden Wäschemenge das Hausgesinde nicht mehr ausgereicht haben, so daß man Hilfskräfte ins Haus nehmen mußte, teils zwang der beengte Raum der mittelalterlichen Stadt, der ein Waschen größerer Posten im Hause selbst nicht zuließ, dazu, die Wäsche außerhalb desselben zu reinigen. Es entsteht in dieser Zeit ein besonderer Stand von Lohnwäscherinnen. Vereinzelt findet sich bereits 1387 in Frankfurt a. M. der „weschir“ erwähnt.††) Im Laufe des 15. Jahrhunderts mehren sich die Quellen, die auf das Vorhandensein gewerblicher Wäscherinnen hindeuten. Es prägen sich beide Formen des Lohnwerks aus, Störwerk und Heimwerk. In der Tat erwähnt ein Lobgedicht auf Nürnberg aus dem Jahre 1492 zum ersten Male ausdrücklich Lohnwäscherinnen:

„Ein fraw, die dinglich hat genetzt
Und sy des waschens doch verdreust
Die get nur, do der vischpach fleust
Do vint sy frawen, die um lōn
Ir dringlich waschen weis und schon.“

Und wenige Jahre später bietet das Tucher'sche Haushaltbuch eine Wäscherechnung über Waschen und Mangeln von Laugewäsche.†††) Im 16. und 17. Jahrhundert lassen sich allgemein „wäschweiber“ (in Riga

*) Karl Weinhold: Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, 2. Auflage, 1882, Band II, S. 218 ff.
**) Ebenda, Band II, S. 76.
***) Karl Weinhold, a. a. O. S. 138.
†) Ebenda, S. 259 ff.
††) Wilh. Stieda und Const. Mettig: Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. (Riga 1896, S. 64.)
†††) F. M. Feldhaus: Wäscherei-Altertümer (Internationales Wäscherei-Zentralblatt, Jahrgang 1905, Heft 51/52.

„wescherſche“ genannt) nachweisen. 1734 wird in Frankfurt a. M. die „Büchlerin“ erwähnt.*)

Bald richtete die Obrigkeit ihr Augenmerk auf diese Wäscherinnen. Es wurden sogenannte Waschbänke errichtet, die wie die schon erwähnten Manghäuser gegen Entgelt zur Verfügung standen. Diese Waschbank ist „ein Gebäude, wie ein Floß, mehrenteils mit einem leichten Dach bedeckt, so auf einen Strom oder ander bequemes Wasser gelegt wird, zum Gebrauche derer, so die Wäsche aus der Lauge und Seiffe mit frischen Wasser wieder abspülen wollen. Sie werden an vielen Orten mit Bewilligung der Obrigkeit und vor dem Gebrauch eine mäßige Erstattung gethan.“

Einen Schritt weiter führen die öffentlichen Waschanstalten, wie sie in Deutschland zwar niemals zu besonderer Blüte gelangt sind, die aber in England heute noch eine beachtenswerte Stellung einnehmen. Während der Choleraepidemie, die 1832 in Liverpool wütete, stellte eine wohlhabende Dame armen Frauen ihr Haus zur Verfügung, in dem diese waschen und trocknen durften. Ihre Wohltätigkeit spornte andere Damen zur Nacheiferung an, so daß nach kurzer Zeit 85 Familien wöchentlich auf diese Weise Gelegenheit zum Waschen hatten. Auf Grund der günstigen Erfahrungen unternahm es dann 1842 die Stadt Liverpool selbst, das erste Public Washhouse**) zu gründen. Drei weitere Waschhäuser sind in den 70er Jahren noch hinzugekommen, in denen für nur 2 pence die Stunde den Frauen armer Bevölkerungsschichten alles Notwendige geliefert wird: Dampf, kaltes und heißes Wasser, Maschinenkraft und heiße Bügeleisen. Nur für Seife hatten sie selbst zu sorgen. In 4 Anstalten stehen 311 Plätze (stalls) zur Verfügung, deren Besucherzahl 1901 auf 188209, 1902 auf 185102 angegeben wird, so daß die Einnahme an Gebühren rund 2200 Pfund Sterling (44000,— Mk.) betrug. Übertroffen wird Liverpool noch von Glasgow, wo die Zahl der Waschplätze sich 1902 auf 624 bezifferte. Auch in London bestehen Public Washhouses, scheinbar jedoch mit weniger günstigen Erfolgen.

In Deutschland hat es an Versuchen nicht gefehlt, ebenfalls solche öffentlichen Waschanstalten ins Leben zu rufen, doch scheint sich das System nicht bewährt zu haben. Die Kundinnen dieser Waschhäuser waren vornehmlich gewerbsmäßige Wäscherinnen, für welche die Anstalten ja nicht gedacht waren. Aus einer seltsamen Verquickung einer solchen öffentlichen Waschanstalt (wenn auch in privaten Händen) mit einem privaten Unternehmen, ist eine der bedeutendsten Dampfwäschereien Deutschlands entstanden. Es war ursprünglich ein reiner Bleichereibetrieb, der für die Garnfabriken des Wuppertales das Bleichen übernahm. Als aber der Übergang zum maschinellen Webverfahren sich vollzog und damit das natürliche Bleichverfahren durch künstliche verdrängt wurde, sah sich der Unternehmer wie viele andere vor die

*) Karl Bräuer: Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. während des 17. und 18. Jahrhunderts (1915, S. 66, 246/47, 375/76).
**) Internationales Wäscherei-Zentralblatt, Jahrgang 1904, Heft 22/23.

Aufgabe gestellt, sich nach neuen Erwerbsmöglichkeiten umzutun. So vermietete der erwähnte Betrieb seine Räume an Wäscherinnen, die hier die Wäsche ihrer Kunden wuschen und fertigstellten, während der Unternehmer das Bleichen sowie die An- und Abfuhr der Wäschestücke übernahm.*) Auf diese Weise beschäftigte die Firma, bevor sie zum maschinellen Betrieb überging, schon täglich etwa 150 Waschfrauen.

Aber nicht solchen mehr zufälligen Ereignissen verdanken die heutigen Wäschereien ihre Entstehung, ihr Aufblühen verknüpft sich vielmehr aufs engste mit allgemeinen Verschiebungen in der wirtschaftlichen Struktur, an denen das vergangene Jahrhundert so überreich war. In erster Linie ist hier die Umwälzung zu nennen, die sich in der Leinen- und Textil-Industrie vollzogen hatte. Wenn auch in England schon 1741 die erste Spinnmaschine lief, so war in Deutschland doch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Hausspinnen die allgemeine häusliche Nebenbeschäftigung der Frau. Dazu kam, daß die neuen Maschinen, die zwar zum Baumwollspinnen geeignet waren, zum Flachsspinnen erst nach Überwindung größter Schwierigkeiten nutzbar gemacht werden konnten. Daher setzt die unaufhaltsame Verdrängung der Handspinner und zugleich der -Weber erst in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts ein. Die Statistik zählt in Preußen 1849 noch 84000 Handspinner, 1861 nur 14500.**) In den 60er Jahren verschwindet dann die Handspinnerei ganz aus der Reihe der selbständigen Gewerbe. Aber wie in der Natur Leben und Tod in endloser Kette sich die Hände reichen, so ist auch im Wirtschaftsleben der Völker die Todesstunde eines Gewerbes zugleich die Geburtsstunde für ein neues.

Jetzt, wo das Spinnen und Weben nicht mehr Gegenstand der Hausarbeit bleiben konnte, weil die Maschine die Arbeitsleistung der fleißigen Spinnerin oder Weberin vertausendfachte, dauerte es nicht mehr lange, daß man auch den letzten Vorgang der Wäscheherstellung aus der häuslichen Tätigkeit ausschied, das Nähen der Wäschestücke. Es kam seit Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Stand der Lohnnäherinnen auf, der, wie die bald darauf entstehenden „Nähschulen", die indes gewerblichen Zwecken dienten, einen beträchtlichen Teil der häuslichen Arbeitsleistung an sich zog.***) Die Ende der 40er Jahre erfundene, bald auch in Deutschland hergestellte Nähmaschine, vergrößerte die Massenproduktion und verbilligte die Ware, während sie gleichzeitig der häuslichen Tätigkeit erneute Nahrung bot. Das anfängliche Mißtrauen gegen die Maschinenarbeit schwand bald, und bei dem zunehmenden Wohlstand der Bevölkerung wuchs die Nachfrage nach Wäsche zumal seit den 60er Jahren. Die Wäsche bedarf durchaus nicht so sehr der individuellen Anpassung an die Figur und läßt daher die Produktion von Normalgrößen auf Vorrat zu. So entsteht als neuer Zweig der Bekleidungsindustrie die

---

*) Deutsche Industrie, „Kampermann-Nummer", Jahrgang VII, Nr. 6.

**) Ludwig Pohle: Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert, III. Aufl. 1913, S. 90 ff.

***) Dr. Johannes Feig: Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäsche-Industrie. (Staats- und sozialwissenschaft. Forschungen, herausg. von G. Schmoller, XIV. Bd. Hft. 2, S. 1—8.

Wäschekonfektion. Sie wächst an Bedeutung, nachdem sie in den 70er Jahren die Herstellung von Kragen und Manschetten aufnimmt, Kleidungsstücke, die zumal nach dem Milliardensegen des Deutsch-Französischen Krieges auch bei den niederen Klassen und der Landbevölkerung Eingang finden.

Alle diese Gegenstände der Wäschekonfektion waren in dem Zustand, wie sie die Näherin aus der Hand gab, nur Halbfabrikate, denen durch besondere Prozesse erst dasjenige Aussehen verliehen werden mußte, das sie als vollwertige Fertigfabrikate verkäuflich machte. Diesen Veredlungsprozeß führten die Wasch- und Plättanstalten aus, die eigens zu diesem Zwecke gegründet waren. Dieser veredelnde Einfluß wurde ihnen jedoch recht bald wieder strittig gemacht von den schnell sich vergrößernden Wäschefabriken selbst, für die es nun lohnend wurde, eigene Wäscherei- und Plättereibetriebe einzurichten. So wären diese Wäschereien nach kurzem Leben wieder ins Nichts zurückgesunken, wenn ihnen nicht durch den enorm gestiegenen Wäscheverbrauch die Möglichkeit geblieben wäre, der Hausfrau nun auch die letzte Sorge um ihren Wäscheschatz abzunehmen, das Reinigen der schmutzigen Wäsche mit allem, was dazu gehört. Nur der Name „Neuwäscherei", der sich heute noch in manchen Firmen findet, erinnert an den ursprünglichen Zweck dieser Wäschereien.

Ich betone ausdrücklich, diese eben geschilderte Ursache für die Entstehung der Wäschereien ist nicht die allein wirksame gewesen. Das ist schon deswegen ausgeschlossen, weil die Wäschekonfektion von Anfang an auf ganz wenige Zentren beschränkt blieb, in der Hauptsache sogar nur auf Berlin und Bielefeld. Aber ein energischer Anstoß war hierdurch für das Auftauchen des neuen Gewerbes erteilt. Die Tendenz der Ablösung fast aller häuslichen Tätigkeit durch die gewerbliche führte mit zwingender Notwendigkeit auch zur Verdrängung des Waschens und Plättens aus dem Rahmen des Haushalts.

Die mit rasch zunehmender Produktion und Konsumtion der Wäsche einherschreitende Entwertung des ehemals so kostbaren Besitzes — auch in den Augen der Hausfrau — erleichterte es ihrem sonst so beharrlichen Konservativismus, die Wäsche außer dem Hause reinigen zu lassen. Dies Aufgeben des Althergebrachten geht natürlich am raschesten da vor sich, wo andere, zwingendere Gründe dazu nötigen, vor allem also in den Großstädten. Hier, wo sich die Hunderttausende in beängstigender Schnelligkeit in 4- und 5 stöckigen Häusern zusammendrängen, fehlt es zuerst an Raum, um in gewohnter Weise Wäsche zu reinigen, zu bleichen und zu trocknen. Eine Massenherstellung von Wäsche ist eingetreten, ein Massenverbrauch, aber wo bleibt das Sicherheitsventil, die Massenreinigung? Das Bedürfnis war gegeben, so konnte die Befriedigung desselben nicht lange auf sich warten lassen. Und so sehen wir in den 30er und 40er Jahren die ersten bescheidenen Anfänge zu einem Gewerbe, das heute noch in seiner Jugend steht, dem man jedoch anmerken kann, daß es einer gediegenen Entwicklung fähig ist. Diese damals entstandenen Wäschereien sind indes noch nicht das, was in den nächsten Abschnitten Gegen-

stand unserer Betrachtungen sein soll. Sie bedeuten vielmehr eine ganz geringe Weiterentwicklung der Lohnwäschereien, die wir ja schon Jahrhunderte zuvor kennen lernten. Wie maßgebend die Enge der Stadt gewesen sein mag, scheint mir daraus hervorzugehen, daß diese Lohnwäschereien, die überwiegend Einzelbetriebe gewesen sein werden, oder höchstens Familienmitglieder beschäftigten, sich nach der Peripherie der Städte zogen, wo eben die Raumbedingungen günstiger waren, wo insbesondere noch fließendes Wasser, Wiesen zum Bleichen, reine Luft zum Trocknen waren. Hierin sehe ich auch den Grund für die merkwürdige Erscheinung der sogenannten Wäschereidörfer. So entsteht damals das berühmteste, heute längst zur Wäschereistadt aufgewachsene Cöpenick bei Berlin, das beim ersten Blick zeigt, welche Bedeutung die Wäscherei als Gewerbe seiner Einwohner hat. (Auf je 85 Einwohner entfällt hier eine Waschanstalt.) Die Zahl solcher Wäschereidörfer ist unendlich groß. Ich muß mich darauf beschränken, hier nur einige der mir bekannten anzuführen, wie Winterhude bei Hamburg, Bühlau, Loschwitz und andere Elbdörfer bei Dresden, Neu-Isenburg bei Frankfurt a. M., Ziegelhausen und Peterstal bei Heidelberg.*) Die Bequemlichkeit der jüdischen Hausfrau, die für die beiden letztgenannten als Entstehungsursache angeführt wird, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Die von mir erwähnten technischen Gründe werden wohl zwingender gewesen sein. Die allgemeine Verbreitung der Wäschereidörfer spricht ebenfalls gegen einen solchen einseitigen Entstehungsanlaß. Auch das Ausland kennt diese Wäschereidörfer, wie beispielsweise St. Cloud und Auteuil bei Paris und das für jeden Wäschereifachmann weltberühmte, ebenfalls zur Stadt erblühte Troy bei New York.

Auch die Freizügigkeit und der in großartigster Weise sich entwickelnde Verkehr trug zur Gründung und Förderung gewerblicher Wäschereien sein gut Teil bei. Durch ihn wuchs die Zahl der Menschen, die keinen selbständigen Haushalt führten und keinem angehörten, ins unermeßliche. Man denke an Studierende, an junge Kaufleute, die in Großstädten Ausbildung und Stellung fanden, an die steigende Zahl der Geschäfts- und Vergnügungsreisenden. Eine heute noch bestehende Großwäscherei in Darmstadt, die 1855 als kleine Handwäscherei gegründet wurde, gibt in ihrer Festschrift zum 50jährigen Bestehen an, daß der ursprüngliche kleine Kundenkreis in den Studenten des Pädagogiums und anderer Anstalten bestanden habe.

Die eigentliche Geburtsstunde der heutigen Großwäscherei schlägt aber erst in dem Augenblick, wo der Übergang vom Handbetrieb zum maschinellen Betrieb erfolgt, mit Einführung der Dampfwaschmaschine. Die erste in Deutschland gebaute Dampfwaschmaschine wurde 1867 auf der Chemnitzer Industrie-Ausstellung vorgeführt.**) Diese Maschine,

---

*) L. Kleemann: Die Wäschereidörfer Ziegelhansen und Peterstal 1905. Heidelberger Dissertation.

**) Näheres über Wäschereimaschinen siehe G. Rohn: Die technischen Hilfsmittel der mechanischen Wäschereinigung (Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1906).

die das bis dahin übliche Kneten und Reiben der Wäsche beibehielt, hat sich nicht lange erhalten. Auch die Quirlmaschine englischen Systems hat keine größere Bedeutung erlangt. Die mechanische Bearbeitung der Wäsche war bei beiden Systemen viel zu derb. Dieser Nachteil machte sich ganz besonders dadurch fühlbar, daß die frühere, haltbarere Leinenwäsche immer mehr durch die weniger widerstandsfähige Baumwollwäsche verdrängt wurde. So blieb als heute noch herrschender Typ die Doppeltrommel-Waschmaschine Sieger, von der später die Rede sein wird. Sie kam, wie die Mehrzahl der brauchbaren Wäschereimaschinen, aus den Vereinigten Staaten und ermöglichte die Einrichtung von Dampfwäschereien im heutigen Sinne. Die bestehenden Handwäschereien haben nicht sofort die Aussichten für die Zukunft erkannt, die diese Waschmaschine eröffnete. Vielmehr war es zuerst die Wäschekonfektions-Industrie, die Nutzen aus diesem technischen Fortschritt zog. Die Einführung der Dampfwäscherei beseitigte durch Ersparnisse an Arbeitskräften den empfindlichen Mangel an Arbeiterinnen, der in den 60er Jahren die Zahlung von Ausnahmelöhnen bedingt hatte. Es trat somit eine Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Wäsche-Industrie ein und zugleich eine technische Veränderung, da die Einführung der Dampfwäscherei die Verwendung der Dampfkraft überhaupt veranlaßte.

2. Die rasche Zunahme der Fabrikbetriebe, insbesondere der Großbetriebe.

Das Bedürfnis nach Waschanstalten entstand zuerst und am dringlichsten in den Großstädten. Die in Deutschland 1905 befragten Wasch- und Plättanstalten*) verteilten sich auf die einzelnen Ortsgrößenklassen wie folgt:

Es befanden sich

in Großstädten	54 %
in Mittelstädten	28,7 %
in Kleinstädten	11,8 %
in Landstädten	6,4 %
in Orten unter 2000 Einwohnern .	2,7 %

Mehr als die Hälfte der Betriebe kommen also auf die Großstädte. Dabei erfaßt die Erhebung nur die nicht fabrikmäßig betriebenen Waschanstalten. Würde man eine Erhebung anstellen über die Fabrikbetriebe, so würde sich der überwiegende Anteil der Großstadt in noch viel krasserer Weise herausstellen.

Die genannte Erhebung teilt die Betriebe ein in reine Waschanstalten, reine Plättanstalten und gemischte Betriebe. Die Verteilung dieser drei Formen ist nicht ohne Bedeutung. Die gemischten Betriebe sind bei weitem die häufigsten, nämlich 81,3 % aller Betriebe. Nur 9,5 % sind reine Waschanstalten und die restlichen 9,2 % reine Plättanstalten.

---

*) Kaiserl. Stat. Amt: Erhebung über die Arbeitszeit der in Plättanstalten und in nicht als Fabriken oder Werkstätten mit Motorbetrieb anzusehenden Waschanstalten beschäftigten Personen. (1905 Erhebg. 4.)

In den Großstädten sind 90,3 % aller Betriebe gemischte; dieser Prozentsatz nimmt ab, je kleiner die Stadt ist, d. h. mit anderen Worten, die Hausfrau der Großstadt hat sich in weitestgehendem Maße von der ganzen Wäschekalamität befreit, sie gibt die schmutzige Wäsche aus dem Haus und erhält sie schrankfertig wieder zurück. Dagegen sind in den Orten unter 2000 Einwohnern 60,9 % aller Betriebe reine Waschanstalten. Die Hausfrau überläßt also der Wäscherei die grobe Arbeit, aber sie plättet dann die gewaschene Wäsche noch selbst im Hause.

Eine Ausnahmestellung nimmt Thüringen und das Königreich Sachsen ein, wo die Zahl der reinen Waschanstalten 40,8 % der gesamten Betriebe ausmacht. Dies erklärt sich durch die Erfahrung, wie ungünstig die Rußplage in diesem Industriezentrum (mit Chemnitz, Plauen, Glauchau, Meerane, Greiz, Gera) zwar nicht das Plätten, wohl aber das Waschen beeinflußt. Die Wäsche wird daher mehr und mehr in Anstalten an der Peripherie der städtischen Rußhimmelsdecke gewaschen, aber daheim geplättet, denn den 40,8 % Waschanstalten stehen nur 9,1 % Plättereien gegenüber.*) Nicht eigentlich der Waschprozeß selbst, sondern mehr das Trocknen und Bleichen im Freien, wird in solchen Rußzentren allmählich zur Unmöglichkeit. Hier kann nur die gewerbsmäßige Wäscherei und letzten Endes nur die fabrikmäßig betriebene Abhilfe schaffen, weil sie sich durch künstliche Trocknung und Bleiche von der rußgeschwängerten Atmosphäre unabhängig zu machen weiß.

Das amtliche Material, das für die Illustration der Entwicklungstendenz der Wäschereien zu Gebote steht, hat eine Anzahl offensichtlicher Mängel, die erst bei späteren Erhebungen schwinden werden, wenn nämlich die Scheidung in Kleingewerbe und Industrie sich einschneidender vollzogen haben wird, als es in den 80er und 90er Jahren der Fall war. Die Einteilung in Klein-, Mittel- und Großbetriebe nach alleiniger Maßgabe der beschäftigten Personen entspricht natürlich nicht immer den Tatsachen. Die Erhöhung der Arbeitsleistung ist bei Einführung von Maschinen im Wäschereifach eine derart hohe — eine einzige Plättmaschine leistet die Arbeit von 40—50 Plätterinnen —, daß eine Außerachtlassung der angewandten Maschine die Richtigkeit des Bildes wesentlich beeinflussen muß. In den früheren Zählungen sind überdies die chemischen Waschanstalten noch mit enthalten, die erst seit 1907 getrennt aufgeführt werden. Da es auf zahlenmäßige Genauigkeit aber ja weniger ankommt, als vielmehr auf die Erkenntnis einer Bewegungstendenz, so werde ich im folgenden einige Zusammenstellungen geben, woraus dieselbe zur Genüge erkenntlich wird.

Vorangestellt sei die Zahl der überhaupt gezählten Wäschereibetriebe und der in ihnen beschäftigten Personen.

---

*) Elisabeth Gnauck-Kühne: Arbeitszeit in Wasch- und Plättanstalten, (Schmollers Jahrbuch XXXI; Heft 4, S. 1783 ff.)

	Gewerbetriebe überhaupt	In den Betrieben beschäftigte Personen
1882	99393	101 343
1895	81304	100 340
1907	76531	121 546

Die Konzentrationstendenz zeigt sich schon aus diesen wenigen Zahlen ganz deutlich: Von 1882 bis 1907 eine Abnahme der Gewerbebetriebe um rund 23 %, bei gleichzeitiger Zunahme der Arbeitskräfte um rund 20 %.

Es zeigt sich aber weiter, daß diese Abnahme der Zahl der Betriebe hauptsächlich auf Kosten der Alleinbetriebe erfolgt ist, während die Gehilfenbetriebe sogar eine starke Zunahme aufweisen. Von den nach Abzug der Nebenbetriebe übrigbleibenden Hauptbetrieben waren

	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe
1882	84 591	4 663
1895	66 682	7 084
1907	57 095	14 080

die Zu- bzw. Abnahme der Allein- und Gehilfenbetriebe betrug also:

	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe
1882—95	— 21 %	+ 52 %
1895—07	— 14,5 %	+ 100 %
1882—07	— 32 %	+ 205 %

Während demnach die Zahl der Alleinbetriebe innerhalb 25 Jahren um fast ein Drittel sank, wuchs die der Gehilfenbetriebe um mehr als das Doppelte. Dieselbe Konzentration läßt sich weiterhin nachweisen, wenn man die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößenklassen beschäftigten Personen näher betrachtet. Die Verteilung stellte sich wie folgt:

Zahl der Gehilfen	Zahl der Betriebe 1895	Zahl der Betriebe 1907	Gehilfen insgesamt 1895	Gehilfen insgesamt 1907
2—5	5 532	11 522	15 908	29 539
6—50	1 240	1 958	13 807	25 275
51 u. mehr	43	111	4 002	9 148

Das ergibt eine Zunahme der Betriebe mit

2—5 Personen um 108 %
6—50 „ „ 58 %
51 u. mehr „ „ 158 %

der die Abnahme der Alleinbetriebe um 32 % gegenübersteht.

Allerdings ist auch heute noch der weitaus größere Teil der in Frage kommenden Personen in Kleinbetrieben beschäftigt, was in folgender Aufstellung zum Ausdruck gebracht sei. Von sämtlichen in Wäschereien beschäftigten Personen waren tätig:

	In Allein- und Kleinbetrieben	In mittleren Betrieben	In Groß-betrieben
1882	94,4%	5,2%	0,4%
1895	82,3%	13,7%	4,0%
1907	71,7%	20,8%	7,5%

Wenn also auch immer noch fast ¾ der Personen im Kleinbetrieb beschäftigt sind, so hat sich doch der Anteil der Großbetriebe fast verzwanzigfacht, der des Mittelbetriebs vervierfacht, in beiden Fällen auf Kosten des Allein- und Kleinbetriebs. Denn wenn wir den Alleinbetrieb ausschalten und nur die Gehilfenbetriebe in Betracht ziehen, ergibt sich folgendes Bild. Von den in Gehilfenbetrieben beschäftigten Personen entfallen auf:

	Kleinbetrieb	mittleren Betrieb	Großbetrieb
1882	66 %	31 %	3%
1895	47 %	41 %	12%
1907	46,5%	38,5%	14%

Aus dieser Aufstellung ergibt sich zudem noch die weitere interessante Tatsache, daß von 1895—1907 sogar die mittleren Betriebe um ein weniges abgenommen haben zugunsten der Großbetriebe, während die Verringerung der Kleinbetriebe nur ganz unwesentlich fortgeschritten ist.

Die Reichsstatistik gibt, wie oben erwähnt, keinen genügenden Aufschluß über die wachsende Bedeutung des maschinellen Betriebes in der Wäschereiindustrie. Doch kommen uns hier Statistiken der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft, die alle Wäschereien mit maschinellem Betrieb umfaßt, zu Hilfe.*) (Die verschwindend wenigen Handbetriebe mit mehr als 10 Arbeitern können hier praktisch unberücksichtigt bleiben.) Nach der berufsgenossenschaftlichen Aufstellung waren 1907 von allen in gewerblichen Wäschereien beschäftigten Personen immerhin erst die Hälfte in maschinellen Betrieben tätig. Indes dürfte sich seitdem der Anteil wesentlich erhöht haben, da seit 1907 die Zahl der in versicherungspflichtigen Wäschereien beschäftigten Personen um 25% gestiegen ist. Leider fallen die Perioden der berufsgenossenschaftlichen

*) Dem ganz besonders liebenswürdigen Entgegenkommen der Bekleidungsindustie-Berufsgenossenschaft verdanke ich das bisher ungedruckte, für mich persönlich ausgezogene Zahlenmaterial, welches zu den Reichsstatistiken eine wertvolle Ergänzung bot. Dem Vorstand und den Beamten der Berufsgenossenschaft sei darum an dieser Stelle mein herzlichster Dank ausgesprochen.

Statistik nicht mit den Erhebungsjahren der Reichsstatistik zusammen. Immerhin läßt sich schätzungsweise folgendes aufstellen:

1882	waren von ca.	4 600 Gehilfenbetrieben	Maschinenbetriebe	5 %
1895	„ „ „	7 000 „	„	8 %
1907	„ „ „	14 000 „	„	20 %

Das lebhaft steigende Bestreben zur Mechanisierung der Betriebe zeigt sich somit deutlich.

Ebenso scharf drückt sich die Aufsaugung der Arbeitskräfte im mechanisierten Betrieb aus.

1882	waren von sämtlichen in Wäschereien beschäftigten Personen in maschinellen Betrieben tätig	3 %
1895	„ „ „	6 %
1907	„ „ „	25 %

Besonders der Sprung von 6 auf 25 % in dem Zeitraum von 1895—1907 fällt in die Augen.

Nach der berufsgenossenschaftlichen Statistik hat sich nun der maschinelle Betrieb wie folgt entwickelt:

Perioden	Gesamtzahl der versicherten Betriebe	Anzahl der versicherten Betriebe in denen 1—10	11—25	26—50	51—100	101—150	151—200	über 200 Personen durchschnittlich beschäftigt wurden	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen
1885/90	370	216	117	25	12	—	—	—	4448
1891/95	497	287	143	50	16	1	—	—	6532
1896/1900	752	434	202	75	32	8	—	1	11293
1901/05	1454	965	312	120	46	11	—	—	17270
1906/10	2808	2053	470	192	74	13	6	—	30034
1911/13	3223	2302	564	241	81	22	8	5	37529

Die Gesamtzahl der Betriebe und der durchschnittlich darin Beschäftigten hat sich in 28 Jahren verneunfacht. Alle Größenklassen weisen dabei eine starke Zunahme auf. Am geringsten ist sie bei der Klasse 11—25 Personen, die nur um das Fünffache zugenommen hat. Dagegen gab es in der ersten Periode an Betrieben mit mehr als 100 Personen überhaupt keinen, in der zweiten nur einen einzigen, um die Jahrhundertwende dagegen schon neun und 1913 bereits fünfunddreißig. Die Großbetriebe mit mehr als 50 Personen stiegen innerhalb von knapp drei Jahrzehnten von 12 (mit ca. 900 Beschäftigten) auf 116 (mit 11 500 Personen).

Auch innerhalb dieser maschinellen Betriebe reißt der Großbetieb in immer stärkerem Maß die Arbeitskräfte an sich, was folgende Aufstellung veranschaulichen mag:

Periode	Gesamtarbeiterzahl	Davon in Betrieben mit über 50 Personen	Davon in Betrieben mit über 100 Personen
1885/90	4448	20,22 %	— %
1891/95	6532	20,28 %	2 %
1896/1900	11293	32,3 %	11 %
1901/05	17270	27,9 %	8 %
1906/10	30034	27,0 %	8,9 %
1911/13	37529	30,6 %	14 %

Fast ein Drittel der bei der Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter stehen heute also in Großbetrieben oder fast 10 % der überhaupt im Wäschereigewerbe beschäftigten Personen (121 000).

Den allerdeutlichsten Ausdruck findet die Umwandlung der kleingewerblichen Wäscherei in die großindustrielle durch eine Betrachtung der zunehmenden Zahl von Maschinen, die in ihnen zur Verwendung kommen. Auch hier unterstützt uns die Erhebung der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft von 1914, durch deren Gegenüberstellung die Zahlenreihe der Reichsstatistik (für 1907) erst Wert gewinnt. (1895 wurden Wäschereimaschinen überhaupt noch nicht erfaßt, weil ihre Zahl wahrscheinlich ganz unbedeutend war.) Es wurden gezählt:

	Waschmaschinen	Zentrifugen	Plättmaschinen	Dampfmangeln	Kastenrollen	Stärkemaschinen
1907	5209	2123	4030	724	138	297
1914	6609	4160	4547	1404	539	607

Es ist für den Laien nicht ohne weiteres ersichtlich, welche enorme Erhöhung der Arbeitsleistung in diesen knappen Zahlen zum Ausdruck kommt. Ein einziges Beispiel genüge: Die Vermehrung der Waschmaschinen um 1400 Stück entspricht bei nur 25 kg Fassung und zehnstündiger Arbeitszeit einer Leistung von 450—500 000 kg Wäsche pro Tag. Auch die Verdoppelung der Dampfmangeln und der Stärkemaschinen zeugen für eine gewaltig gestiegene Nachfrage nach Massenreinigung der Wäsche.

Die Verteilung der Maschinen auf die einzelnen Größenklassen der Betriebe ist nur für 1907 nachweisbar. Damals kamen auf 17 Kleinbetriebe erst eine einzige Maschine (in der Hauptsache wohl Plättmaschinen), auf einen Mittelbetrieb 3,5 Maschinen und auf einen Großbetrieb etwa 17 Maschinen. (In einem wirklichen Großbetrieb wird man dagegen meist etwa 70—80 Maschinen, abgesehen von kleinen Spezialmaschinen, zählen können.)

Dieser rasche Aufschwung in der Verwendung von Maschinen findet seinen Ausdruck naturgemäß in der Entstehung von Maschinenfabriken, die sich speziell mit der Herstellung von Wäschereimaschinen befassen. Die erste in Deutschland verwandte Dampfwaschmaschine (Hammermaschine) war zwar deutschen Ursprungs, aber nachdem im Jahre 1885 durch einen Berliner Kaufmann die ersten Wasch- und

Plättmaschinen aus Amerika eingeführt worden waren, beherrschte das fremde Erzeugnis eine Reihe von Jahren völlig den Markt. Zahlreiche Betriebe drückten rein äußerlich in ihrem Firmennamen aus, daß sie „gut eingerichtete", das heißt amerikanische Wäschereien seien, oder gar „Laundries". Viele dieser Firmen hat erst der Weltkrieg äußerlich wenigstens verdeutscht.

Der Weltkrieg brachte aber außerdem in den Wäschereifachblättern „aufklärende Artikel" über die Minderwertigkeit der amerikanischen Wäschereimaschinen. Nichts sollte auf einmal mehr gut an ihnen gewesen sein als die Lackiernng. Der Fachmann — der Wäscherei-Industrielle — wird darauf nur antworten können: Es mögen auch in Deutschland gute Maschinen gebaut worden sein, die amerikanischen waren jedenfalls immer gut. Und eins muß man anerkennen, die Idee kam stets zuerst von drüben. In Deutschland hat man der Reihe nach alle Maschinen nachgebaut. Für eine Menge wertvoller kleiner Spezialmaschinen gibt es noch heute in Deutschland nicht eine Fabrik, die mit den Vereinigten Staaten in Wettbewerb treten könnte. Freilich konnte sich die amerikanische Wäschereimaschinen-Industrie infolge des unvergleichlich viel höheren Absatzes im eigenen und im Auslande viel großartiger entwickeln als die deutsche. Sechs bedeutende und große Fabriken schlossen sich schon vor etwa 10 Jahren zusammen zu einem trustartigen Unternehmen, der American Laundry Machinery Mfg. Co. Das beweist, wie weit dieser kaum 50 Jahre alte Industriezweig in den Vereinigten Staaten bereits vorgeschritten ist.

Aber auch in Deutschland sind nunmehr leistungsfähige Maschinenfabriken entstanden und haben die Wäschereiindustrie wenigstens teilweise vom Auslande unabhängig gemacht. 1907 werden sie sogar zum ersten Male von der Gewerbestatistik berücksichtigt, die 85 Betriebe mit zusammen 1590 Personen nachweist. Ja in den letzten Jahren hebt bereits eine Ausfuhr von Maschinen für Wäschereien und chemische Reinigung an, welche die Einfuhr ganz wesentlich übersteigt.

	1913		1912	
	Tonnen	1000 M	Tonnen	1000 M
Einfuhr	556	1390	573	1575
Ver. Staaten v. Amerika	432	1081	388	1068
Ausfuhr	2905	3344	2652	2995
Oesterreich-Ungarn	680	874	569	734

Der Krieg wird zweifellos dazu beitragen, die Wäscherei-Industrie von dem amerikanischen Maschinenbau in weiterem Maße unabhängig zu machen.

Über die von den Betrieben verwandtė Antriebskraft läßt sich kein genaues Bild aufstellen, schon weil die Statistik beispielsweise die konzessionsfreien Niederdruckdampfkessel, die in mittleren Wäschereien

häufig anzutreffen sind, nicht erfaßt. — Immerhin gewährt die Reichsstatistik einigen Aufschluß:

	Motorenbetriebe überhaupt	Wasser	Dampf	Gas oder Heißluft	Elektromotoren	Stehende Dampfkessel
1882	212	19	118	6	—	64
1895	455	13	323	59	2	111
1907	1685	25	746	159	669	359

Enorm ist die Zunahme der Elektromotoren, die für den Kleinbetrieb die typische Antriebskraft geworden sind, so daß sich eine besondere Kategorie, die sogenannten Motorwäschereien, herausgebildet haben. Nach der berufsgenossenschaftlichen Erhebung von 1914 bestanden:

Dampfwäschereien (mit und ohne Dampfmangeln)	1368
Motorwäschereien (inkl. 152 Motorplättereien)	2179
Dampfkessel	1479
Dampfmaschinen	918
Motore	2896

Außerdem wurde in 77 Betrieben gemieteter Dampf, in 92 Betrieben Niederdruckdampf verwendet. Als Kuriosum sei erwähnt, daß ein Betrieb Göpelwerk als Antrieb verwandte.

Da die Zahl der Dampfkessel höher ist, als die der Dampfwäschereien, so müssen in einer größeren Zahl von Betrieben zwei oder mehrere Kessel in Verwendung stehen. Ich kann diese Vermutung aus eigener Anschauung bestätigen. Seit 1882 hat sich die Zahl der Dampfkessel mehr als verzwanzigfacht, die der Motore aber ist von 6 auf 2896 gestiegen, also nahezu auf das Fünfhundertfache. Diese letzte Ziffer stellt zugleich den stärksten Sprung dar, den ich im Entwicklungsgang der Wäscherei ausfindig machen konnte. Sie gibt den deutlichsten Beweis dafür, in welch lebhaftem Tempo in diesem Gewerbe die Verdrängung der Handarbeit durch die mechanische sich vollzogen hat.

3. Die Technik des modernen Großbetriebs.

Aus den über die ganze Stadt und deren Umgebung verteilten Annahmestellen oder auch unmittelbar von der Kundschaft wird die schmutzige Wäsche in Körben und Säcken durch die zahlreichen Geschirre oder Autos nach der Wäscherei gebracht und hier in der „Annahme" abgeladen. Dort wird jeder Posten zunächst genau gezählt und mit dem etwa beigefügten Wäscheverzeichnis des Kunden verglichen, damit sich ergebende Zähldifferenzen diesem sofort mitgeteilt werden können. Sind die Stücke schadhaft, so wird auch hierüber sofort ein Vermerk gemacht, um späteren Schadenersatzansprüchen vorzubeugen. Bei diesem Zählen werden gleichzeitig die Rechnungen für jeden einzelnen Posten

ausgeschrieben. Die Wäsche gelangt nun in die Zeichnerei, wo sie zur Kontrolle nochmals auf die Stückzahl hin geprüft wird. Hierauf wird jeder einzelne Posten entweder durch Einstempelung einer Nummer oder eines Buchstabenzeichens, oder durch Anheften eines gestempelten Bändchens gezeichnet. Für beides gibt es besondere Maschinen. Nur das ebenfalls allgemein übliche Zeichnen mit farbigen Fäden geschieht durch Handarbeit. Dutzende von schnell erlernbaren, mit vier bis fünf Stichen nähbaren Zeichen können mit Dutzenden von ein- und mehrfarbigen Garnarten zu vielen Hunderten von verschiedenen Zeichen kombiniert werden, die ein späteres Zusammenstellen des fertig gestellten Postens mit Sicherheit ermöglichen. Die gezeichnete Wäsche wird alsbald im Sortierraum von fachkundiger Hand getrennt nach Maßgabe der besonderen Behandlung, welche die Beschaffenheit der einzelnen Stücke etwa erfordert und dann dem Waschsaal zugeführt.

Hier stehen zwei, oft drei lange Reihen von Waschmaschinen. Das sind große Holz- oder Zinktrommeln, in denen eine Kupfertrommel in selbsttätig wechselnder Richtung rotiert. Diese Innentrommel ist siebartig durchlöchert und innen mit Mitnehmerrippen versehen, selbstverständlich unter Vermeidung aller scharfen Kanten. Diese Innentrommel nimmt die Wäsche auf, der Deckel wird verschlossen und die Außentrommel, welche Kalt-, Warmwasser- und Dampfzuleitung hat, gefüllt. Die Wäsche schwimmt also frei in Wasser oder Lauge, sie wird durch die Rippen der Innentrommel bei deren Rotation ein wenig mit in die Höhe genommen, um durch die eigene Schwere wieder zurückzufallen. Die wechselnde Drehungsrichtung hindert dabei ein Zusammenballen der Wäsche. Da die Fläche der Innentrommel völlig glatt ist, so findet keinerlei Zerren und Reiben des Waschgutes statt, wie beim Handwaschen, sondern die Wäsche reibt sich nur an sich selbst und reinigt sich, indem sie unausgesetzt durch die Seifenlauge hindurchgeschwenkt wird. Chemische Kenntnisse erleichtern dem fortgeschrittenen Betrieb, selbst da mit möglichster Schonung der Wäsche zum Ziele zu kommen, wo sonst nur stärkere mechanische Bearbeitung erfolgreich sein konnte. Ich erwähne nur das interessante Verfahren zum Entstärken. Die Stärke, die ein in Wasser völlig unlöslicher Körper ist, konnte stets nur sehr schwer auf rein mechanischem Wege aus der Wäsche entfernt werden. Der moderne Betrieb erreicht das mühelos durch Zusatz von Malz oder irgendeinem Malzprodukt. Die Diastase hat die Fähigkeit, die Stärke in Dextrin und weiter in Zucker umzuwandeln, der mühelos aus der Wäsche herausgelöst werden kann.

In derselben Waschmaschine erfolgt auch das Bleichen, Spülen und Blauen. In vielen Betrieben sind allerdings besondere Spülmaschinen in Gebrauch, was unvorteilhaft erscheint, weil es den Produktionsweg unnötig verlängert und die Wäsche einmal mehr mit der Menschenhand in Berührung bringt, wobei sie sicher am meisten leidet.

Natürlich kann auch die Dampfwäscherei das Waschen mit der Hand nicht völlig ausschalten. Daher besteht eine getrennte Hand-

wäscherei, wo an großen, oft eingebauten Bottichen eine ganze Anzahl von Frauen arbeiten, die durch Arbeitsteilung zu Spezialistinnen ihres Faches geworden sind. So wäscht die eine nur wollenes Zeug, eine andere nur farbige, gestickte Sachen, eine dritte Blusen und Kleider, eine weitere Spitzen, eine nächste endlich besorgt das Stärken und Crêmen von Gardinen in jeder gewünschten Abtönung usw.

Das Bleichen, bei dem die ängstliche Hausfrau im Geiste ganze Schaufeln voll Chlorkalk in die Wäsche geworfen sieht, erfolgt ebenfalls nach ganz neuzeitlichen, wissenschaftlichen Methoden. In einem besonderen Raum arbeitet von früh bis abends der Elektrolysator. Eine Kochsalzlösung fließt, durch ein Pumpwerk getrieben, ununterbrochen durch ein flaches Gefäß und wird darin durch einen, durch Platinnetze geleiteten elektrischen Strom elektrolysiert, wobei sich eine wasserklare Lösung von Natriumhypochlorit bildet. Die fertige Lauge fließt, entsprechend verdünnt, durch eine besondere Leitung nach einem Sammelgefäß im Waschsaal wo sie der gewaschenen Wäsche in der Maschine zugesetzt wird. Da feste Partikel, wie beim Chlorkalk, sich hier niemals in der Wäsche festsetzen oder gar drin bleiben können, ist eine gewaltsame Zerstörung der Faser ganz unmöglich.

Im Waschraum sind meist noch mehrere große Seifenkochkessel aufgestellt, wo die beträchtlichen Mengen der benötigten Seifenlauge gesotten werden. Einige der größten Betriebe haben es für vorteilhaft gehalten, ihre Seife überhaupt ganz und gar, und zwar gleich in flüssigem Zustande herzustellen. 40—50 000 kg Olein, Palmöl und Palmkernöl waren durchschnittlich der Jahresbedarf einer dieser Firmen, was ungefähr 100 000 kg fester Kernseife entspricht.

Bei dem weiteren Gang des Waschprozesses wird die Wäsche aus der Waschmaschine herausgerafft und in eine der Zentrifugen gepackt. Dies sind um eine senkrechte Achse drehbare Kessel mit durchlöcherter Wandung, die in ein Gehäuse eingebaut sind, in dem sie durch einen Antrieb in äußerst schnelle Rotation versetzt werden können. Bei der raschen Drehung von etwa 800 und mehr Touren in der Minute wird die Wäsche fest gegen die Kesselwand gedrückt und dadurch das Wasser bis auf etwa 20 % herausgepreßt. Da die Wäsche bei diesem Vorgang infolge der ungeheuren Zentrifugalkraft vollkommen ruhig liegen bleibt, so findet nicht das geringste Zerren und Drehen der Wäsche statt, wie etwa bei dem Auswringen mit der Hand, das trotz größter Kraftaufwendung noch nicht einmal 50 % des Wassers aus der Wäsche zu entfernen mag. Die entwässerte Wäsche wird mit dem elektrischen Fahrstuhl je nach ihrer Art zur weiteren Bearbeitung in andere Räume befördert.

Am einfachsten ist die Fertigstellung der glatten Haus-, Tisch-, Bett- und Küchenwäsche. Sie wird, da sich die großen Stücke in der Zentrifuge zu einer festen Masse zusammengeballt haben, zur schonenden Auflockerung in eine Schüttelmaschine gegeben und dann durch die Dampfmangel fertiggestellt. Der Dampfmangelsaal ist der imposanteste Raum des ganzen Betriebs. Vier große 3—3½ m breite Kalander machen sich wuchtig im Raume breit. Sie bestehen aus einem System

von federnden Walzen, zwischen denen die Wäsche auf Lauftüchern und Gurten um eine große, durch einen ständigen Dampfstrom geheizte Mittelwalze herumgeführt wird. Nach einmaligem, höchstens zweimaligem Durchlaufen sind hier die größten Wäschestücke geplättet und getrocknet. Mehr als 30 Frauen arbeiten in diesem Raum Hand in Hand. Die eine „Kolonne“ schlägt die Wäsche auf, die zweite läßt sie durch die Mangel und die dritte legt die fertige Wäsche zusammen. Auch für diese letzte Tätigkeit gibt es zwar bereits Maschinen, doch haben sie sich nicht allgemein einführen können, da die Größen der Wäschestücke zu verschiedenartig sind, und sich daraus technische Schwierigkeiten ergeben. Wie unentbehrlich die Dampfmangeln für den Großbetrieb sind, mag daraus erhellen, daß eine einzige dieser Maschinen in einer Stunde 3000 und mehr Servietten fix und fertig zu machen imstande ist.

Eine etwas andere Behandlung erfährt die Leibwäsche auf ihrem Wege zur Fertigstellung. Die Stärkwäsche kommt aus dem Waschraum zunächst in die Stärkerei. Die Methoden des Einstärkens sind außerordentlich mannigfach, je nachdem mit Reis-, Weizen-, Mais- oder Kartoffelstärke, mit gekochter oder roher Stärke gearbeitet wird. Heute verwendet die Mehrzahl der Großbetriebe Rohstärke. Eine Stärkemaschine durchtränkt die Wäschestücke mit genau so viel Stärke, daß sie plättfertig sind. Aber auch das ältere, amerikanische Verfahren, mit gekochter Stärke, ist noch nicht ganz verdrängt. Hierbei wird der Stärkekleister in einer Quirlmaschine in die Stücke hineingearbeitet und diese auf Marmorplatten glatt gestrichen. Die Arbeiterinnen hängen dann die Stücke an die Haken einer an ihnen vorüberlaufenden, endlosen Kette, die durch einen schrankartigen Heizraum hin und her läuft, bis nach etwa einer halben Stunde die völlig trocknen Stücke auf der anderen Seite des Trockenschranks wieder herauskommen und automatisch in einen untergestellten Korb fallen. Eine Anfeuchtemaschine feuchtet sie dann genau so viel an, wie zum Plätten erforderlich ist.

Die übrige Leibwäsche endlich wird, halb trocken wie sie die Zentrifuge verlassen hat, in einem ähnlichen, wie dem eben beschriebenen Trockenraum, oder auch in einem Kulissentrockenapparat fertig getrocknet. Dies ist ebenfalls ein dampfgeheizter Raum mit einer Ventilationsvorrichtung zum Absaugen der wasserdampfgesättigten Luft, der gewissermaßen in vertikale Schubfächer eingeteilt ist, die auf Rollen laufenden sogenannten Kulissen. Die Arbeiterin hängt außerhalb des Heizraumes die Wäsche auf neben- und übereinander geordnete Stangen und schiebt die Kulisse in den Trockenschrank. Ist sie so bis zur letzten Kulisse gelangt, so ist die Wäsche auf der ersten bereits trocken, wird auf einer der bekannten, natürlich maschinell bewegten Kastenmangeln gerollt oder kann nun ebenfalls nach der Plätterei gebracht werden.

In den beiden großen Bügelsälen laufen die getrennten Wege, auf denen wir die einzelnen Wäschegattungen verfolgten, wieder zusammen. Etwa 50 Handplätterinnen in sauberer Berufskleidung, wie übrigens das gesamte Personal, sind hier rastlos tätig, der Wäsche jenes schmucke Aussehen zu geben, das nur die durch weitestgehende Arbeitsteilung bestgeschulte Hand mit dem Bügeleisen hervorzurufen vermag. Jedes

Eisen ist durch einen Schlauch mit der Gasleitung verbunden und wird so auf einer dauernd gleichmäßigen Temperatur gehalten. Nach vielen Übergangsformen kann man wohl heute das Preßgassystem als technisch vollkommenstes bezeichnen, bei dem das Gas in einer besonderen Anlage mit Luft vermengt und unter Druck gesetzt wird, wodurch eine bedeutend erhöhte Heizkraft und Gasersparnis eintritt. Auch der früher oft sehr starke Gasgeruch in den Plättsälen wird hier durch die vollkommenere Verbrennung des Gases vermieden. Das Ideal des Plätteisens mag allerdings wohl das elektrische sein, doch steht seiner allgemeinen Verwendung heute noch die Unwirtschaftlichkeit im Wege.

Mit der Hand wird natürlich nur geplättet, was der individuellen Behandlung unbedingt bedarf. Glatte Stücke, wie Kragen, Manschetten usw., werden daher mit der Maschine geplättet. So sehen wir solch eine zweiwalzige Plättmaschine für Kragen, die, von nur 2 Arbeiterinnen bedient, in 10 Stunden etwa 8000 Stück zu liefern vermag, eine Leistung, für die allein etwa 100 Handplätterinnen nötig wären.

Sinnreich gebaute Maschinen dienen zum Plätten der Oberhemden, das heißt eigentlich zum Pressen. Von einer Maschine zur anderen wandert das Oberhemd, die erste plättet den Rumpf, die zweite das Bündchen, die dritte preßt den Brusteinsatz, die vierte die Manschetten. Dabei sind die Maschinen so eingerichtet, daß die Arbeiterin, während das eine Hemd gepreßt wird, das nächste schon vorrichten kann, so daß kein Zeitverlust entsteht. Eine Fülle kleiner Spezialmaschinen finden sich außerdem in der Maschinenplätterei, wie Rundemaschinen, Eckenbügelmaschinen, Anfeuchte- und Umplättmaschinen für Stehumlegkragen usw.

Von besonderem Interesse ist die Gardinenspannerei. Mehrere große, heizbare Räume sind ganz ausgefüllt von übereinander liegenden verstellbaren Spannrähmen. Nach dem sogenannten Plauenschen System werden hier die Gardinen zum Trocknen aufgespannt, wodurch das Muster in schönster Weise, wie wir haben, zur Geltung kommt. Diejenigen Gardinen, die durch Sonnenbrand gelitten haben, so daß der mürbe Tüll in der Wäsche zerriß, wandern in die Nähstube und werden hier, wie auch sonstige defekte Stücke, ausgebessert. Mehr als ein Dutzend Kunststopf- und Wiebelmaschinen rattern hier von einem Elektromotor getrieben, und die Arbeiterinnen, die sie bedienen, sind Künstlerinnen ihrer Art. Sie verstehen genau das Muster der zerissenen Gardine nachzustopfen, so daß die ausgebesserte Stelle dem Auge kaum sichtbar bleibt.

Haben die verschiedensten Wäschestücke nun ihren langen Weg hinter sich, so finden sie sich alle wieder zusammen in der Expedition, einem riesigen, lichten, sauberen Saal, wo etwa 20 Mädchen die Hunterttausende von Wäschestücken nach Nummern und Zeichen wieder so zusammenstellen, wie sie in die Fabrik gekommen sind. Die fertigen Posten werden sauber verpackt, mit der Rechnung versehen, die das Kontorpersonal inzwischen ausgerechnet hat, und das Fuhrwerk nimmt die fertige Wäsche zur Zustellung an die Annahmestelle oder unmittelbar an die Kundschaft wieder auf.

Der Fuhrpark, den ein großes Unternehmen für diesen Transport sich halten muß, ist nicht gering. Ein Dutzend und mehr Pferde, im letzten Jahrzehnt meist auch mehrere Autos, sind dazu erforderlich. Ja es ist mir sogar eine Firma bekannt, die eine eigene Stellmacherei hat, wo sie alle ihre Wäschewagen selbst baut und sämtliche Reparaturen ausführt. Diese Firma besitzt auch eine eigene Lackiererei und eine Hufschmiede. Die meisten der wirklichen Großbetriebe dürften aber wenigstens eine kleine Reparaturschlosserei oder eine Schreinerei haben, in der die laufenden Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden. In vielen Betrieben findet sich auch eine eigene Brunnen- und eine Wasserreinigungsanlage, denn der Wasserverbrauch in einer Wäscherei ist natürlich gewaltig. Es sind mir Filteranlagen mit 25 cbm Stundenleistung bekannt. Die Wasserverhältnisse sind naturgemäß je nach der örtlichen Lage äußerst verschieden, teils kann das Wasser für Wäschereizwecke unverändert gebraucht werden, häufig aber muß es enthärtet oder gar enteisent werden.

Es genügt noch einen ganz kurzen Blick auf Kessel- und Maschinenhaus zu werfen, die ja nichts für die Wäscherei typisches zeigen. Ein, oft mehrere Hochdruckdampfkessel liefern den in allen Teilen des Betriebs reichlich gebrauchten Dampf. Nur ein geringer Teil des Dampfes wird in Maschinenkraft umgesetzt. Meist begegnen wir liegenden Dampfmaschinen mit etwa 100–150 PS, außerdem einer großen Dynamomaschine zum Antrieb der zahlreichen Elektromotoren, der Fahrstühle, zur Stromerzeugung für die elektrische Lichtleitung usw.

Auch für das Wohl der Arbeiter ist in diesen Großbetrieben durchweg bestens gesorgt. Große Garderoben, helle luftige Speisesäle, häufig auch eine Fabrikkantine bilden die Regel, ja es gibt Betriebe, die eine Anzahl von Wannenbädern zur unentgeltlichen Benutzung für ihr Personal eingerichtet haben, sowie Stillstuben für nährende Mütter.

Im allgemeinen kann man sagen, daß gerade in der Wäscherei, die sich so überaus rasch aus dem Nichts zu einem modernen Industriezweig entwickelt hat, die infolgedessen sehr rasch hat lernen und umlernen müssen und heute noch durchaus nicht auf einem Endpunkt der Entwicklung angelangt ist, daß gerade in ihr stets ein lebhafter Sinn für das „gute Neue“ sich regt, daß sie dem Fortschritt zugänglicher ist, als manche Industrie, die auf Jahrhunderte alte, ehrwürdige Überlieferungen zurückblickt.

4. Die Rentabilität des Großbetriebs.

Rentabilitätsaufstellung eines Großbetriebs.

Beispielsweise angenommener Jahresumsatz M 600 000,—.
Hiervon entfallen auf:

1.	Löhne und Gehälter (exkl. Ambulanz- und Betriebslöhne)	M 192 000,—	32 %
2.	Materialienverbrauch (inkl. Plättereigas, Wasser)	„ 90 000,—	15 %
	Übertrag	M 282 000,—	47 %

Übertrag	M	282 000,—	47 %
3. Allgemeine Geschäftsspesen (inkl. Filialmieten, Versicherung, Steuern, Reklame, Ersatzleistungen usw.)	„	51 000,—	8,5 %
4. Ambulanzspesen (Löhne, Fourage, Hufbeschlag, Warenreparaturen) . . .	„	36 000,—	6 %
5. Betriebsspesen (Kohlen, Öle, Fette, Löhne für Heizer und Maschinisten) . . .	„	24 000,—	4 %
6. Reparaturspesen (an Maschinen und Einrichtungen, Riemenersatz usw.) . . .	„	6 000,—	1 %
7. Grundstücks-, Kapital- oder Hypotheken-Zinsen (Amortisation, Steuer, Unterhaltungsspesen)	„	35 000,—	5,8 %
8. Abschreibungen auf Maschinen, Dampfkessel und sonstige Anlagekonten . . .	„	36 000,—	6 %
9. Abschreibungen auf Mietwäsche (angen. $1/4$ des Umsatzes = 150 000 Mk. Hiervon 20 % = ...	„	30 000,—	5 %
	M	500 000,—	83,3 %
Reingewinn:	„	100 000,—	16,7 %
	M	600 000,—	100 %

Das Hervorstechende bei diesem Rentabilitäts-Beispiel ist die überwiegende Bedeutung der gezahlten Löhne. Der Wäschereiumsatz ist mehr als bei irgendeiner anderen Industrie ein Lohnumsatz; das bearbeitete Material liefert die Kundschaft und der enorme Wert, den es einschließt, kommt in den Büchern der Wäscherei nie zum zahlenmäßigen Ausdruck. In unserem Beispiel machen die Löhne 32 % des Umsatzes aus, ohne die Ambulanzlöhne und die Löhne für Heizer, Maschinisten usw. Rechnet man diese hinzu, so erhöht sich der Anteil mindestens auf 35 %. In manchen Gegenden Deutschlands stellen sich die Löhne sogar bis zu 50 und mehr Prozent vom Umsatz. Löhne und Reingewinn zusammen betragen etwa die Hälfte bis zwei Drittel des Umsatzes. Daraus ergibt sich, da die Löhne als regelmäßige, verhältnismäßig niedrige Einzelquoten aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können, daß das Betriebskapital einer Wäscherei verhältnismäßig geringe Höhe zu haben braucht. Dieser Umstand hat allerdings zu häufigen, übermäßig optimistischen Neugründungen geführt, wodurch der später noch zu erwähnende scharfe Wettbewerbskampf dauernd neue Nahrung fand. Oft genug haben die unüberlegten Gründer nur zu bald erkennen müssen, daß Maschinen nicht von selbst waschen, und daß Kapital leichter zu verlieren als zu verzinsen ist. Für die Mehrzahl derjenigen Großbetriebe, die Schritt für Schritt sich ausgedehnt haben, kann die Kapitalverzinsung als recht günstig bezeichnet werden. Man darf annehmen, daß das Anlagekapital jährlich im Durchschnitt etwa zwei- bis dreimal, je nach den Grundstückverhältnissen, umgesetzt wird, so daß sich für unser Beispiel berechnet eine Verzinsung von etwa 50 % ergeben würde. Wer heute

dagegen den Ehrgeiz oder den Mut zu Wäschereineugründungen hat, der sollte sich wenigstens jungfräulicheren Boden aussuchen, als den unserer Großstädte. Vor allem scheinen unsere und fremde Kolonien noch bei billigen Arbeitskräften ausnehmend günstige Bedingungen für Dampfwäschereien zu bieten, denn die Wäschereinigung scheint dort, immer wieder laut werdenden Klagen nach, noch sehr im argen zu liegen.

5. Die hygienische Bedeutung der Dampfwäscherei.

a) Für die Allgemeinheit.

Bedeutet rein technisch die Dampfwäscherei einen gewissen Höhepunkt in der Entwicklung der Wäschereinigung, so stellt sie doch auch in hygienischer Hinsicht einen bemerkenswerten Fortschritt dar.

Die Tatsache, daß schmutzige Wäsche einen idealen Keimherd für Krankheitserreger jeder Art bildet, bedarf kaum der Erwähnung. Aufgabe der Wäschereinigung muß es also sein, neben der Entfernung des Schmutzes eine möglichst sichere und vollständige Abtötung sämtlicher gesundheitsschädlicher Mikroorganismen zu bewirken. Zwar hört schon bei 40—50° C das Wachstum der meisten Krankheitserreger auf, und zwar um so schneller, je höher die Temperatur ist, der man sie aussetzt. Bei 60° sind die Bakterien im allgemeinen in etwa einer Stunde vernichtet, bei 70° im günstigsten Falle schon nach wenigen Minuten. Hierbei handelt es sich aber nur um die sogenannten Wuchsformen der Bakterien. Die Bakterien bilden aber unter gewissen Bedingungen, wie die Untersuchungen Robert Koch's gezeigt haben, sogenannte Dauerformen oder Sporen, die außerordentlich widerstandsfähig sind und selbst von Temperaturen über 100° nicht im mindesten beeinflußt werden. Von den für den Menschen pathogenen Bakterien bilden jedoch nur der Milzbrand- und der Starrkrampf-Bazillus Sporen. Diese können also auch dem längsten Kochprozeß der Wäsche widerstehen. Dagegen sind die beiden weitverbreitetsten Arten von Bakterien, der Tuberkel-Bazillus und der Staphylokokkus, der Erreger von Wundeiterungen, Blutvergiftung usw., vernichtbar, wenn sie längere Zeit einer Temperatur von 75—80° C ausgesetzt werden.

Viele Dampfwäschereibesitzer haben geglaubt und manche glauben es wohl noch heute, für die Dampfwäscherei mit der Behauptung Propaganda machen zu dürfen, nur das „Waschen mit Dampf“ (worunter gespannter Dampf zu verstehen ist) ermögliche eine sichere Desinfektion des Waschgutes. Sie sind in einem doppelten Irrtum befangen. Erstens: Wenn auch der gespannte Dampf von beispielsweise 8 Atmosphären eine Temperatur von 170,8° zeigt und vielleicht nach Abzug des Spannungsverlustes immerhin noch mit einer Temperatur von 140—150° in die mit Lauge gefüllte Waschmaschine eintreten mag, so kann er selbstverständlich die in der Trommel befindliche Lauge nie auf eine höhere Temperatur als die Siedetemperatur des Wassers, also 100° bringen. Selbst diese wird in der Praxis nie erreicht, sondern tatsächlich nur eine Temperatur von höchstens 95°. Denn der eintretende Dampf ist ja in der Wasch-

maschine, die kein hermetisch verschlossenes Druckgefäß ist, expansionsfrei, das heißt er kann nie eine höhere Temperatur als 100° annehmen. Der Vorteil in der Verwendung gespannten Dampfes liegt einzig und allein in seiner höheren Heizkraft, die ein rascheres Erhitzen der Lauge ermöglicht und in der Bildung einer geringeren Menge von Kondenswasser, das die Lauge übermäßig verdünnen würde. In jeder Waschmaschine und in jedem Waschkessel kann man mit einfacher Unterfeuerung dieselbe Waschtemperatur erzielen, als in der Dampfwaschmaschine, und hat dabei den Vorteil, daß die Konzentration der Waschlauge nicht durch Kondenswasser verringert wird.

Der zweite Irrtum aber liegt darin, daß Dauerformen von Bakterien, wie der zum Glück seltene Milzbrand- und Starrkrampf-Erzeuger, selbst dann nicht zerstört würden, wenn der Waschprozeß sich bei einer Temperatur über 100° vollzöge. Zur sicheren Abtötung der häufigsten Bakterien, vor allem des Tuberkulose-Erregers, genügen dagegen Temperaturen von 90—95° vollauf.

Der bedeutsame hygienische Fortschritt ist vielmehr auf anderer Basis zu suchen. Zunächst erscheint er darin, daß die Anhäufung schmutziger Wäsche in Haushaltungen und gewerblichen Betrieben ganz wesentlich vermindert wird. Das wochenlange Aufstapeln der häufig mit Krankheitserregern behafteten Wäschestücke für die „große Wäsche“ muß, da es wohl in der Regel in ständig bewohnten Räumen geschieht, im höchsten Maße bedenklich erscheinen. Der großen, leistungsfähigen Wäscherei übergibt man am Montag die schmutzige Wäsche und kann sie in der Woche darauf sauber und einwandfrei wieder anziehen, was nebenbei noch einen privatwirtschaftlichen Vorteil in sich schließt, daß nämlich das Quantum des von dem einzelnen benötigten Wäschevorrats durch die häufigere Reinigung sich verringert, wenn damit naturgemäß auch die Umlaufperiode des einzelnen Wäschestücks gegen früher erheblich verkürzt wird. Das letztere ist ein Punkt, der unseren Hausfrauen schwer einzuleuchten scheint, daß nicht die Länge des Besitzes, sondern die Zahl der Waschungen der Maßstab ist für die Haltbarkeit eines Wäschestücks.

Weiterhin kommt für das Waschen in unzähligen Haushaltungen der Großstadt nur ein einziger Raum in Frage, das ist natürlich — es schaudert einem fast es zu sagen — die Küche. Etwas günstiger liegt es immerhin da, wo wenigstens im Hause eine besondere Waschküche zur Verfügung steht. In bewohnerreichen Mietskasernen genügt diese natürlich meist bei weitem nicht für alle Mieter, außerdem ist in ihr die Ansteckungsgefahr nicht zu leugnen, denn im selben Raume, wo die Schmutzwäsche von Dutzenden von Bewohnern gelegen hat, wird das soeben durch Kochen gut desinfizierte Waschgut mit der Hand, Bürste usw. weiterbearbeitet, der erreichte Erfolg also sofort wieder völlig illusorisch gemacht.

Solange es sich nur um Haushaltswäsche handelt, treffen die Gesundheitsschädigungen, die aus den erwähnten Mißständen hervorgehen können, nur die Familienmitglieder selbst. In gewerblichen Unternehmen jedoch, wie Hotels, Restaurants, Badeanstalten und

Barbierstuben, sind Millionen von Menschen tagtäglich ganz ahnungslos den Gefahren ausgesetzt, die als Folge gänzlich unhygienischer Behandlung der Wäsche entstehen können. So war es in Hotels noch vor 10—12 Jahren allgemein üblich — und auch heute dürfte diese Unsitte noch nicht ganz ausgerottet sein —, daß Bettwäsche, die durch den sie benutzthabenden Gast nicht merklich beschmutzt worden war, einfach eingesprengt und kalt gemangelt wurde, um dann für einen zweiten, dritten, vierten Gast benutzt zu werden. Das gleiche Verfahren herrschte bei Mund- und Tischtüchern. Bei der Häufigkeit der Erkrankungen der Mundhöhle und der Atmungsorgane stellt diese zweite Unsitte vielleicht einen noch viel verwerflicheren Verstoß gegen die einfachsten Forderungen der Gesundheitslehre dar. Verbände, wie der Deutsche Verein zur öffentlichen Gesundheitspflege und andere haben eindringlich auf diese Mißstände hingewiesen und auch die Fachpresse der Wäschereien war rege tätig, durch Aufsätze und Gutachten bedeutender Hygieniker aufklärend zu wirken. Stets wurde dabei von Autoritäten wie Professor Dr. Lehmann (Würzburg), Professor Dr. Serafini (Padua), Professor Dr. v. Roth (Charlottenburg) und anderen darauf hingewiesen, daß die Behandlung der Wäsche in Dampfwäschereien alle hygienischen Forderungen erfülle. Hier ergeben auch viele kleine Posten stets ein Viel, das in der Maschine ordnungsmäßig gekocht und desinfiziert wird. Ist aber, wie oft in Restaurants und Hotels, nur ein verhältnismäßig kleiner Posten schmutziger Wäsche da, der jedoch rasch wieder verwendungsfähig sein soll, so sparte man sich erfahrungsgemäß eben gern den umständlichen Kochprozeß, schwenkte die Wäsche in kaltem Wasser rasch einmal durch, mangelte oder preßte sie, und sie war wieder wie neu. Diese Aufklärungsagitation ist sehr bald von dem wünschenswerten Erfolg begleitet gewesen. Der Verband Reisender Kaufleute wandte sich im April 1906 in einer Denkschrift an die Regierung und verlangte die Abstellung dieser und ähnlicher Mißstände im Hotelwesen. Professor Dr. Lassar, dessen Gutachten hierbei erbeten wurde, stellte die Forderung auf, „dampfgewaschene Überzüge über die gesamten Decken und Deckbetten, aber auch dampfgewaschene Tagesüberzüge, die man zum Staubschutz und zur Dekoration benutzt.“ Eine einheitliche Regierungsmaßnahme ist in dieser Angelegenheit nicht erfolgt, nur stellenweise wurden den Gast- und Schankwirten durch ortspolizeiliche Anordnungen Vorschriften in diesem Sinne gegeben, so z. B. vom Regierungspräsidenten von Marienwerder.

Die Abstellung dieser Mißstände dürfte in erster Linie der Einsicht der Gastwirte selbst zu danken sein, die sehr bald in ihrer eigenen Fachpresse darauf hinwiesen, daß das Ansehen des Gewerbes es erfordere, behördliches Eingreifen unnötig zu machen, indem man von selbst dahin wirke, daß jeder Gast nur gründlich gereinigte Wäsche bekomme. Von der Einrichtung eigener Wäschereien wurde abgeraten, die Benutzung guter Dampfwaschanstalten aber dringend empfohlen. In der Tat sind heute die meisten großen Restaurants und Hotels gute Kunden der Dampfwäscherei geworden, soweit sie überhaupt noch

eigene Wäsche benutzen. Nur für ganz große Betriebe wird sich die Einrichtung einer eigenen Dampfwäschereianlage rentieren können.

Ganz ähnlich lagen die hygienischen Mißstände in Badeanstalten, die sich bei steigendem Wäschekonsum häufig selbst eine Dampfwäscherei angegliedert haben und bei den Barbieren. Für letztere gelten meines Wissens besondere gesundheitspolizeiliche Vorschriften, so daß sich der Konsum an Wäsche bei ihnen wesentlich gesteigert haben dürfte. Das hat es dann für die größeren Betriebe ebenfalls nötig gemacht, die schmutzige Wäsche in kürzeren Perioden waschen zu lassen, wodurch sich das Waschen im Hause meist von selbst verbot. Vielfach haben sie dann ebenfalls vorgezogen, zur Benutzung von Mietwäsche überzugehen.

Der hygienische Fortschritt, den die Dampfwäscherei gebracht hat, liegt also erstens darin, daß die Menge der in bewohnten Räumen aufgestapelten schmutzigen Wäsche wesentlich verringert werden kann, weil die Zeit dieser Aufstapelung auf ein Minimum herabgesetzt wird. Zweitens wird der Waschprozeß aus bewohnten und beengten Räumen, die eine Neuinfizierung der gereinigten Wäsche begünstigen, in besondere, ihrer Anlage nach dazu geeignetere Anstalten verlegt. Es ist drittens aber auch sicher berechtigt anzunehmen, daß der Reinigungsprozeß selbst in einem solchen neuzeitlichen Spezialbetrieb in der Regel eine größere Sicherheit dafür geben wird, daß die zurückerhaltene Wäsche hygienisch völlig einwandfrei ist, als nach den früheren Handwaschmethoden möglich war.

Der Vorstand des hygienischen Instituts zu Würzburg, Professor Dr. Lehmann, äußerte sich darüber wie folgt: „Soweit ich Gelegenheit gehabt habe, mich über das Waschen im Haus zu unterrichten, unterliegt es keinem Zweifel, daß sorgfältige Wäscherinnen auch mit den Mitteln, wie sie im Haushalt zu Gebote stehen, trotz der Verwendung geringerer Wassermengen, eine annehmbare Leistung zustande bringen können; stets aber wird die Sicherheit der Vernichtung der Bakterien und die Garantie für die vollständige Reinigung der Wäsche wesentlich größer sein in einer gut funktionierenden Waschanstalt. . . . . Jedenfalls ist vom hygienischen Standpunkt der Reinigungsprozeß der Waschanstalt dem im Hause wesentlich überlegen."

Indes nicht nur für den Wäschebesitzer, auch für diejenigen, welche die Reinigung der schmutzigen Wäsche vorzunehmen haben, erscheinen die Vorzüge des Großbetriebs. Daher sei den letzteren ein besonderer Abschnitt gewidmet.

b) Für die Arbeiterschaft der Wäschereien.

„Über die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der in nicht fabrikmäßig betriebenen Wäschereien, Bleichereien und Plättereien beschäftigten Personen" unterrichtet ausgezeichnet eine 1903—1904 angestellte ausführliche Erhebung der Hamburgischen Behörden.*) Es wurden

*) Dr. Moritz Fürst: im Archiv für Soziale Medizin und Hygiene II. Band 1905, II. Heft.

280 Betriebe besichtigt, in denen 1085 fremde Personen beschäftigt waren. Ganz abgesehen von den Größenverhältnissen der Räume, in denen diese tätig waren, wurde z. B. festgestellt:

65 mal wird in den Plätträumen das Essen gekocht,
1 mal wird in den Plätträumen das Schweinefutter gekocht,
174 mal wird in den Plätträumen Wäsche getrocknet,
11 mal wird der Plättraum als baufällig bezeichnet.

Dem Waschraum kann nur 36 mal ein gutes Prädikat erteilt werden, dagegen ist er 12 mal schadhaft, 10 mal ist Waschraum und Küchenraum zusammen, einmal steht sogar zum Überfluß noch ein Bett darin. Andere Waschräume werden als schmutzig, dunkel und klein bezeichnet.

Die Ventilation kann nur 8 mal als genügend und gut angesehen werden, 64 mal fehlt sie gänzlich. Auch die Schlafräume der Gehilfenbetriebe lassen zu wünschen übrig, 10 mal sind sie in Verbindung mit dem Waschhaus. Wer Waschhausluft kennt, weiß, was das zu bedeuten hat. Die unsaubere Wäsche wird in Ermangelung eines geeigneten Raumes häufig unter der Bettstatt aufbewahrt.

Diese ungeheuerlichen Übelstände ergeben sich natürlich ganz von selbst aus dem völligen Platzmangel in diesen zum Wohnen und nicht für Wäschereizwecke geschaffenen Betrieben. In dem Bericht des Hamburgischen Medizinalamtes vom 22. November 1904 heißt es: „Besondere Räume für den Betrieb fehlen, so wird die Küche zum Waschen, daher zum Erwärmen des Waschwassers und zum Kochen der Speisen, die Wohnstube zum Bügeln, die Küche oder das Schlafzimmer zum Trocknen benutzt. Es ist gewiß nicht unbedenklich, daß im Falle von Infektionskrankheiten in der betreffenden Wohnung solche mit der reinen Wäsche verbreitet werden können." Das Medizinalamt hält diesen Fall in der Praxis aber für selten, „weil es durchweg ältere Leute, einzelstehende Frauen, jedenfalls kinderarme Familien sind, in denen sich solche Wäschereibetriebe befinden. Es wäre nicht gerechtfertigt, diesen durch strenge hygienische Vorschriften ihren Arbeitsverdienst zu rauben." Diesem Standpunkt scheint mir doch eine bedenklich falschangebrachte soziale Milde innezuwohnen. Wenn auch „in der betreffenden Wohnung" keine ansteckenden Krankheiten herrschen mögen, mit der schmutzigen Wäsche können tagtäglich mehr als reichlich Krankheitserreger importiert werden, die unter den dargestellten Verhältnissen mit der hinausgehenden reinen Wäsche in alle Winde getragen werden können. Wissen wir denn in jedem einzelnen Falle, wo der Keim zur Lungenschwindsucht herkam, der fast $^{1}/_{10}$ der jährlich in Deutschland Sterbenden zum Opfer fällt. Übrigens ist gerade die Dampfwäscherei sehr wohl imstande, die Mehrzahl der in Kleinbetrieben beschäftigten Personen allmählich aufzusaugen, da hier in großem Maße Arbeit geleistet werden muß, die nie völlig durch Maschinenarbeit ersetzt werden kann, vor allem das Plätten der unzähligen Stücke, die individueller Behandlung ganz unbedingt bedürfen.

Daß die Personen, die unter den denkbar unhygienischsten Bedingungen in dauernde Berührung mit häufig genug infizierter Wäsche kommen, selbst nur zu leicht von Infektionskrankheiten befallen werden

müssen, scheint außer Zweifel zu stehen. Unsere Bevölkerung ist noch längst nicht zu der Höhe des sozialhygienischen Verantwortungsgefühls gediehen, welche die sorgfältigste Behandlung der von kranken Personen getragenen Wäsche zur selbstverständlichen Pflicht machen sollte. Die behördlichen Anordnungen beschränken sich hier nur auf ein Mindestmaß und berücksichtigen nur die extremsten Fälle, wie Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Pocken, Gelbfieber und Pest, für die das Reichsgesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30.7. 1900 besondere Waschvorschriften gibt. Sollten Masern, Scharlach, Diphterie, Influenza, venerische Krankheiten und als verheerendste von allen Tuberkulose, nie durch infizierte Wäsche übertragen worden sein?

Mangels statistischer Unterlagen ist leider nicht genau feststellbar, ob die Erkrankungshäufigkeit der mit der Wäschereinigung beschäftigten Personen im Cholerajahr 1892/93 eine besonders hohe gewesen ist, doch sollen sich Wäscherinnen besonders zahlreich unter den zuerst von der Epidemie Ergriffenen befunden haben. 1865 soll in Altenburg, 1873 in Wien die Cholera tatsächlich zuerst Wäscherinnen befallen haben.

Sicher scheint dagegen die Häufigkeit der Typhusinfektion bei Wäscherinnen zu sein, worüber eingehende Literatur vorhanden ist. Auch über die Tuberkuloseübertragung bestehen ausführliche Untersuchungen.*) Von verschiedener Seite ist bereits auf die tuberkulösen Geschwüre hingewiesen worden, die an den Fingerkuppen der Wäscherinnen häufig entstehen sollen, dadurch daß gewissermaßen ein Einreiben der Tuberkelbazillen in die Hände beim energischen Bearbeiten von Taschentüchern und anderen infizierten Wäschestücken stattfindet. Von anderer Seite wurde dagegen wieder behauptet, daß die Tuberkulosegefahr gerade für die Wäscherinnen äußerst gering sei.

Bestimmt kann auch hier nur wieder behauptet werden, daß der Großbetrieb, die Dampfwäscherei, in außerordentlich viel höherem Maße einen Schutz gegen Infektion bietet, als die Kellerwäscherei. Vor allem ist in ihm nicht, wie bei dem Kleinbetrieb, das ganze Personal und auch die ganze saubere Wäsche der Infektion ausgesetzt. Während des ganzen Reinigungsprozesses bleibt die Wäsche völlig unangerührt in der Maschine und die durch den Dampfkochprozeß völlig desinfizierte Wäsche wandert in Räume, wo sie das Personal nicht weiter gefährden kann und selbst auch nicht mit infizierten Wäschemengen in Berührung kommt. Einer Ansteckung sind also nur noch ausgesetzt: Die Zählerinnen, Zeichnerinnen und Sortiererinnen und die Frauen, welche die Wäsche in die Waschmaschine füllen, höchstens noch der Kutscher, der die Wäsche holt. Der weitaus größere Teil des Personals aber ist von der Gefahr einer Infektion völlig frei.

c) Hygienische Forderungen.

Man hat die Forderung aufgestellt, auch für die letzerwähnten Arbeiterkategorien einen vollständigeren Schutz durchzuführen, für die

Literaturangaben bei Dr. M. Fürst a. a. O.

in der Tat noch nicht genügend gesorgt ist. Auf dem französischen Medizinischen Kongreß im Oktober 1904 ist zur erfolgreichen Bekämpfung insbesondere der Tuberkulose gefordert worden: Einführung hermetisch dichter Sammelbehälter für die Wäsche jeder Familie, Desinfektion vor dem Reinigungsprozeß und besondere Fuhrwerke für das Abholen schmutziger und für das Abliefern reiner Wäsche.*) Der erste Punkt dieser Forderung würde nach meiner Ansicht den letzten überflüssig machen, der wirtschaftlich durch wesentliche Erhöhung der Ambulanzkosten eine starke Belastung der Kundschaft bedeuten würde.

Die Desinfektion vor der Reinigung — davon bin ich überzeugt — würde jede fortschrittliche Dampfwäscherei im Interesse des eigenen Personals gern durchführen, wenn sich nicht technische Schwierigkeiten dem entgegenstellten. Eine vollständige Desinfektion ist nämlich nur möglich durch Dampf oder durch Auskochen. Man müßte also die Säcke, so wie sie hereinkommen, samt ihrem Inhalt in einen Dampfdesinfektor oder in kochendes Wasser bringen. Das geht deswegen nicht, weil nicht jedes Wäschestück diese Behandlung verträgt. (Vor allem wollene, seidene und bunte Sachen nicht.) Sondert man aber vorher aus, so ist der Zweck nur unvollkommen erreicht. Da der Hauptträger der Tuberkelbazillen Staub ist, so kann für die Zählerinnen die Infektionsgefahr im wesentlichen schon dadurch vermieden werden, daß man das Stäuben der Wäsche nach Möglichkeit vermeidet. Das Personal muß also angehalten werden, beim Zählen, Zeichnen und Sortieren jedes heftige Umherwerfen der Wäsche nach Möglichkeit zu vermeiden. Ferner empfiehlt sich das Anfeuchten der zu zählenden Stücke, wodurch der Staub und mit ihm die Bakterien zu einem gewissen Grade gebunden werden. In Paris sollen ca. 70% der Wäscherinnen, in Mailand dagegen nur 7% an Tuberkulose leiden. Dieser verblüffende Unterschied soll darauf zurückzuführen sein, daß es in Mailand üblich ist, die Säcke mit der schmutzigen Wäsche erst einmal ins Wasser zu werfen und sie dann erst zu öffnen, während man in Paris die trockene Wäsche zählt. Wenn hier auch noch andere Umstände mitsprechen mögen, das Mailänder System verdient vielleicht doch der Nachahmung.

In Frankreich hat man den Wert vorbeugender Maßnahmen schon seit Jahren erkannt und besondere „Hygienische Maßnahmen für Wäschereien" getroffen.**) Am 4. April 1905 wurde vom Präsidenten der französischen Republik ein Dekret erlassen, das u. a. vorschreibt:

Art. 3. „Die schmutzige Wäsche muß mit ihrer Hülle vor dem Sortieren entweder im Wege eines durch das Gesetz vom 15. Februar 1902 betr. die öffentliche Gesundheitspflege zugelassenen Verfahrens oder durch Sieden in einer alkalischen Lösung desinfiziert oder in Ermangelung dessen einem zur Bindung des Staubes genügenden Besprengen unterworfen werden. In dem letzteren Falle müssen die Säcke, Umhüllungen oder anderen Emballagen ausgelaugt oder desinfiziert

*) S. Bernheim: Ärztliche Sachverständigen-Zeitung 1. Mai 1905.
**) Soziale Rundschau (her. v. K.K. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium, VI. Jahrg. 1905 Nr. 5.)

werden. Die Desinfektion muß unbedingt bei schmutziger Wäsche durchgeführt werden, welche aus Hospitälern kommt, welche Kranke aufnehmen."

Weiter schreibt dieses Dekret, „das obligatorische Tragen häufig zu waschender Arbeitskleidung" vor und verbietet, „in Räumen, in denen sich gereinigte Wäsche befindet, Manipulationen mit schmutziger Wäsche vorzunehmen."

Nach alle diesem steht mithin in gesundheitlicher Hinsicht die Überlegenheit des Großbetriebs über den Kleinbetrieb außer Zweifel. Diese Heimbetriebe bilden eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Volksgesundheit. Diejenigen, die aus falschem sozialen Mitgefühl diese „kleinen Existenzen" unterstützen zu sollen glauben, setzen ihre eigene Gesundheit den größten Gefahren aus und dienen jenen Heimwäscherinnen schlecht, die wirtschaftlich und gesundheitlich besser daran wären, wenn sie aus der mühsamen und aufreibenden Arbeit in feuchten Kellern und Hinterhäusern befreit würden, um in hohen hellen Fabrikräumen ein menschlicheres Unterkommen zu finden. Der Großbetrieb ist in der Lage, selbst die Schädigungen, die vielleicht untrennbar mit dem Gewerbe des Waschens verknüpft sein mögen, auf ein Minimum herabzusetzen. Seine Arbeiterschaft befindet sich aber auch in sonstiger Beziehung in einer Lage, die als durchweg günstig bezeichnet werden darf, wie in späteren Abschnitten gezeigt werden soll.

6. Hemmungsursachen in der Entwicklung der Dampfwäscherei.

Wenn auch das Tempo des fortschreitenden Übergangs vom Klein- zum Großbetrieb, oder wenigstens vom Hand- zum Maschinenbetrieb ein überaus schnelles ist, so sind doch Ursachen genug erkennbar, welche diese Entwicklung verlangsamt haben. Das wesentlichste Moment war von jeher das Vorurteil und der Konservativismus der Hausfrauen. Sie hatten, wie es in einer Schrift aus dem Jahre 1756 heißt, „sich in demselbigen Geschäfft das Monopolium erworben, alles auch so gut und so schön gemacht, als sie nur bisher erforschen und von ihren guten Müttern oder scharfsinnigen Freundinnen lernen können." Gestützt auf die Erfahrungen dieses Monopoliums sah die Hausfrau den Mechanisierungsprozeß in der Wäschereinigung entstehen und sich ausbreiten. Aus irgendeinem Grunde machte sie einen Versuch mit der Dampfwäscherei und siehe da — ihr instinktives Mißtrauen gegen die Maschinen wurde vollauf bestätigt. Die Wäsche wurde viel rascher abgenutzt als in den Tagen der Waschfrau, die mit der harten Bürste und auf den scharfen Kanten des Waschbretts die Wäsche behandelt hatte. Post hoc, propter hoc. Die Waschanstalt war gerichtet. Eins aber vergaß die Hausfrau, daß das Leinen von einst und jetzt auch nicht dasselbe geblieben war, daß die „schonende" (ein gewisser Zerstörungsprozeß ist das Bleichen auf jeden Fall) Rasenbleiche im Interesse der verschnellerten Produktion der Chlorbleiche weichen mußte. Wer möchte heut noch graue Ware kaufen, wie es das alte Hausmacherleinen war; schneeweiß wird die Wäsche heute schon beim Einkauf

verlangt, während sie früher erst durch vieles Waschen und Bleichen allmählich weiß wurde. Die Verbilligung der Preise war zu einem guten Teil nur auf Kosten der Güte möglich. Der Fabrikant spart nicht nur durch Abkürzung des Herstellungs-Prozesses, er muß auch teures Rohmaterial durch billigeres ersetzen. Es kommen Garne zur Verwendung, die voller Knoten sind. Diese lösen sich nach wenigen Wäschen auf, und die Entstehung der kleinen runden Löcher, die durch diese Webfehler verursacht werden, ist dem Wäschereibesitzer eine nur zu bekannte Erscheinung.

Diese infolge der Massenherstellung in ihrer Qualität verringerte Ware wandert in die Dampfwäschereien, um so massenhafter, je mehr das Bedürfnis nach Massenreinigung sich geltend macht. Die Dampfwäscherei erfüllt ihre Aufgabe in hohem Maße der Vollkommenheit — vom Standpunkt der Massenreinigung aus. Eine wirklich gute — das ist aber nicht die übliche — Einzelreinigung muß ihr naturgemäß überlegen sein. Die Tätigkeit der Waschmaschine bedeutet keineswegs etwa eine rohe Behandlung der Wäsche, wie sich viele Frauen immer noch vorstellen mögen, sie ist vielmehr eine durchaus schonende. Wenn nun die Wäsche mit der Maschine dennoch zweifellos stärker angegriffen wird, als beim Waschen mit der Hand, so liegt dies an der eigentümlichen Tatsache, daß die Waschmaschine, im Gegensatz zu den sonstigen Eigentümlichkeiten der Maschine, langsamer arbeitet als die Hand. Sie reinigt Massen, leistet die Arbeit von hundert Wäscherinnen, aber die Reinigungsdauer für jedes einzelne Stück ist wesentlich verlängert. Die Waschfrau reinigt das einzelne Stück in wenigen Minuten. Die Waschmaschine braucht dazu eine Stunde und länger. Die Waschfrau sucht sich die schmutzigsten Stellen heraus, seift sie ein und bürstet sie. Die Waschmaschine wäscht jede Stelle, ob sie schmutzig ist oder nicht, jede Stelle wird daher durch den Reinigungsprozeß angegriffen, nicht ganz gleichmäßig, sondern wahllos vom Zufall abhängig, bis eben alles sauber ist.

Noch verderblicher für die Leinenfaser erscheint aber die Art des Trockenprozesses. Gleichviel, ob durch die Dampfmangel oder den künstlichen Trockenboden, die Stücke müssen bei verhältnismäßig hohen Wärmegraden getrocknet werden. Die Massenbearbeitung erfordert das. Wie könnten Hunderttausende von Wäschestücken an der Luft getrocknet werden. Platzmangel, das Verlangen nach Unabhängigkeit von der Witterung, waren es ja gerade, die das Bedürfnis nach Reinigungsanstalten unterstützten.

Die Wäschereibesitzer sollten nach meiner Ansicht gar nicht so sehr erpicht sein, bei ihren Aufklärungsversuchen gegenüber der Hausfrau sich selbst so weiß wie möglich zu waschen. Statt Behauptungen aufzustellen, an deren Richtigkeit ihnen selbst, wenn sie redlich objektiv denken, einige Zweifel kommen müssen, sollten sie die Hausfrau vielmehr darauf hinweisen, daß wir in einem Zeitalter des Massenbedarfs leben, und daß von diesem Gesichtspunkt aus die Dampfwäscherei ihre Aufgabe in einem hervorragenden Maße erfüllt. Der raschere Verschleiß der Wäsche ist eine Folge der Massenproduktion

und wird durch Massenreinigung noch beschleunigt. Die Nachteile dieser Massenreinigung werden aber durch die hygienischen und sozialen Vorzüge, die wir kennen lernten, bei weitem wettgemacht. Die Verkürzung der Umlaufsperioden zahlreicher Konsumtionsgüter ist im Laufe des 19. Jahrhunderts eine so allgemeine Erscheinung geworden, daß die Hausfrau sich noch mehr als bisher daran wird gewöhnen müssen, auch die Wäsche in diesen Kreis einzubeziehen. Wir versorgen uns heute nicht mehr für ein ganzes Leben lang mit Wäsche, um sie dann sogar noch zu vererben. Die Mode diktiert uns Abwechslung. Was heute schön ist, entlockt uns in drei Jahren ein Lächeln. Ein unruhiges, rastloses Geschlecht, von dem Sombart behaupten konnte: „Es macht uns nervös, wenn wir ständig ein und dasselbe Kleidungsstück an uns tragen.“ All die erwähnten Veränderungen haben aber auch den privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorteil nach sich gezogen, daß heute nicht mehr Riesensummen in Form des „Wäscheschatzes“, wie es ganz kennzeichnend hieß, als totes Kapital hingelegt werden müssen, das nur ganz allmählich sich verzehrt. Diesen Vorzug haben gewerbliche Betriebe, wie Hotels, Restaurants, Kliniken, aber auch Behörden, Theater usw. erkannt, und er hat das Aufkommen der Wäschevermietanstalten sehr begünstigt, wie später zu zeigen sein wird. Die Hausfrau von heute ist noch nicht so rechnerisch gebildet, daß sie den Unterschied zwischen Urgroßmutters und ihrem eigenen Haushalt daraufhin zu vergleichen wüßte. Das läßt auch ihren zweiten Haupteinwand gegen die Dampfwäschereien weniger stichhaltig erscheinen, den, daß ihr das Waschen außer dem Hause zu teuer sei. Wo ist die Hausfrau, die klipp und klar sagen kann: „Das Waschen dieses Hemdes kostet mich beim Selbstreinigen so und so viel.“ Kohlen, Seife, Soda, Stärke usw. werden nicht bei jeder Wäsche speziell angeschafft. Die Wasserrechnung kommt vierteljährlich, wieviel kam aufs Wäschereinigen? Ganz abzusehen von einer etwaigen Amortisation für Fässer, Tröge, Körbe, Leinen, Klammern usw. Rechnet man zu alledem die Miete für das evtl. vorhandene Waschhaus und für die „Rolle“, den Lohn für die Waschfrau, dazu was diese in Naturalien zu verzehren pflegt, so ist es unwahrscheinlich, daß die Ersparnis beim Selbstwaschen groß sein soll. Dazu kommt die Ersparnis an Zeit und Ärger, denn die aufregenden Tage der großen Wäsche sind von je katastrophale Erscheinungen des Haushalts gewesen, während welcher nach Gottfried Keller's Worten die Hausfrau „die strenge und gemessene Stimmung überfällt“ und die Schiller während des „Carlos“ zu den verzweifelten Worten trieb: „Der Teufel soll die Dichterei beim Hemdenwaschen holen.“

Die zweite wichtige Ursache, zum Teil von der ersten abhängig, welche die Entwicklung der Dampfwäschereien verzögert, ist die Konkurrenz des Kleinbetriebs. Wir sahen, daß er immer noch in ganz überwiegendem Maße vorherrschend ist. Er wird gestützt zum Teil durch eben dies Vorurteil der Hausfrauen gegen den Großbetrieb. „Keine Anwendung von Maschinen“, „Trocknen im Freien“, „Rasenbleiche“, das sind häufig die Lockmittel für die Hausfrau. Sind diese

Anpreisungen wirklich wahr, so sahen wir, welche unerhörten Mißstände gerade in diesen Betrieben herrschten, die es als einen zweifelhaften Vorteil erscheinen lassen, ihnen die Wäsche anzuvertrauen. Wie würde die Hausfrau aber erstaunt sein, wenn sie erführe, daß es Dampfwäschereien gibt, deren Tätigkeit in der Hauptsache darin besteht, für die kleinen Waschanstalten nach Gewicht zu waschen. Heimlich holt der Wagen der Pfundwäscherei die schmutzige Wäsche von dem Kleinwäscher ab, heimlich wird sie ihm nach ein paar Tagen gewaschen und getrocknet wieder zugestellt. Die kleine Waschanstalt (lucus a non lucendo) rollt und plättet nun die Wäsche und dem Vorurteil der Hausfrau ist Genüge getan. „Die Welt will betrogen sein.“ Von den 341 Wasch- und Plättanstalten, die ich im Cöpenicker Adreßbuch feststellen konnte, nennen sich 17 ehrlich nur Plättanstalten. Die 28 Dampfwaschanstalten aber werden durch die 324 übrigen Wäschereien reichliche Arbeit bekommen.

Verwendet der Kleinbetrieb aber selbst Maschinen, so sind es ja dieselben wie im Großbetrieb, und die Vorwürfe, die man diesem macht, treffen jenen dann auch. Der Vorteil des Großbetriebs bleibt es dann aber, daß er auf Grund weitergehender Arbeitsteilung und Spezialisierung erstens ein besseres Aussehen der Wäsche erzielt und daß er außerdem durch relativ geringere allgemeine Unkosten, bessere Ausnutzung von Maschinen und Arbeitskräften usw. in der Lage ist, billiger zu liefern als der Kleinbetrieb. Der Wettbewerb mit dem Großbetrieb kann häufig nur dadurch ausgehalten werden, daß der Besitzer der kleinen Waschanstalt seine und seiner Angehörigen Arbeitskraft überhaupt nicht in Rechnung stellt und durch diesen Verstoß gegen kaufmännische Grundsätze dauernden Raubbau an seinen und den Kräften seiner Familienmitglieder treibt.

Ein weiterer Umstand unterstützt den Kleinbetrieb im Konkurrenzkampf. Das ist das Ratenzahlungssystem, das manche Wäschereimaschinenfabriken zur Erhöhung ihres Umsatzes eingeführt haben. Der Fabrikant stellt, oft sogar ohne Anzahlung, irgendwelche Wäschereimaschinen auf, die erst in jahrelang laufenden Raten bezahlt werden. Dies Verfahren hat allerdings auch den Nachteil gezeitigt, daß die Maschinenfabriken ihr Augenmerk weniger auf Güte der Maschinen, als auf billigen Preis richteten. Der Großbetrieb, der Qualitätsmaschinen wünschte, blieb daher bis in die jüngste Zeit treuer Kunde von Amerika.

Vor allem wurde aber durch diese Art von Maschinenfabriken eine unaufhaltsam wachsende Konkurrenz unterstützt, und zwar eine völlig unsachverständige, die dem Ansehen der neuen Industrie nur schaden konnte und geschadet hat. Es wurde geflissentlich der Anschein erweckt, als bedürfe es nur einer Maschine und etwa einer Firmentafel und die neue Wäschereigoldgrube sei fertig. Unzählige solcher Wäschereien sind nach kürzester Frist zwar wieder eingegangen, nachdem der bekannte Austausch von Geld und Erfahrung stattgefunden hatte. Die Maschinenfabrik hatte nämlich nun ihr Geld, der weiland Wäschereibesitzer die Erfahrung, nachdem er vorher das Geld, die Maschinen-

fabrik die Erfahrung besessen hatte. Aber die unangenehmen Einwirkungen der ungeschulten Wäschebehandlung auf die Kundschaft waren unauslöschlich, und das Vorurteil gegen die maschinelle Wäschereinigung hatte eine Stütze mehr erhalten.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe war aber die ganz beispiellose Zunahme der Elektromotoren, auf die schon in Kapitel 2, Seite 20 hingewiesen wurde. Der niedrige Anschaffungspreis, die billigen Betriebskosten und die äußerst einfache Handhabung, bei nur geringem Raumbedarf, waren die Punkte, welche dem Kleinbetrieb ermöglicht haben, der Erdrückung durch den Großbetrieb wirksamen Widerstand zu leisten.

Endlich ist ein Umstand zu nennen, der von den Dampfwäschereien lange Zeit als schwere Bedrückung beklagt worden ist, nämlich die unerhörten Preisunterbietungen seitens behördlicher und sogenannter Wohltätigkeitswäschereien. Als einziges Beispiel stelle ich hier die Preise der Kieler Gefangenenanstalt denen von drei Kieler Dampfwäschereien gegenüber:

	Gefängnispreise:	Wäschereipreise:
Für Oberhemden	Mk. 0,15	0,30
„ Morgenröcke	„ 0,15	0,50
„ Damenunterröcke	„ 0,15	0,60
„ helle Kleider	„ 0,15	1,—
„ Blusen	„ 0,08	20, 25, 30—40 Pfg.
„ Unterzeug	„ 0,06	15—40 „
„ Tablettdecken	„ 0,02	5—10 „

In einer Eingabe an die Staatsanwaltschaft wurde betont, daß gegen solche Preise ein steuerzahlender Wäschereibetrieb nicht ankämpfen könne, denn diese Preise reichten noch nicht einmal zur Bezahlung der Akkordplätterinnen aus. Diese 1905 gemachte Beschwerde war erfolglos. Auch ein Gesuch an die Oberstaatsanwaltschaft wurde 1906 abschlägig beschieden, so wandten sich die unermüdlichen Dampfwäschereien 1907 unmittelbar an den Justizminister und erreichten 1910 nach 5 Jahren tatsächlich den gewünschten Erfolg: die Gefängniswäscherei wurde vollständig eingestellt.

Wie rücksichtslos Behörden zuweilen aus gänzlichem Mangel an kaufmännischem Einfühlen vorzugehen pflegen, das ist ja ein ewiges Klagelied unserer Industrie. Es sei dafür nur ein einziges Beispiel aus dem Wäschereifach angeführt. Eine ziemlich große Berliner Dampfwäscherei wusch nichts anderes, als die kleinen Handtücher für die Eisenbahnwagen der Preuß. Staatseisenbahn. Diese baute dann eines Tages in Berlin selbst eine Wäscherei, ohne im geringsten danach zu fragen, was aus der Wäscherei wurde, deren einziger Kunde sie bis dahin gewesen war. Da die betreffende Fabrik natürlich von heute auf morgen sich keine Privatkundschaft heranziehen konnte, für die der Betrieb auch gar nicht eingerichtet war (er hatte z. B. nicht eine einzige Plättmaschine,) so mußte er völlig aufgelöst werden.

Endlich sind die Fabriken zu nennen, welche sogenannte Haushaltwaschmaschinen auf den Markt brachten. Sehr ernst scheint die

Konkurrenzgefahr dieser „Kleinen Wunder" und wie sie heißen mögen, nicht zu sein. Eine solche Waschmaschine erleichtert wohl den Waschprozeß für die Hausfrau, aber sie schafft noch lange keinen Platz zum Trocknen, Bleichen und Plätten. Für einzelne kleine Posten, die rasch gereinigt werden sollen, z. B. Säuglingswäsche, mag die Haushaltwaschmaschine ganz nützliche Dienste leisten, aber die Hauptarbeit wird wohl je länger, desto mehr den gewerblichen Waschanstalten zufallen. Beschleunigen läßt sich dieser Vorgang durch ausdauernde Belehrung der Hausfrau. Diese Aufklärungstätigkeit in großzügiger Weise zu organisieren, sollte eine Hauptaufgabe der Fachverbände sein, sie müßte aber nicht nur in deren Verbandsprogrammen stehen, sondern wie beispielsweise in den Vereinigten Staaten verwirklicht werden.

7. Fachverbände.

Die Fachverbände im deutschen Wäschereigewerbe stehen unter dem Zeichen größter Zerrissenheit und kleinlichster gegenseitiger Bekämpfung. Das wäre noch begreiflich, wenn es sich dabei nur um die Gegnerschaft von solchen Verbänden handelte, die eine Verkörperung bestimmter Betriebsformen sind. Denn die Interessen der Handwäschereien und die der Dampfwäschereien sind naturgemäß so himmelweit verschieden, daß ein Hand in Hand gehen gar nicht in Frage kommen kann. Und selbst eine Gemeinschaft der Interessen der Motorwäschereien mit denen der Dampfwäschereien scheint mehr als fraglich. Aber selbst in den Verbänden der Dampfwäschereien war des oft persönlichsten Haders kein Ende, so daß heute eine Anzahl gerade der führenden Dampfwäschereien in gar keinem Verbande, wenigstens nicht in einem sich über das ganze Reich erstreckenden, ist.

Der erste Fachverband überhaupt war der heute noch bestehende „Verein der Bleicher von Hamburg und Umgebung", der 1874 gegründet wurde. Der erste Zusammenschluß von Dampfwäschereien erfolgte aber erst im Jahre 1901. Den Anstoß hierzu gab die Erhöhung der Gefahrenziffer seitens der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft von 20 auf 35, von der die Dampfwäschereien im Jahre 1897 nur das vollendete Faktum erfuhren. Eingaben einzelner Firmen an das Reichsversicherungsamt blieben erfolglos. Dies war der Anlaß zu einem Rundschreiben, das von Dresden und Heilbronn im Frühjahr 1898 erging und sämtliche Waschanstalten, die Mitglied der Berufsgenossenschaft waren, aufforderte, ihre Zustimmung zu einer Denkschrift an das Reichsversicherungsamt zu geben. Das eine Rundschreiben brauchte zwei volle Jahre, um mit 85 Zustimmungsadressen zurückzugelangen, das andere ging in Berlin verloren. Die Anregung zu einem Zusammenschluß war aber doch wirksam gewesen, und in rascher Folge entstehen im Sommer 1900 ein Berliner, ein Sächsischer und ein Bayrischer Wäscherei-Verband. Im September des gleichen Jahres folgten ein Würtembergischer Verband, der sich jedoch bald wieder auflöste, sowie der Verband von Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Persönliche Aussprachen führten dazu, daß schon am

2. Dezember 1901 ein Zusammenschluß der Einzelverbände stattfand zu einem Zentral-Verband der Dampfwäschereien Deutschlands, oder wie er sich später einfacher nannte „Deutscher Wäscherei-Verband".

Die ursprünglichen Ziele des Verbandes waren: Gemeinsame Stellungnahme zu der Neuregelung der Arbeitszeit, Herabsetzung der Gefahrenklasse und damit Verminderung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Stellungnahme gegen die Erhöhung der Seifenpreise, gegebenenfalls durch Gründung von Genossenschafts-Fabriken, Stellungnahme gegen diejenigen Fabriken von Wäschereimaschinen, die Einrichtungen an Hotels liefern, nötigenfalls deren Boykottierung, ebenso gegen solche Fabriken, die auf großen Ausstellungen Wäschereien im Betriebe vorführen, wodurch stets neue Konkurrenz großgezogen wird. Wer sich kein weites Ziel steckt, der wird selbst das in greifbarer Nähe liegende nicht erreichen. Es bedeutet daher keine Herabminderung der regsten Tätigkeit des jungen Verbandes, wenn gesagt werden muß, daß keins von diesen Zielen je erreicht wurde. Eins aber hatte die Verbandsgründung in allererster Linie zur Folge. Aus ganz Deutschland traten Männer zusammen, welche die Erfahrungen und Kenntnisse, die sie in jahrelanger, mühevollster Arbeit sich erworben hatten, austauschen konnten und damit einen lebhaften Ansporn zu weiterem Schaffen und eine Fülle neuen Wissens gewannen. Es muß berücksichtigt werden, daß von all diesen Männern wohl nicht einer eigentlicher Fachmann gewesen war, daß jeder von ihnen im wahrsten Sinne ein self-made-man war. Es wäre interessant einmal feststellen zu können, aus welch mannigfachen Berufen die heutigen Wäschereibesitzer hervorgegangen sind. Diesem nun einsetzenden regen Gedankenaustausch möchte ich zu einem guten Teil das schnelle Aufblühen der Wäscherei-Industrie zuschreiben. Das ist das unvergängliche Verdienst des Deutschen Wäscherei-Verbandes, dessen Gründer heute längst außerhalb desselben stehen. Selten liegen aber auch die Vorbedingungen für einen derartig offenen Austausch der Erfahrungen so günstig, wie in der Wäscherei-Industrie, wo im wesentlichen nur örtlicher Wettbewerb vorhanden ist. Der Hamburger konnte den Münchner, der Kölner den Dresdner getrost durch alle Räume seines Betriebs führen, ohne ängstliche Wahrung von Betriebsgeheimnissen, und der Erfolg dieser häufigen Besuche wird wohl stets gewesen sein, daß beide wieder etwas gelernt hatten.

Aber auch innerhalb der einzelnen Bezirksverbände und der diese bildenden Ortsverbände waren die Wirkungen recht günstige. Die Preistreibereien und -schleudereien, über die so viel Klage geführt worden war, waren oft genug nicht Sache des bösen Willens, sondern der Unkenntnis der Preise des Konkurrenten gewesen. Jetzt wurden innerhalb der Ortsverbände Preisvereinbarungen geschaffen, die, wenn sie auch zuweilen umgangen wurden, doch eine Besserung gegenüber den früheren Zuständen bedeuteten. Gemeinsames Vorgehen gegenüber unberechtigten Ansprüchen der Kundschaft, gemeinsame Maßnahmen gegenüber unlauterer Konkurrenz, gegenseitige Unterstützung bei Betriebsstörungen usw., das alles waren Vorteile dieser Verbandsgründung.

Ich führe nur ein einziges Beispiel an aus den Satzungen des Sächsischen Wäscherei-Verbandes: der § 21 der Satzungen macht zur Pflicht: „Wenn ein Mitglied des Verbandes Betriebsstörungen erleidet durch Feuers- oder Wassernot, Umzug, Stillstand des Dampfkessels oder der Betriebsmaschine, Gas- oder Wasserbruch, partiellen Streik, so haben die anderen Mitglieder am betreffenden Orte, sofern die Betriebsstörung binnen 24 Stunden nicht behoben werden kann, die gestörte bzw. benötigte Arbeit nach Möglichkeit zu übernehmen ..... Findet der gestörte Betrieb bei einem oder mehreren Mitgliedern nicht direkt Unterstützung, so hat der Vorsitzende des Verbandes auf Antrag des Ersteren binnen 24 Stunden eine Versammlung der betreffenden Ortsgruppe einzuberufen, in welcher dann die Arbeit verteilt wird." Diese Bestimmung bringt einen hervorragenden kollegialen Zusammenschluß zum Ausdruck und es ist mir mehr als ein Fall bekannt, wo sie wirksam geworden ist, und zwar ohne daß eine zwangsweise Verteilung sich nötig gemacht hätte.

Der Deutsche Wäschereiverband hat aber vor allem auch das Standesbewußtsein und das Standesansehen der Dampfwäschereibesitzer begründet. Er war die einzige Organisation, von der Mitglieder in der Berufsgenossenschaft sich Geltung zu verschaffen wußten. Bis 1903 war trotz der ausschlaggebenden Bedeutung der Wäschereien für die Berufsgenossenschaft noch kein Wäschereibesitzer im Vorstand. 1903 gehörte zum ersten Male einer von den 11 Vorstandsmitgliedern der Wäscherei-Industrie an. Von 1913 an waren von 16 Vorstandsmitgliedern 5 Wäschereibesitzer. Der Deutsche Wäschereiverband schloß sich ferner dem „Zentral-Verband Deutscher Industrieller" an, der „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Verbände", dem „Hansa-Bund", er trat in Verbindung mit den „Ältesten der Kaufmannschaft" in Berlin usw. Die Bezirksverbände nahmen Fühlung mit den Handelskammern, mit industriellen Verbänden, wie dem „Verband Sächsischer Industrieller", kurz, die Dampfwäschereien begannen sich nach außen hin als Industrie bemerklich zu machen. Wenn sie auch selbst heute noch vielfach über die Achsel angesehen werden, die Zeit kommt unaufhaltsam näher, wo sie volle Würdigung als industrielle Unternehmungen finden werden, der Krieg hat in dieser Beziehung nur beschleunigend gewirkt.

Wesentlich war noch, daß der Verband Sachverständigenstellen einrichtet, je eine für Rechtsangelegenheiten, für fachtechnische, für chemische Fragen, für Wasserfragen und zwei für Wäsche- und allgemeine Wäschereifragen. Der Verband erwirkte 10% Rabatt für seine Mitglieder bei verschiedenen Maschinen-, Haft- und Unfall-Versicherungsgesellschaften, er unterhielt eine Sterbekasse usw. Als die Verbandszeitung wurde die Deutsche Wäschereizeitung gegründet, die allen Mitgliedern gebühren- und portofrei zuging und welche unentgeltliche Stellen-, Kauf- und Verkaufs-Vermittelungen sowie Gratisaufnahme von Annoncen bot.

Mitglied des Verbandes konnte jede Einzelperson oder Gesellschaft werden, welche die Wäscherei betrieb und der Berufsgenossenschaft angehörte. Damit war von vornherein nach unten eine gewisse Grenze

gezogen, so daß der Deutsche Wäscherei-Verband im wesentlichen die Vertretung der Großbetriebe darstellt. Die mittleren und kleinen Betriebe haben außer in zahllosen Lokalverbänden in der „Engeren Vereinigung Deutscher Wäschereibesitzer“ und im „Deutschen Zentralverband der Wäscherei- und Plättereibesitzer“ ihren Zusammenschluß gefunden.

Aus persönlichen Hetzereien ist in den Deutschen Wäschereiverband eine Spaltung gekommen, die zur Folge hatte, das eine große Anzahl, und zwar der zweifellos größten und bedeutendsten Firmen, ihm den Rücken wandten. Eine Reihe von Bezirksverbänden trat geschlossen aus. Im typisch deutschen Zustand der Uneinigkeit trat die Wäscherei-Industrie in den Weltkrieg ein. Der Mangel einer geschlossenen, uneigennützigen Interessenvertretung hat sich in diesen Jahren, wo 20 Dutzend und mehr Kriegsgesellschaften jedem einzelnen Fabrikbesitzer das Leben sauer machten, hart fühlbar gemacht. Zwar hat der Deutsche Wäscherei-Verband z. B. die Sodaverteilung für die Gruppe Wäscherei-Industrie in seine Verwaltung zu bringen gewußt, aber die Kartoffelmehl-Verteilung wurde ihm von der anerkennenswert rührigen Einkaufsgenossenschaft der Berliner Wasch- und Plättanstaltbesitzer aus den Händen gerissen. So trat der geradezu groteske Zustand in Erscheinung, daß eine Dampfwäscherei, die vielleicht Tausende von Kilo Kartoffelmehl verbraucht, den Antrag darauf bei diesem „Verein der Kellerwäscher“ stellen sollte, die alle zusammen noch nicht so viel verbrauchen als ein Großbetrieb. Auch behördliche Verfügungen schienen teilweise noch auf der unmöglichen Identifizierung von Dampfwäscherei und Waschfrau zu fußen. Wieder ging im Sommer 1917 von Sachsen und Süddeutschland die Anregung aus, diesen Zuständen ein Ende zu machen durch Gründung eines Dampfwäscherei-Syndikats, welches am geeignetsten sei, als unabhängige und unparteiische Stelle die Vermittlung zwischen Behörden und Kriegsgesellschaften und den Wäschereien zu übernehmen und so im beiderseitigen Interesse vereinfachend zu wirken. Dieser Plan scheiterte an der Engherzigkeit des Deutschen Wäschereiverbandes. Da ging der Sächsische Wäscherei-Verband daran, das, was sich für das ganze Reich als verfrüht erwiesen hatte, wenigstens innerhalb Sachsens durchzuführen. Nach einer fast sechsstündigen Sitzung beschlossen am 11. November 1917 die Mitglieder des Sächsischen Wäscherei-Verbandes einstimmig, den Verband als solchen aufzulösen und unter Anschluß an die Färberei-Vereinigung G. m. b. H. von Chemnitz und Umgebung ein Sächsisches Wäscherei-Syndikat zu gründen. Die wesentlichsten Punkte, die dieses Syndikat auf sein Pogramm gestellt hat, sind:

1. Durchführung einheitlicher Mindestpreise für das Königreich Sachsen (Unterbietung derselben wird von einem Schiedsgericht mit entsprechenden Geldstrafen belegt.)
2. Unterdrückung unlauterer Konkurrenz.
3. Gemeinschaftlicher Bezug wichtiger Rohmaterialien (Exklusivverträge mit den Rohstofflieferanten.)
4. Chemische Untersuchung der Rohmaterialien und der von Mitgliedern eingesandten Proben.

5. Fachmännische Gutachten bei Differenzen mit der Kundschaft. (Reklamationen werden von einer gewissen Höhe des Wertes an vom Syndikat erledigt.)
6. Übernahme außenstehender Forderungen zum Inkasso.

Für die Zeit des Krieges und der Übergangswirtschaft kommt als besonderer Vorteil hinzu die ständige Fühlung mit den maßgebenden Kriegswirtschaftsstellen durch die Persönlichkeit des Syndikus selbst.

Vor allem die Festsetzung der Mindestpreise würde, wenn die Durchführung dem Syndikat gelingt, einen Fortschritt bedeuten, den die Beteiligten nach Jahren vielleicht erst hoch zu schätzen wissen werden, denn die Preisschleuderei ist im Wäschereigewerbe der Krebsschaden von Anfang an gewesen. Gerade weil hier die ganze Rentabilität auf Pfennigwirtschaft aufgebaut ist, können Preisabschläge, von Pfennigbruchteilen bloß, in der Menge schon von wesentlichem Einfluß sein. Der Grundsatz: Großer Umsatz, kleiner Nutzen, führt, da ja einer den andern zwingt ebenso zu denken, am Ende nur dazu, daß bei aller ehrlichen Plackerei die Preise immer tiefer sinken, der Nutzen ganz allgemein immer geringer wird. Die Neigung der Kleinbetriebe zu Preisunterbietungen, die früher aus mangelnder Rechnungsfähigkeit häufig waren, scheint nachgelassen zu haben. Die allgemeinen Unkosten sind für diese Betriebe unverhältnismäßig viel mehr gewachsen, als bei den Großbetrieben, sie neigen daher neuerdings sogar dazu, ihre Preise über die der Dampfwäscherei zu erhöhen.

Eins aber sollte sich das Syndikat, wie alle Dampfwäscherei-Fachverbände, besonders angelegen sein lassen, eine großzügige Aufklärungsarbeit. Aufklärung des Publikums, insbesondere der Hausfrau, sollte nicht nur als spaltenfüllendes Thema für Wäschereifachblätter angesehen werden, sondern nach amerikanischem Vorbild in die Praxis umgesetzt werden. Die „Laundrymen's National Association“ ließ z. B. 1911 in der „Saturday Evening Post,“ einer Wochenschrift, die in einer Auflage von etwa 2 Millionen Exemplaren erscheint, eine Serie von ganzseitigen Inseraten veröffentlichen, deren jedes einzelne 3600 Dollar kostete. Es dürfte kein Zweifel sein, daß die Anzeige ihre Unkosten trug. Am geeignetsten sind für solche Inseratreklamen natürlich die Frauen- und Familien-Zeitungen, nächst diesen die Tageszeitungen der Großstadt. Wirksamer als alle diese zusammen ist heute die Propaganda durch die Lichtspielhäuser, wie die Berechnungen der Deutschen Lichtspiel-Gesellschaft deutlich zeigen. Eine zielbewußte, gemeinsame Aufklärungsreklame würde das Wachstum der Wäscherei-Industrie in kürzester Zeit ganz beträchtlich fördern und jedem einzelnen Unternehmen in erhöhtem Umsatz die aufgewandten Mittel reichlich wieder einbringen.

Der Vollständigkeit halber sei über Verbände der Arbeitnehmer noch einiges mitgeteilt. Während die großen Mengen der Wäscherei-Arbeiterinnen trotz zahlreicher Versuche, sie zu organisieren, heute im allgemeinen noch keinem Verband angehören, haben sich die Waschmeister zu einem „Verein der Waschmeister Deutschlands“ zusammengeschlossen. Der Verein steht völlig auf nationaler Grundlage und hat nach seiner eignen Erklärung „nichts mit der sozialdemokratischen Organisation gemein und steht auf

dem Boden des Fortschritts und der Prinzipalität." Auch gegen alle Unterdrückungsversuche seitens des „Verbands der Wäsche- und Kravattenbranche" ist der Verein stets standhaft geblieben.

Seit 1913 besteht außerdem noch ein Bund der Wäschereibetriebsleiter, der als seinen Zweck die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder angibt.

Es sind somit Kristallisationskerne gegeben, um die sich festgefügte Organisationen von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern herausbilden können. Ein Ende der Parteienzersplitterung würde dem Ansehen der ganzen Wäscherei-Industrie von unschätzbarem Nutzen werden.

Die Wäsche-Vermietanstalt.

1. Entstehung der Wäschevermietanstalten.

Der größte Teil von dem, was über die Dampfwäschereien gesagt wurde, gilt ohne weiteres auch für die Wäsche-Vermietanstalten. Denn die weitaus meisten und sicherlich alle bedeutendsten Wäsche-Vermietanstalten sind nur eine besondere Abteilung einer Dampfwäscherei, waschen also ihre Mietwäsche in der eigenen Fabrikanlage. Die Zahl der Verleihinstitute, die in fremden Betrieben waschen lassen, dürfte verschwindend gering sein, denn der Hauptvorteil der Wäschevermietung für den Unternehmer besteht gerade darin, daß sie seiner Dampfwäscherei einen regelmäßigen großen Umsatz gewährleistet.

Wenn im allgemeinen die Entstehung neuer Formen gewerblicher Tätigkeit an die Erfüllung eines bestehenden, oder an die Veredelung eines vorhandenen Bedürfnisses geknüpft ist, so ist das Aufkommen der Wäsche-Vermietanstalten auf die Erweckung eines neuen Bedürfnisses zurückzuführen. Die Wäsche-Vermietanstalt ist eigentlich eine Erfindung, die einem eigenartigen Zufall ihr Leben verdankt.

Ein Wiener Waschanstaltsbesitzer besaß zufällig gleichzeitig eine große Weberei in der Nähe Wiens. Irgendwann mußte ihm daher nahezu von selbst der Gedanke kommen, diese beiden Fabriken in einen Zusammenhang zu bringen, etwa so, daß die Wäscherei direkt oder indirekt für seine Weberei beschäftigt würde. Da der Fabrikant vielfach an Hotels, Restaurants usw., die bereits Kunden seiner Wäscherei waren, Wäsche verkaufte und häufig nicht sonderlich prompt, vielleicht auch einmal gar nicht bezahlt wurde, so entwickelte sich eine Art von Abzahlungsgeschäft mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes. Wenn der betreffende Kunde nur regelmäßig seine Wäsche in der Wäscherei des betreffenden Unternehmers waschen ließ und die verhältnismäßig kleinen Beträge dafür regelmäßig bezahlte, so erlitt der Fabrikant geringeren Schaden, indem die Wäsche teilweise einbrachte, was er beim Verkauf eingebüßt hatte. Von diesem Stadium bis zum geregelten Mietwäschegeschäft war nur ein Schritt. Bald waren die Dinge so weit gediehen, daß der Wiener Fabrikant sein eigener bester Kunde geworden war, das heißt, daß seine Mietwäscheabteilung der größte Abnehmer seiner Webwaren wurde. Etwa 10 Jahre lang hat sich der neue Geschäfts-

zweig von jeder Konkurrenz freihalten können, weil der betreffende Unternehmer als sein eigener Wäschelieferant in der Lage war, jeden Wettbewerb durch Unterbietung der Preise aus dem Felde zu schlagen. Heute gibt es allerdings auch in Wien mehrere Wäsche-Vermietanstalten.

Nach diesem Beispiel entstanden bald auch in Deutschland Ende der 90er Jahre Mietwäschegeschäfte, zuerst in Berlin, dann in rascher Folge in Dresden, Hamburg, Frankfurt, Leipzig usw. Auch in Brüssel faßte das Wäscheverleihgeschäft bald festen Fuß. In Deutschland, wo der genannte Zufall, daß Weberei und Wäscherei in einer Hand vereinigt waren, nirgends vorhanden war, ist es besonders ein Leinenfabrikant gewesen, der die Wäschereien auf diesen neuesten Erwerbszweig aufmerksam machte. Für ihn bestand der Vorteil darin, große Posten einheitlicher Muster, mit wechselndem Kennzeichen für die einzelnen Wäsche-Vermietanstalten auf seine Stühle zu bringen. Auf seiten der Wäschereibesitzer fehlten alle Grundlagen für eine Kalkulation und so fiel es dem genannten Fabrikanten nicht schwer, Aufträge von 25—30000 M. „für den Anfang" hereinzubekommen. In einzelnen Fällen gelang es ihm sogar, sich die alleinige Wäschelieferung auf fünf bis zehn Jahre kontraktlich zu sichern. Mancher Wäschereibesitzer hat damals seine finanzielle Leistungsfähigkeit überschätzt, er hat in verfrühtem Optimismus geglaubt, schneller und leichter das Mietwäschegeschäft aufbauen zu können und mußte dann erkennen, daß das sicherste bei der ganzen Sache zunächst nur die Rechnungen des Wäschefabrikanten waren, die bezahlt werden mußten. Es kam zu Differenzen und Prozessen, da die geschäftlichen Manipulationen des betreffenden Wäschefabrikanten, noch mehr aber seines Reisenden, nicht immer ganz einwandfrei gewesen waren. Dagegen muß zu seinen Gunsten gesagt werden, daß die von ihm gelieferte Ware von sehr guter Qualität war, so daß wohl auch beim Wiederverkauf der Lager keine wesentlichen Verluste entstanden sein mögen. Aber wenn auch im einzelnen Mißerfolge zu verzeichnen waren, der neue Geschäftszweig blühte dennoch in kürzester Zeit auf, und in allen Großstädten gelang es wirklichen Großwäschereien, die Wäschevermietung zu einer einträglichen Abteilung ihres Unternehmens auszubauen. Ursprünglich wurden Mietwäscheverträge nur mit Hotels und Restaurants abgeschlossen und wurden diesen nur Tischtücher und Mundtücher geliefert. Bald aber hatten diese die Annehmlichkeiten des neuen Verfahrens erkannt und verlangten nun von selbst auch Bettwäsche (auch bunte für die Angestellten), ferner alle Arten von Küchenwäsche, bunte Decken für den Garten, ja sogar Gardinen sind zuweilen gefordert worden. Aber auch der Kundenkreis erweiterte sich, nicht einseitig. Sehr bald überzeugten sich Behörden aller Art, Schulen, Fabriken und vor allem Barbiere davon, daß die Verwendung von Mietwäsche zahlreiche Vorteile für sie brächte. Handtücher, Wischtücher, Barbierservietten, Barbiermäntel und andere Gegenstände mußten in bedeutenden Mengen in das Wäschelager der Wäsche-Vermietanstalt aufgenommen werden. Auch Arbeitsmäntel für Fabriken, Ärztemäntel für Krankenhäuser, Krankenkassen usw. wurden Gegenstand der Vermietung.

Darüber hinaus sind sogar Versuche gemacht worden, Leibwäsche an Private in großem Stile zu verleihen. Eine „Wäschelieferungs-Gesellschaft“, die etwa 1904 in Berlin und Hamburg mit großer Reklame auftrat, lieferte jedem seinen gesamten Wäschebedarf vom Unterbeinkleid bis zum Taschentuch, wenn er sich verpflichtete, diesen zwei Jahre lang bei der Gesellschaft waschen zu lassen. Der Abonnent mußte eine Kaution in Höhe des halben Wertes der Wäsche hinterlegen — der Vorteil war für den Kunden zu gering! — die er nach zwei Jahren zurückerhalten sollte. Die Wäsche wurde nach Ablauf dieser Zeit sein Eigentum. Die Qualität der gelieferten Wäsche war vorzüglich, da dies wie ja überhaupt bei der ganzen Wäschevermietung im eigensten Interesse des Vermieters liegt. Da wir aber soweit in der Uniformierung unseres Bedarfs doch noch nicht vorgeschritten sind, fallierte das Unternehmen schon nach wenigen Monaten. Ich glaube nicht, daß der zweite mir bekannte Versuch, der 1907 in Wien mit mit dem Verleihen von Kragen und Manschetten gegen festen Monatspreis gemacht wurde, günstiger ausgegangen ist, doch ist mir leider nichts sicheres darüber bekannt. Die Vermietung von Wäsche an gewerbliche und behördliche Betriebe dagegen ist eine Erscheinung geworden, die in einem vom Laien ungeahnten Maße um sich gegriffen hat.

2. Die Technik der Wäschevermietung.

Die Wäsche-Vermietanstalt schließt mit dem betreffenden Kunden einen Lieferungsvertrag ab, der in erster Linie die Angabe über die vereinbarten Wäschemengen, die Mietpreise für die einzelnen Gattungen, sowie deren Wert enthält, ferner die Dauer des Abonnements und das Kündigungsverhältnis festlegt. In der Regel werden die Verträge auf ein Jahr abgeschlossen und laufen dann, wenn keine Kündigung etwa drei Monate vor Ablauf dieser Frist erfolgt, auf die gleiche Zeit stillschweigend weiter. Die Lieferung der Wäsche erfolgt gegen sofortige Barbezahlung des Mietpreises, nur ganz große Abnehmer werden gegen monatliche Abrechnung beliefert. Weiter ist die Angabe enthalten, daß die Wäsche ausschließliches Eigentum des Vermieters ist, vom Kunden keinesfalls irgendwelcher Reinigungsprozeß (Waschen, Rollen, Plätten, Pressen usw.) damit vorgenommen werden darf, und die gemieteten Wäschestücke nur zu den Zwecken verwandt werden dürfen, zu denen sie bestimmt sind. Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt zur sofortigen Lösung der Verbindung, zur Zurückholung des gesamten Wäschebestandes ohne jedwede Vergütung, unter Vorbehalt etwaiger Schadenansprüche. Um Zuwiderhandlungen gegebenenfalls feststellen zu können, wird ferner meist kontraktlich ausbedungen, daß den Beauftragten der Wäschevermietanstalt der Zutritt zu den Räumen, in denen sich die Mietwäsche befindet, jederzeit zu gestatten ist. Der Mieter hat in der Regel eine Kaution etwa in Höhe von 10% des Wertes der gelieferten Wäsche zu stellen. Wäschestücke, die nicht durch normale Abnutzung, sondern durch unvorsichtige oder absichtliche Beschädigung unbrauchbar werden, ferner in Verlust geratene Stücke,

müssen vom Kunden zu den kontraktlich festgesetzten Preisen bezahlt werden. Ein weiterer Punkt, den man in den Verträgen meistens findet, ist die Bestimmung, wie oft das ausgeliehene Wäschedepot vom Kunden durchschnittlich pro Monat umgesetzt werden muß. Dadurch schützt sich der Vermieter davor, daß der Kunde, alter Gewohnheit gemäß, einen Wäscheschatz in seinen Schränken ansammelt, der für den Vermieter totes, zinsenverschlingendes Kapital bedeuten würde. Jeden Mehrbedarf, wie ihn das Saisongewerbe der Gastwirte oft so plötzlich mit sich bringt, gleicht ja die Wäschevermietanstalt jederzeit sofort aus, so daß die Reserven des Kunden auf das Mindestmaß beschränkt bleiben dürfen, denn die Anstalt verpflichtet sich zur Lieferung jeder erforderlichen Menge tadellos gereinigter Wäsche. Bei Beginn jeder Mietwäsche-Verbindung wird ein Depotschein in doppelter Ausfertigung ausgestellt. Den einen erhält der Kunde mit der Unterschrift der Wäschevermietanstalt, den anderen gibt er dieser unterschrieben als Empfangsbestätigung zurück. Über jede Veränderung des Bestandes nach Zahl oder Art der Stücke werden ebenfalls solche Scheine in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Der Austausch der gebrauchten gegen frische Wäsche erfolgt in der Praxis auf sehr verschiedene Weise. Beim Handtuchverleihen für Fabriken, Kontore usw. wird häufig so verfahren, daß man dem Ausfahrer früh beispielsweise 4000 Handtücher mitgibt, sagen wir etwa 3000 graue (für Fabriken) und 1000 weiße (für Kontore). Dieser arbeitet dann ganz selbständig und hat für jeden Tag der Woche seinen ganz bestimmten Kundenkreis. Er tauscht die bei den Kunden bereitgehaltenen schmutzigen Stücke gegen eben soviel saubere aus und stellt selbst Rechnung und Quittung aus. Kommt er von seiner Fahrt zurück, so hat er die Miete für die 4000 Handtücher, abzüglich der etwa noch übrig gebliebenen sauberen, zu bezahlen. Dies Verfahren ist das einfachste, führt auch am seltensten zu Differenzen, läßt sich aber für die Kundschaft, die Tisch-, Küchen- und Bettwäsche in mietweiser Benutzung hat, schwerlich durchführen. Da sind noch zwei andere Methoden üblich. Entweder der Kunde gibt schriftlich oder telephonisch an, wieviel an schmutziger Wäsche bei ihm zur Abholung bereit liegt und erhält dann mit nächster Gelegenheit die entsprechende Menge frischer Wäsche, oder es werden von vornherein bestimmte Tage zum Wechseln festgesetzt, z. B. Montag und Donnerstag. Was Montags schmutzig abgeholt wird, geht Donnerstags sauber wieder zurück, die gebrauchte Wäsche vom Donnerstag wird dann am Montag darauf frisch geliefert usw. Die letzte Methode hat den Nachteil, daß jedesmal eine Änderung des Depotbestandes, der sich wirklich beim Kunden befindet, erfolgt, und der sich erst in einigen Tagen wieder ergänzt. Daher muß der Kunde jedesmal eine Quittung über die abgeholten Stücke erhalten. Hierzu werden Durchschreibebücher verwendet, in die der Ausfahrer die Stückzahl der abgeholten Wäsche einträgt. Von den entstehenden zwei Pausen behält die eine der Kunde als Beleg, die andere dient in der Mietwäscherei als Unterlage für die Rücklieferung und für die Rechnung. Dies Verfahren ist das

umständlichste und gibt am häufigsten zu Streitigkeiten mit der Kundschaft Anlaß.

Die schadhaft gewordene Wäsche wird in der Maschinenstopferei der Anstalt so lange als angängig ausgebessert. Wenn das nicht mehr lohnend ist, so wird sie an Großhändler verkauft. Sie findet dann Verwendung als Putzlappen hauptsächlich da, wo Putzwolle zu grob sein würde. Z. B. wurden vor dem Kriege große Posten abgewaschenen Leinens an die französische Marine verkauft. Auch zum Polieren von Möbeln fand diese Wäsche ausgedehnte Benutzung und endlich wurde sie zu feinen Schreibpapieren (Leinenpapier) verarbeitet. Die während des Krieges beschlagnahmten Bestände dieser abgenutzten Wäsche sollen dagegen zur Herstellung von Kleidungsstücken für die ärmere Bevölkerung dienen.

3. Vorteile der Wäschevermietung.

a) Für den Mieter.

Bei Neugründungen ist das für Wäschebeschaffung notwendige Kapital ein wesentlicher Faktor. Große Lagerbestände erfordern große Kapitalien, deswegen gab man schon vor dem Bestehen von Mietwäscheanstalten die Wäsche in die Dampfwäschereien, um sie innerhalb zwei, drei Tagen zurückzuerhalten. Dadurch war eine gewisse Herabsetzung der Bestände immerhin schon möglich, aber für die gerade im Gastwirtsgewerbe häufig eintretenden augenblicklichen Bedarfserhöhungen mußte stets ein beträchtlicher Vorrat bereitliegen, der sich einen großen Teil des Jahres ungenutzt in den Schränken befand.

Bei stehenden Betrieben waren häufig große Wäscheergänzungen nötig. Je knapper die Bestände gehalten wurden, desto häufiger gingen sie durch die Wäsche und wurden unbrauchbar, so daß stets Kapital für Neuanschaffungen bereit gehalten werden mußte. Bei Pachtverhältnissen, wo die Wäsche Eigentum des Besitzers war, kam es häufig vor, daß der Pächter bei Lösung der Pacht neuangeschaffte, wertvollere Wäsche zurücklassen mußte, als er übernommen hatte.

Ein wichtiger Punkt ist die Abnutzung der Wäsche, um die sich der Mieter keine Sorgen mehr zu machen braucht. Die Flickfrauen verschwinden aus seinem Hause, er bekommt stets tadellose, gebrauchsfähige Ware. Auch der Ärger über unpünktliche Lieferung der zum Waschen gegebenen Wäsche fällt weg. Kam die Eigentumswäsche nicht rechtzeitig aus der Wäscherei zurück, so wurde der Kunde in die größte Verlegenheit gebracht. Die Wäschevermietanstalt ist auch bei besonderer Arbeitsanhäufung oder kleinen Betriebsstörungen in der Lage, aus ihren bedeutenden Beständen den Bedarf des Kunden sofort zu befriedigen, denn sie hat stets Tausende von Stück, ja Tausende von Dutzenden jeder Wäscheart in ständiger Bereitschaft.

Ein weiterer Umstand hat viele Kunden den Wäschevermietungsanstalten zugeführt. Viele kleinere Betriebe können in Rücksicht auf ihren geringen Bedarf keine Wäsche mit bestimmter Einwebung oder von bestimmtem Muster erhalten und bei jedem Nachkauf müssen sie

mit irgendeinem anderen Muster vorliebnehmen. Die Wäschevermietanstalt liefert ein einfaches, gediegenes Muster, aber sie kann nach 10 Jahren noch das gleiche liefern wie ehemals. Dabei zwingt sie durchaus nicht zu völliger Vereinheitlichung des Geschmacks, ja sie geht sogar so weit, daß sie besonders großen Kunden Wäsche ganz nach deren eigenem Wunsch weben läßt. In manchem Ratsweinkeller prangt die Wäsche mit dem Wappen der Stadt, auf manchem Bahnhof steht ins Tischtuch eingewebt „Bahnhof X", und in Hotels und Restaurants zeigt die Einwebung der Handtücher den Namen des betreffenden Etablissements; und selten kommt ein Gast auf den Gedanken, daß alle diese Wäsche derselben Wäscherei gehört, die seine Kragen wäscht.

Die Vorteile des Mietwäsche-Systems sind auch von den Behörden bald erkannt worden. So haben z. B. in Dresden sämtliche Ministerien, sämtliche Dienststellen der Sächsischen Staatseisenbahn und der Kaiserlichen Post, die verschiedenen Gerichte, die Zoll- und Steuerämter, Hochschulen usw. Miethandtücher in Gebrauch. Die genannten Behörden hatten dabei einen Depotbestand von mehr als 30 000 Hand- und Wischtüchern. Durch das genaue statistische Rechnungswesen dieser Behörden wurde festgestellt, welcher Aufwand für jährliche Neubeschaffungen, für Reinigungs- und Reparaturkosten verausgabt worden war, und sie haben gefunden, daß durch die Einführung der Mietwäsche Ersparnisse von etwa 25—33 1/3 % gemacht worden sind. Kein Wunder, daß auch Fabriken der verschiedensten Art sich die Vorteile der Wäschevermietung zunutze gemacht haben.

b) Für den Vermieter.

Die Mietpreise für Wäsche waren in den ersten Jahren des Mietwäschegeschäfts derart niedrig, daß sich selbst die Konsumenten oft die Frage vorlegten, woran eigentlich der Vermieter etwas verdiene. Die Tatsache war auch häufig genug, daß die Vermietung selbst tatsächlich nur einen recht bescheidenen Nutzen ließ. Ein einfaches Beispiel möge das beweisen: Nehmen wir eine gute reinleinene Serviette an, das Dutzend zu Mk. 12,—, das Stück also 100 Pfg. Die Lebensdauer der Serviette wird durchschnittlich höchstens 75 Waschungen betragen, so daß auf die jedesmalige Benutzung eine Amortisation von 1 1/3 Pfg. entfällt. Nun betrug in der Tat aber die Differenz zwischen dem Waschlohn und dem Mietpreis für eine Serviette selten mehr als 1 1/3 bis 1 1/2 Pfg. Somit waren noch nicht einmal die Kapitalzinsen, Lagerungs- und Reparaturkosten gedeckt. Auch der Verkauf der unbrauchbar gewordenen Stücke als Lumpen glich diese Differenz noch lange nicht aus. Von wesentlichem Vorteil für den Vermieter war aber der Umstand, daß er in direkter Verbindung mit dem Fabrikanten ungleich billiger einkaufen konnte, als irgend ein Privatkunde. Insbesondere ermöglicht die Einfachheit und Gleichheit der Muster, sowie ein Abschluß, der sich auf Tausende von Dutzenden jährlich beziffert, eine erhebliche Ermäßigung der Einkaufspreise. Noch ausschlaggebender für den Vermieter ist der Gewinn, der in der gleichmäßigeren Gestaltung der Arbeitsleistung beruht, die das Wäschevermietungsgeschäft mit sich bringt. Der Kunde ist

durch Verträge an die Wäscherei gebunden. Die Wäscherei kann also damit rechnen, daß sie mit einer gewissen gleichmäßigen Intensität das ganze Jahr über beschäftigt ist; das gestattet ihr großzügigere Dispositionen und ermöglicht vor allem auch die technisch vollkommenste Ausnutzung aller Vorteile beim Wasch- und Mangelprozeß. Diese durch die Wäschevermietung gewährleistete Stabilität des Betriebs hat es vielen Dampfwäschereien ermöglicht, ihre Anlagen bedeutend zu erweitern und zu modernisieren. Im Laufe der Jahre hat sich allerdings erfahrungsgemäß herausgestellt, daß ohne einen eigentlichen Mietgewinn die Rentabilität der Wäschevermietung doch nicht hoch genug war, und so zeigt sich eine stetige Tendenz zur Steigerung der Mietpreise. Trotzdem bleibt für den Konsumenten der rein wirtschaftliche Vorteil doch stets so groß, daß die Rückkehr zur Eigentumswäsche wegen erhöhter Mietpreise wohl kaum jemals erfolgt sein dürfte. Immer häufiger tritt jedoch der Fall ein, daß ein Konsument seine alten Bestände allmählich aufbraucht, aber, statt Neuanschaffungen zu machen, zum mietweisen Bezug übergeht.

4. Mißstände im Wäschevermietgeschäft.

Die Mißstände treffen in recht einseitiger Weise den Vermieter, doch haben sich dieselben schon zusammengeschlossen, um diesen Nachteilen nach dem Kriege durch gleichmäßige Abänderung der Lieferungsbedingungen entgegen zu wirken. Vor allem scheint nämlich die Aufhebung des Eigentumsgefühls die Mißbräuche, die mit der geliehenen Wäsche gern getrieben werden, zu begünstigen. Häufig genug wird die Wäsche im Hause selbst gewaschen oder in andere Wäschereien zum Waschen gegeben, der Eigentümer also um die Amortisations- und Mietgebühr betrogen. Zuweilen verfällt man wieder in die früher erwähnten, haarsträubend unhygienischen Gebräuche des Pressens oder Kaltmangelns der bereits gebrauchten Wäsche. Mit Vorliebe wandern dann z. B. die doppelt gebrauchten Servietten in die Küche, um dort als Küchentücher usw. noch eine Weile zu dienen. Ganz abgesehen davon, daß sie dann nach dem Grade ihrer Beschmutzung Servietten wenig mehr ähneln, werden sie auch durch Schnitte beim Abtrocknen von Messern und auf ähnliche Weise beschädigt und entwertet. Auch Tischtücher werden oft über Gebühr ausgenutzt, indem man auf die schlimmsten Stellen Servietten deckt. Die Hauptursache dieser Übelstände ist der „volle Wäscheschrank“, an dem man alter Gewohnheit nach noch hängt. Bei Beginn der Geschäftsverbindung verlangt der Kunde Depots von einer Höhe, wie er sie früher gewohnt war. Nach Monaten merkt dann der Vermieter erst, wie dieses Depot umgesetzt worden ist. Die Kunden glauben häufig noch, der Wäschevermietanstalt einen Gefallen getan zu haben, wenn sie die Wäsche recht wenig haben waschen lassen. „Die Wäsche werde doch dadurch nur geschont und halte desto länger.“ Daß die Wäsche dabei dem Vermieter nur Zinsen kostet, bedenken sie nicht. Die wirklich gebrauchte Wäsche wird aber dafür um so intensiver ausgenutzt, und nur für die zum Waschen

gegebene Wäsche zahlt der Kunde eine Miete, die übrige liegt als totes Kapital da.

Diese Nachteile werden die Wäschevermietanstalten aus der Welt schaffen können, wenn sie in Zukunft nicht nur für die jedesmal umgetauschten Stücke eine Miete berechnen, sondern für jedes ausgeliehene Stück überhaupt etwa einen Wochen- oder Monatsmietpreis festsetzen, ganz gleich, wie oft dieses Stück dann pro Zeiteinheit gewaschen wird. Dann werden die Kunden ganz von selbst zur Aufgabe des „vollen Wäscheschrankes“ gelangen und nur ihren wirklichen Bedarf entleihen. Das wird für die Wäschevermietanstalten neben einer erleichterten Übersicht auch die Möglichkeit einer wesentlichen Herabsetzung ihrer Wäschevorräte und einer günstigeren Kapitalverzinsung mit sich bringen.

5. Die Höhe der Wäschebestände.

Durch die im Herbst 1917 erfolgte Beschlagnahme der im Gebrauch von Hotels, Gasthäusern, Restaurants usw. befindlichen Tisch-, Bett- und Küchenwäsche wurden auch die Bestände der Wäschevermietanstalten betroffen. Es wird also aus dem Ergebnis der Bestandsanmeldungen zum ersten Male eine amtliche Statistik der in den Wäschevermietanstalten vorhandenen Wäschemengen aufgestellt werden können. Ich habe mich mit der Bitte an die Reichsbekleidungsstelle gewandt, mir einen Einblick in dieses Material zu gestatten. Es ist mir auch in bereitwilliger Weise eine allerdings bedingte Zusage gegeben worden. Leider war aber zur Zeit der Fertigstellung meiner Arbeit das eingegangene riesige Material von der Reichsbekleidungsstelle noch nicht weit genug bearbeitet, um die wünschenswerten Zahlen zusammenstellen zu können. Es kann meiner Ansicht nach auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Erhebungszahlen der Reichsbekleidungsstelle mit ziemlicher Vorsicht aufgenommen werden müßten, da ihnen erhebliche Fehlerquellen zugrunde liegen, die sie für eine genaue Beurteilung des Mietwäschegeschäftes ungeeignet machen. Vor allem haben die Bezugsmöglichkeiten für Ergänzung der Wäschebestände schon im zweiten Kriegsjahre fast völlig aufgehört, während die noch vorhandenen Reserven durch intensivere Ausnutzung sowie durch ständig verschlechterte Waschmittel mehr als je zugrunde gerichtet wurden. Viele, allerdings wohl nur kleinere Wäschevermietanstalten haben infolge der unausgesetzt wachsenden Schwierigkeiten beizeiten ihre Wäschebestände verkauft. Zumal als die Wäschebeschlagnahme drohte, haben sich die Verkäufe wohl gemehrt. Und schließlich durften auch die dann bei Eintritt der Beschlagnahme wirklich noch vorhandenen Bestände menschlicherweise eher zu niedrig, als zu hoch angegeben worden sein. Man wird also aus dem Ergebnis der Reichsbekleidungsstelle nur ein Mindestquantum herauslesen dürfen, was allerdings noch interessant genug wäre.

Um zum Schluß wenigstens einen Begriff zu geben über die Höhe der Wäschebestände, wie sie ein mittlerer Betrieb zur Bedienung seiner Kundschaft halten muß, gebe ich eine Aufstellung, welche

die Zahl der einzelnen Wäschegattungen, und zwar nur der gebräuchlichsten, sowie deren Anschaffungswert zeigt.

Servietten	135 000 Stück	Anschaffungswert M	80 000,—
Tischtücher	25 000 „	„ „	90 000,—
Hand- und Wischtücher	100 000 „	„ „	72 000,—
Bettwäsche	15 000 „	„ „	48 000,—
Bunte Decken . . .	7 000 „	„ „	40 000,—
Gesamtstückzahl:	282 000 Stück	Anschaffungswert M	330 000,—

Die in Mietwäsche angelegten Kapitalien sind also ganz beträchtliche, und wenn man berücksichtigt, daß für die Herstellung dieser Bestände in der Hauptsache nur eine beschränkte Zahl von Webereien in Frage kommt, so wird man annehmen dürfen, daß für diese die Wäschevermietanstalten ein ausschlaggebender Faktor geworden sind. Bestände, wie sie obiges Beispiel angeführt, sind in Deutschland in einer ganzen Anzahl von Betrieben vorhanden. Es sei aber noch ein Berliner Betrieb erwähnt, der als einzig dastehend, allerdings ganz aus dem Rahmen der sonstigen Wäschevermietanstalten herausfällt, und dessen Bestände schätzungsweise etwa das Zehnfache von dem meines Beispiels aufweisen.

Die Zeit vor dem Kriege sah die Wäschevermietanstalten in bester Blüte und in günstigster Aussicht auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Wie sie den schweren Rückschlag, den der Krieg ihnen gebracht hat, überstehen werden, ist unabsehbar. Die Ansichten in Fachkreisen schwanken zwischen rosigstem Optimismus und finsterstem Pessimismus.

Die Arbeiterschaft.

1. Gliederung in Männliche, Weibliche, Jugendliche.

Das Wäschereinigen ist, in Deutschland wenigstens, stets vorzugsweise Frauenarbeit gewesen und kann auch heute noch dafür gelten. Dennoch zeigt es sich ganz deutlich, daß durch den fortschreitenden Mechanisierungsprozeß immer mehr ein Eindringen männlicher Arbeitskräfte stattfindet.

		Männliche	Weibliche
1882:	101 343	3 837 = 3,8%	97 506 = 96,2%
1895:	100 340	6 682 = 6,6%	93 658 = 93,4%
1907:	121 546	10 347 = 11,8%	111 199 = 88,2%
	(15 673)	(5 973)	(9 736)

Der Anteil der männlichen Arbeiter ist also von 3,8 auf 11,8% gestiegen. Das ist einfach eine Folge der stärkeren Heranziehung von Maschinen, deren Beaufsichtigung die Frau im allgemeinen nicht gewachsen ist. So werden Heizer, Maschinisten notwendig, für die größeren Betriebe auch Waschmeister, die ein halbes Dutzend und mehr Waschmaschinen zu beaufsichtigen haben, ferner Seifensieder und sonstige Handwerker, Kutscher usw., schließlich auch zur Arbeiterschaft im weitesten Sinne gehörig, technische und kaufmännische Angestellte.

Die Zahl der in den Wäschereien beschäftigten Jugendlichen ist sehr gering. Es waren:

	von 100 männl. Arbeitern		von 100 weibl. Arbeitern	
	unt. 16 Jahr	üb. 16 Jahr	unt. 16 Jahr	üb. 16 Jahr
1895	2,4	97,6	6,5	93,5
1907	4,6	95,4	6,3	93,7

Für die deutsche Hausindustrie*) ist schon 1889 nachgewiesen, daß von 25 untersuchten Gewerbearten in keiner, mit Ausnahme der Gummi- und Haarflechterei und -weberei, so auffallend wenig Jugendliche beschäftigt waren, als in den Waschanstalten, dagegen aber auch in keiner dieser 25 Gewerbearten so viel Gehilfen und Arbeiter im Alter von 40—60 Jahren und darüber. Doch sind die Waschanstalten, die damals berücksichtigt wurden, wohl nicht solche für gebrauchte Wäsche gewesen, sondern die früher erwähnten Neuwäschereien. Die eigentliche Wäschereinigung wird kaum eine hausindustrielle, höchstens handwerksmäßige gewesen sein. Sie tritt in den wenigen Zentren der Wäschekonfektion auf, wo sie lediglich einen Teilprozeß in der Wäscheherstellung ausführt und demnach besser ganz zu der Wäscheindustrie gerechnet würde. Da die Wäschefabriken sehr bald begonnen haben, diesen letzten Veredelungsprozeß ihrer Ware in den eigenen Fabrikbereich hereinzuziehen, so erklärt sich, daß die Wäscherei-Hausindustrie sich stark vermindert hat. Sombart wußte diesen Vorgang noch nicht auf einen bestimmten Grund zurückzuführen.**) Noch immer aber überwiegt bei weitem, selbst in den Großbetrieben das weibliche Geschlecht, wenn auch Anfänge zu verzeichnen sind, sogar das Plättgeschäft Männern zu übertragen. Die Arbeiterschaft gliedert sich in Angestellte und in eigentliche Arbeiterinnen oder Arbeiter.

2. Die Angestellten.

An ihrer Spitze ist der technische Betriebsleiter zu nennen, der mit einer gewissen Größe des Betriebs notwendig wird, vorausgesetzt, daß der Inhaber oder der Geschäftsführer der Dampfwäscherei nicht selbst technisch gebildeter Fachmann ist. Aber selbst dann wird er in der Regel einen zuverlässigen Betriebsleiter nicht entbehren können, dem die Instandhaltung des umfangreichen maschinellen Betriebs, sowie der Licht- und Kraftanlage untersteht, der alle notwendigen Reparaturen veranlaßt und beaufsichtigt, neue Maschinen einrichtet und die technischen Arbeiter, wie Heizer, Maschinisten, Schlosser usw., dauernd überwacht.

Dieser Aufsicht sollte in jedem fortschrittlichen Großbetrieb eine unausgesetzte Kontrolle der chemischen Vorgänge an die Seite gestellt

*) Wilh. Stieda: Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie; Bd. I, S. 75 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXXIX.)
**) Art. Verlagssystem (Handwörterbuch der Staatswissenschaften).

werden, deren Bedeutung man noch zum eigenen Schaden durchaus vernachlässigt. Es sind mir bisher nur drei Fabriken in Deutschland bekannt, die ein eigenes Laboratorium eingerichtet haben, doch gibt es eine Anzahl weiterer Betriebe, die wenigstens in regelmäßiger Verbindung mit einem Untersuchungslaboratorium stehen. Die Anstellung eines Berufschemikers einzig für diese Kontrollzwecke kann natürlich nicht lohnend sein, auch wäre für diesen das Betätigungsfeld viel zu eng, doch würde für die Zwecke der Wäscherei die Einstellung von Laboranten (evtl. weiblichen oder auch Kriegsbeschädigten, wie dies von verschiedenen Kriegsämtern und Handelskammern bereits angeregt wurde) sehr wohl zu empfehlen sein. Die Haupttätigkeit dieser Laboranten hätte darin zu bestehen, alle angebotenen Materialien, vor allem Seife, Seifenpulver, Soda, Stärke und Borax an Hand einer kleinen Probe zu analysieren. Bei der unendlichen Zahl schwindelhafter Produkte, wie sie, nicht nur während des Krieges, gerade auf dem Gebiete der Waschmittel angeboten werden, kann sich der gewissenhafte Wäschereibesitzer durch die kleine Mühe der chemischen Untersuchung vor eigener Übervorteilung und vor Strapazierung der ihm anvertrauten Wäsche schützen. Nebenher könnte der Laborant die Zusammensetzung der fertigen Seifenlauge überwachen, ferner die Alkalität der verwendeten Sodalaugen bestimmen, die Bleichflüssigkeit regelmäßig auf ihren Chlorgehalt hin titrieren usw. Auch die Überwachung des Materiallagers kann ihm unterstellt werden.

Eine weitere Angestellten-Kategorie bilden die Direktricen. Häufig ist eine Aufsichtsdame vorhanden, die ganz allgemein den Gang der Wäsche von der Annahme bis zur Expedition verfolgt, die aber auch sonst die Arbeiter in vielfacher Hinsicht beaufsichtigt, die Stundenzahl in die Lohnbücher einträgt, die Materialausgabe besorgt usw. Eine genaue Abgrenzung kann bei dieser Tätigkeit natürlich nicht gegeben werden und die Verhältnisse liegen sicher in jedem Betrieb anders. Dagegen wird die Tätigkeit der Plättdirektrice in der Regel enger umschrieben sein; sie verteilt die zum Plätten fertigen Stücke an die einzelnen Arbeiterinnen und nimmt die von ihr geprüften, geplätteten Stücke wieder ab. Die Plättdirektrice ist fast stets aus dem Plätterinnenstand selbst hervorgegangen und infolge besonderer Energie und Umsicht vom Unternehmer in diese gehobene Stellung eingesetzt worden. Ähnlich wie die Plättdirektrice geht die Expeditionsdirektrice meist aus dem Stande der ihr unterstellten Expedientinnen hervor, die aber selbst wiederum keine Arbeiterinnen, sondern höher qualifizierte Arbeitskräfte sind. Sorgfältiges, gewandtes Arbeiten ist bei ihnen Haupterfordernis. Die Direktrice muß zudem fähig sein, mit der Kundschaft bei telephonischen Anfragen oder bei Reklamationen in höflichem, evtl. aber auch bestimmtem Tone zu verhandeln.

Das **Kontorpersonal**, außer etwa einem Buchhalter und einem Kassierer, setzt sich in der Regel aus weiblichen Arbeitskräften zusammen. Viele Unternehmer betrachten die Kontorarbeit in einer Wäscherei, die im wesentlichen nur aus dem Ausrechnen und Übertragen meist recht minimaler Rechnungen besteht, für zu stumpfsinnig, um sie einem

jungen Mann zuzumuten, der etwas lernen und vorwärtskommen will. Für die meisten dieser jungen Mädchen dagegen bildet diese Beschäftigung nur eine Erwerbstätigkeit, mit der die Zeit bis zur Heirat ausgefüllt wird. In der Hauptsache sind die Kontoristinnen wie die Expedientinnen die Töchter kleiner Beamten und Handwerker.

Anders verhält es sich mit den Filialleiterinnen, die im Gegensatz hierzu meist auf eine Lebensstellung rechnen, häufig unverheiratet bleiben oder verwitwet sind. Da die Stellung der Filialleiterin verhältnismäßig selbständig ist, so wird der Unternehmer meist nur besonders vertrauenswürdige Personen dafür ausersehen, die schon längere Zeit im Betrieb selbst gearbeitet haben. Viele ältere Mädchen oder Witwen bewerben sich daher um eine Stellung als Expedientin, wobei sie in Wirklichkeit eine Filiale im Sinn haben, „wenn einmal eine frei wird“. Die Filialleiterinnen sind ebenfalls bei der Berufsgenossenschaft versichert, stehen aber, da sie mit dem eigentlichen Fabrikbetrieb nie oder nur ganz ausnahmsweise in Berührung kommen, in einer der niedrigsten Gefahrenklassen. Von der Konkurrenzklausel, wie sie bei den chemischen Waschanstalten und Färbereien in Anwendung kommen soll,*) ist mir bei den Wäschereien nichts bekannt. Sie wäre auch kaum zu rechtfertigen, da mit dem Übertritt einer Filialleiterin in einen Konkurrenzbetrieb kaum eine nennenswerte Schädigung der alten Firma verbunden sein dürfte, wenn auch die Möglichkeit zugegeben werden kann, daß sich eine besonders tüchtige Angestellte einen gewissen Stammkundenkreis heranzieht. Die Frage des Preisbestimmungsrechtes ist für die Wäschereien weniger einflußreich, als für die chemischen Waschanstalten, da die Wäschereipreise viel festere Formen aufweisen als die Preise für chemische Reinigung und Färberei.

3. Die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Unterscheidung gelernter und ungelernter Arbeiter ist in der Wäscherei nicht so ohne weiteres möglich, da selbst eine völlig ungelernte Arbeiterin für die Behandlung der Wäsche so viel Verständnis von zu Haus mitbringt, daß sie immerhin als angelernt gelten kann. Das Wäschereipersonal setzt sich demnach zu einem guten Teil aus Frauen zusammen, die in den verschiedensten Berufen tätig oder seither berufslos waren. Jede einigermaßen geschickte Frau versteht nach ganz kurzer Zeit sich den besonderen Anforderungen des Fabrikbetriebs anzupassen. Daher ist ihre Tätigkeit innerhalb des Betriebs selbst vielfach eine häufig wechselnde. Sie wird von der Direktrice heute an die Zentrifuge, morgen an den Trockenapparat, den nächsten Tag in die Handwäscherei gestellt, bis sich zeigt, wo sie am besten zu gebrauchen ist. Daneben bildet sich aber ein fester Arbeiterstamm heraus, und zwar insbesondere bei den Arbeiterinnen, die im Akkord stehen; zu diesen zählen die an der Dampfmangel beschäftigten und die Plätterinnen.

*) Dr. E. Tobias „Das Reinigungsgewerbe (Färberei und Chemische Waschanstalten) als Reparaturgewerbe der textilen Färberei“ (Wittenberg, A. Ziemsen Verlag).

Die Dampfmangel arbeitet vorzugsweise im Gruppenakkord. Das Personal ist dazu in drei Kolonnen eingeteilt, in die Aufschlägerinnen, Manglerinnen und Legerinnen oder Falterinnen. Für die Gesamtstückzahl der fertiggestellten Wäsche wird je nach der Größe der Stücke nach einem vereinbarten Akkordsatz der Gesamtlohn berechnet, der nach einem bestimmten Modus auf die drei Gruppen verteilt wird. Das Dampfmangel-Personal hat also ein Interesse daran, nur Leute an die Dampfmangel zu bekommen, die sich dem ganzen Getriebe gut einfügen. Daher wird ihm ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei der Neueinstellung von Arbeiterinnen in der Regel zugebilligt werden.

In einem ähnlichen, wenn auch viel weniger umfangreichen Gruppenakkord arbeitet ein Teil der Plätterinnen, vor allem die Oberhemdenpresserinnen, wobei jede nur einen Teilprozeß ausführt (Bündchen, Brust, Manschetten usw.), und die Büglerinnen der Eckenkragen, mit denen, welche die Ecken selbst umplätten. Auch den Stärkerinnen wird meist ein Gesamtakkordlohn bezahlt, der ihnen aber zu gleichen Teilen zufällt. Die übrigen Plätterinnen arbeiten im allgemeinen jede für sich nach vereinbarten Akkordsätzen.

Die Wäscherinnen und die übrigen Arbeiterinnen werden in der Regel in Stundenlöhnen bezahlt. Eine Ausnahme bilden höchstens die Waschmeister, die in festem Wochenlohn, oft sogar im Monatslohn stehen und eigentlich eine Zwischenstufe zwischen Arbeiterinnen und Angestellten bilden. Die Waschmeister stammen ebenfalls aus den verschiedensten Berufen. Da vielfach die Ansicht besteht, das Maschinenwaschen könne im Handumdrehen erlernt werden, wenden sie sich diesem Berufe zu. Meist bedarf es indes jahrelanger Ausbildung, um ein guter und zuverlässiger Waschmeister zu werden. Diese Bezeichnung ist übrigens entstanden, ohne daß es jemals eine handwerksmäßige Ausbildung für diesen Beruf gegeben hätte*).

Die sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter gelernte, wie Heizer, Maschinisten, Kutscher, Schlosser und sonstige Handwerker, bieten hier weiter kein Interesse, da sie nichts für die Wäscherei Typisches darstellen.

4. Lohnverhältnisse.

Über die Lohnverhältnisse in den Dampfwäschereien kann etwas Einheitliches kaum gesagt werden, denn es ergeben sich von Stadt zu Stadt die überraschendsten Verschiedenheiten. Das äußert sich sofort, wenn man die Preisverzeichnisse verschiedener Orte vergleicht. Abweichungen von 40—60% sind dabei keine Seltenheiten. Die Löhne sind ja, wie die Rentabilitätsaufstellung (vergl. Seite 25) gezeigt hat, für die Wäschereien mehr als für irgendeine andere Industrie ausschlaggebend und müssen daher in den Preisen unmittelbar ihren Ausdruck finden. Eine Hauptursache dieser außerordentlichen Lohnverschiedenheit wird darin zu suchen sein, daß dem Wäschereigewerbe

*) Meister bedeutet in diesem Zusammenhang nur den Aufsichtsführenden, ähnlich wie in „Hausmeister“, „Straßenmeister“ usw.

überhaupt eine ständige Arbeiterschaft fehlt, daß es vielmehr häufig von Arbeiterinnen als Durchgangsstelle betrachtet wird. Jede Frau hält sich für angelernt genug, um ein paar Wochen in einer Wäscherei zu arbeiten, bis sie wieder etwas anderes gefunden hat. Das konnte zumal im Kriege beobachtet werden, wo Frauen häufig aus der Rüstungsindustrie, von der Straßenbahn und ähnlicher schwerer aber gut bezahlter Arbeit in die Wäschereien kamen, um sich gewissermaßen von der Anstrengung einige Wochen zu erholen und sich dann aufs neue der noch besser bezahlten Schwerarbeit zuwenden zu können.

Die Summe der von den fabrikmäßig betriebenen Wäschereien bezahlten Löhne und Gehälter überhaupt beläuft sich nach den Angaben der berufsgenossenschaftlichen Erhebung*)

in den Jahren 1885/1890	auf M	11915770
„ „ „ 1891/1895	„ „	18288450
„ „ „ 1896/1900	„ „	33647420
„ „ „ 1901/1905	„ „	53372340
„ „ „ 1906/1910	„ „	86247320
„ „ „ 1911/1913	„ „	74533220
	(„	124222030)

Die in Klammern stehende Zahl habe ich zum Vergleich für ein Jahrfünft prozentual berechnet, in Wirklichkeit wird sie infolge von Lohnsteigerungen noch höher gewesen sein.

Über die Höhe der Löhne im einzelnen allgemeingültige Angaben zu machen, ist, wie gesagt, leider unmöglich. Als Besonderheit wäre höchstens erwähnenswert, daß den Filialleiterinnen gewöhnlich noch eine Umsatzprovision gewährt wird, so daß je nach Lage der betreffenden Annahmestelle sich ihr Einkommen sehr verschieden gestaltet. Auch für die Ausfahrer ist neben dem festen Wochenlohn häufig ein prozentualer Zuschlag üblich, da die Art ihres Verkehrs mit der Kundschaft ja in der Tat oftmals ein wesentlicher Faktor für die Firma ist. Auch das System der Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist in der Wäscherei-Industrie bereits erprobt worden, aber leider, wie mir versichert worden ist, mit sehr ungüstigem Erfolg.

Die außerordentliche Verschiedenheit der Löhne wird durch die Erhebungen verschiedener Ortskrankenkassen im Jahre 1908 bestätigt. Nach ihnen bezogen z. B. in Kiel mehr als 60% der Arbeiterinnen einen Tagelohn von M 1,50—2,20, nur 2,6% einen Lohn von weniger als M 1,50. Dagegen gehörten in Leipzig 26,9% der Arbeiterinnen der Lohnklasse von M 1,50—2,00 an, und 13,8% hatten einen Verdienst von M 2,00—2,50, zusammen also erhielten 40,7% einen Lohn von M 1,50—2,50, aber weniger als M 1,50 bezogen in Leipzig 40,9% der Arbeiterinnen. Das ist gegen Kiel ein erheblicher Unterschied. In Hannover wiederum hatte nach einer Statistik des Gewerkschafts-Sekretariats 47,8% einen Lohn bis zu M 2,—. Die Statistik der

*) Handschriftliche Mitteilung der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft, vergl. Seite 41.

Dresdener Ortskrankenkasse (1909) zeigt für das Reinigungsgewerbe folgendes Bild:

1907 bezogen einen Tagelohn bis zu	M 1,25	= 20,5%
„ „ „ „	1,75	= 47,6%
„ v. M 1,26—	M 2,25	= 58,0%

In Dresden schwankten nach den mir von einer Dampfwäscherei zur Verfügung gestellten Angaben die Löhne für die einzelnen Arbeiterkategorien im Jahre 1913/14 bis zum Kriegsausbruch wie folgt: Es betrug das Jahreseinkommen für

Plätterinnen	M 1000—1200
Wäscherinnen	„ 700— 850
Manglerinnen	„ 900—1100
Stärkerinnen	„ 900—1300
Zeichnerinnen (Näherinnen)	„ 600— 800
Kutscher	„ 1400—1800

Dies sind die Zahlen für einen Großbetrieb, und sie ergeben ein wesentlich günstigeres Bild, als die Statistiken der Krankenkassen, denn die Mehrzahl der Arbeiter verdient weit mehr als den ortsüblichen Tagelohn, der am 1. Januar 1914 für weibliche Arbeiter in Dresden auf M 2,40 angegeben wird, was, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, einem Einkommen von M 720,— entsprechen würde. Für die erwähnten Lohnstatistiken ist eben ausschlaggebend die überwiegende Zahl der in Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen, deren Einkommensverhältnisse wesentlich ungünstiger liegen, als die ihrer Kolleginnen in Wäschereigroßbetrieben.

5. Die Arbeitszeit.

Einer der heißest umstrittenen Punkte für die Wäscherei-Industrie war von jeher die Festsetzung der Arbeitszeit. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1918 wurde sie in den Vordergrund des Interesses gerückt. Der wesentlichste Punkt war die Änderung des § 137 Abs. I und II: „Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens und am Sonnabend wie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünf Uhr nachmittags beschäftigt werden“ und „die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von acht Stunden, nicht überschreiten.“ Diese Bestimmungen fanden nach der Abänderung gleichen Datums nur Anwendung auf „Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.“

Um den lebhaften Aufruhr zu verstehen, in den die junge Industrie durch den „Zehnstundentag“ versetzt wurde, muß ein Blick auf die Arbeitszeitverhältnisse in den nicht fabrikmäßig betriebenen Wasch- und Plättanstalten getan werden. Die schon erwähnte Hamburger Erhebung ergab folgendes Bild:

In	74	Betrieben	Arbeitszeit	von	7	Uhr	morgens	bis	8	Uhr	abends	= 13 Std.
„	31	„	„	„	7	„	„	„	7	„	„	= 12 „
„	26	„	„	„	8	„	„	„	8	„	„	= 12 „
„	16	„	„	„	6	„	„	„	7	„	„	= 13 „
„	4	„	„	„	6	„	„	„	8	„	„	= 14 „
„	1	„	„	„	7	„	„	„	10	„	„	= 15 „
„	1	„	„	„	6½	„	„	„	7½	„	„	= 13 „
„	1	„	„	„	7	„	„	„	6	„	„	= 11 „
„	1	„	„	„	7	„	„	„	7½	„	„	= 12½ „
„	1	„	„	„	7½	„	„	„	8	„	„	= 12½ „

Es überwiegt somit eine Arbeitszeit von 13 und mehr Stunden. Ich füge der Vollständigkeit halber auch noch die Aufstellung über die Arbeitspausen bei:

			Frühstückspause	Mittagspause	Vesperpause	Im ganzen
in	133	Betrieben	½ Stunde	1 Stunde	½ Stunde	2 Stunden
„	1	„	¼ „	1 „	¼ „	1½ „
„	1	„	—	20 Min.	—	20 Min.
„	1	„	—	30 Min.	—	30 Min.
„	19	„	überhaupt keine Pause.			

Zu ganz ähnlichem Ergebnis führte die Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amts im Oktober 1905.*) Als wirkliche Arbeitszeit, d. h. nach Abzug der Pausen wurden in Plättanstalten ermittelt:

Von 100 Personen

8—10 Stunden bei	82	am	Montag
	„ 81,3	„	Dienstag
	„ 82,3	„	Mittwoch
	„ 83,2	„	Donnerstag
	„ 79,4	„	Freitag
	„ 70,8	„	Sonnabend

Von 100 Personen

mehr als 11 Stunden	8,2	am	Montag
	10,6	„	Dienstag
	10,2	„	Mittwoch
	10,6	„	Donnerstag
	14,6	„	Freitag
	18,7	„	Sonnabend
12—14 Stunden	6,5	„	Freitag
	7,2	„	Sonnabend

Darüber hinaus wurden noch Arbeiszeiten von 14—16 Stunden, ja sogar von mehr als 16 Stunden (immer abzüglich der Pausen) er-

*) Drucksachen des Kaiserlichen Statistischen Amts, Abteilung für Arbeiterstatistik, Erhebung Nr. 4.

mittelt, und zwar nur bei weiblichen Personen. Für die Wäschereien ist das Ergebnis beinahe das gleiche. Da der Beginn der Arbeitszeit fast durchweg zwischen 7 und 8 Uhr liegt, so ist die Dauer der Arbeit bis in die Nacht hinein die Regel. So konnte festgestellt werden, daß selbst jugendliche weibliche Arbeiterinnen bis 9 Uhr, einige bis 10 Uhr, ja in einem Falle sogar bis 2 Uhr nachts beschäftigt wurden. Die unglaublichste Höchstleistung wurde in einer Leipziger Handwäscherei vollbracht. Durch eine Gewerbegerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß eine Plätterin vom Pfingstfreitag früh 8 Uhr bis zum Pfingstsonntag früh 8 Uhr gearbeitet hatte, also 48 Stunden, ohne übrigens Überstunden bezahlt erhalten zu haben.

Die obige Aufstellung läßt weiterhin bereits deutlich erkennen, daß sich die Arbeitszeit gegen das Ende der Woche beträchtlich verlängert. Das ist eine Folge der hartnäckigen Gewohnheit der deutschen Hausfrau, die Wäsche zu Beginn der Woche zum Waschen zu geben, um sie Sonnabend schrankfertig zurückzuerhalten. Dieser scheinbar geringfügige Umstand erwies sich in der Folge als recht bedeutungsvoll für die Wäscherei-Industrie.

Man konnte das Ergebnis der Erhebung über die Arbeitszeit in Wasch- und Plättanstalten wohl als durchaus unerfreulich bewerten, und da die schönste statistische Aufstellung nur Makulatur ist, wenn man keine sozialpolitischen Folgerungen daraus zieht, so ließen diese nicht auf sich warten. Man hatte festgestellt, daß in den nicht fabrikmäßig betriebenen Wäschereien und Plättereien unerträgliche Arbeitszeiten die Regel waren und verkürzte infolgedessen die Arbeitszeit der fabrikmäßigen Betriebe (mit mehr als 10 Personen). Es erhob sich eine Flut von Eingaben gegen diese Einführung des 10-Stundentags. So richtete der Zentral-Verband der Dampfwäschereien Deutschlands an den Bundesrat das ausführlich begründete Gesuch: „Eine Änderung (Herabsetzung von 11 auf 10 Stunden) der Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre, wie solche in § 137, Abs. II der R. G. O. festgelegt ist, geneigtest nicht in Angriff nehmen zu wollen, oder falls eine solche Änderung doch zum Gesetz erhoben werden sollte, der Dampfwäscherei-Industrie eine Ausnahmestellung dahingehend einräumen zu wollen, daß die Maximalarbeitszeit pro Woche, unter Aufrechterhaltung der Höchstzahl der täglichen Arbeitsstunden nach § 137 der R. G. O. sechzig Stunden nicht überschreitet." In der Begründung wird die Eigenart der Arbeitslieferung, wie sie den Dampfwäschereien durch ihre Kunden aufgezwungen wird, betont. Der Sonnabend ist der Hauptlieferungstag, bis zu dem sich im Laufe der Woche die Aufträge steigern. Die Dampfwäschereien sind im Sinne der Gewerbeordnung zwar Fabriken, aber der wesentliche Unterschied zu anderen Industrien bleibt stets der: es wird nichts produziert, es werden nur die eingehenden Reinigungsaufträge erledigt, infolgedessen ist ein Arbeiten auf Vorrat ein Ding der Unmöglichkeit. Da alle Aufträge ganz kurzfristig (häufig nur 24 bis 48 Stunden) sind, so muß sich die Arbeitszeit den Aufträgen gleitend anpassen. Viel Arbeit — Ende der Woche — verlängerte Arbeitszeit, wenig Arbeit — Anfang der Woche — kurze

Arbeitszeit. Infolgedessen war die Verlegung des Arbeitsschlusses an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen von $5^1/_2$ auf 5 Uhr den Interessen der Wäschereien genau entgegengesetzt und wurde in einer weiteren Eingabe an den Bundesrat um Beibehaltung des $5^1/_2$-Uhr-Schlusses ersucht.

Endlich wurde darum gebeten, die Genehmigung der nach § 138a bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, wie sie für die Wäschereien regelmäßig zu Feiertagszeiten eintritt, zustehenden Überstunden nicht von der Entscheidung unterer Verwaltungsbehörden abhängig zu machen, sondern gesetzlich festzulegen. Erfahrungsgemäß werden selbst in dicht nebeneinander liegenden Bezirken, wie z. B. Berlin und Cöpenick diametral entgegengesetzte Entscheidungen getroffen, an anderen Orten unter Angabe völlig unzulässiger Gründe Überarbeit überhaupt verweigert, so daß die Wäschereien durch die gänzliche Rechtsunsicherheit Schaden litten.

Sämtliche Wünsche der Wäscherei-Industrie wurden glatt abgelehnt. Die zweifellos völlig eigenartigen, ja wohl einzigartigen Grundlagen dieses Gewerbes, das geläufigen Definitionen zum Trotz als „Fabrik mit reinster Kundenproduktion" anzusehen ist, wurden gänzlich unberücksichtigt gelassen. Der Deutsche, dessen verderblichster Fehler im allgemeinen die willfährige Anpassung, zumal an alles Fremde, ist, scheint zuweilen in seiner Gesetzgebung ein gewisses Gegengewicht gegen diese Veranlagung zu suchen, indem er hier die Dinge in starre, unnachgiebige Formeln zu bringen sucht. Von der Wäscherei-Industrie war anerkannt worden, daß man sich mit 60 Stunden pro Woche nötigenfalls abfinden werde, aber was nützte der Zehnstundentag am Montag und Dienstag, wenn die volle Ausnützung dieser Zeit aus Mangel an Arbeit gar nicht möglich war, während die drei, vier Stunden, die man zu Anfang der Woche hätte ersparen können, am Wochenschluß von unersetzlicher Wichtigkeit waren. Man hat die Befürchtung ausgesprochen, daß die Arbeitgeber bei Einführung einer Maximalarbeitswoche in den ersten Wochentagen nur wenige Stunden arbeiten lassen und in den letzten dann Übermenschliches verlangen würden.*) So mag es in der Theorie denkbar sein, in der Praxis liegt es dagegen anders. Flau ist ja die Beschäftigung nur am Montag, Dienstag setzt dann die Arbeit schon in vollem Maße ein. Ferner fürchtete man eine Schädigung des Familienlebens der Arbeiterinnen, der Hausstand werde vernachlässigt an den Tagen erhöhter Arbeitszeit und die Ruhezeit verkürzt. Auch hierbei wird ein Extrem von Arbeitszeit angenommen, das ja gesetzlich leicht hätte beschränkt werden können, indem man eine höchstzulässige Arbeitszeit pro Tag (etwa 12 Stunden) festlegte. Im übrigen stelle ich diesem Vorwurf gegen die Maximalarbeitswoche eine Stelle aus der umfangreichen Eingabe der Wäschereiarbeiterinnen Dresdens an das Königl.

*) Dr. Fritz Mankel: Der 10-Stundentag und die Dampfwäscherei-Industrie; Soziale Praxis, Jahrg. 1907, Nr. 34.

Sächs. Ministerium des Innern gegenüber, in der sie selbst um Einführung der Maximalarbeitswoche nachsuchten: „Wenn die verheiratete Frau nach dem Gesetze genötigt ist, in der Fabrik Sonnabend mittag schon aufzuhören, so wird sie sich für den Nachmittag nach einer anderen Beschäftigung als Aufwärterin usw. (des Lohnausfalls wegen) umsehen müssen und dann später zu ihren häuslichen, wirtschaftlichen Pflichten kommen, als es jetzt der Fall ist. Die Arbeiterinnen empfinden es als besonders hart, daß der frühere Arbeitsschluß sich auch auf diejenigen Vorabende von Festtagen erstreckt, welche inmitten der Woche fallen, als Bußtag, Reformationsfest, Himmelfahrt usw. Wenn der Gesetzgeber als Grund für den früheren Arbeitsschluß am Sonnabend die hauswirtschaftlichen Pflichten und Vorarbeiten für den Sonntag als Ruhetag in der Woche im Auge hat, so trifft dieser Grund doch nicht für einen zweiten Tag in der Woche zu."

Der Vollständigkeit halber muß hier erwähnt werden, daß auch Eingaben gegen die Maximalarbeitswoche gemacht wurden, so z. B. vom Verein der Waschmeister Deutschlands, der in dieser Sache eine große Anzahl von Arbeitgebern hinter sich wußte. Der Hauptgrund, der gegen die 60stündige Arbeitswoche ins Feld geführt wurde, und der nicht von der Hand gewiesen werden kann, ist die Schwierigkeit der Kontrolle. Es durfte vielleicht mit Recht befürchtet werden, daß der Willkür skrupelloser Arbeitgeber Tür und Tor geöffnet werde, anderseits hinterlistige Denunziationen den rechtlich denkenden Arbeitgeber Unliebsamkeiten aussetzen würden. Im übrigen schlossen die Bestimmungen der Gewerbeordnung, so wie sie schließlich durchgeführt wurden, allerhand Umgehungen nicht aus. So war es in Fachkreisen 1912 noch öffentliches Geheimnis, daß kleinere Motorwäschereien ihre Wäscherinnen als Dienstmädchen anmeldeten und so nach Herzenslust waschen und plätten konnten, selbst vor dem gestrengen Auge der Obrigkeit.

Immerhin wäre die Maximalarbeitswoche, mit der man in englischen Wäschereien, wenn ich recht unterrichtet bin, gute Erfahrungen gemacht hat, wenigstens als Übergangszustand von Nutzen gewesen, während dessen Dauer man Zeit gehabt hätte zu einer „Erziehung des Publikums". Denn so einfach und plötzlich, wie es sich in wirklich naiver Weise die Königliche Gewerbeinspektion Berlin I ausdachte, war diese Erziehung eines Publikums, das in erdrückender Mehrheit sich überdies aus Frauen zusammensetzt, wahrhaftig nicht zu erreichen. In einem Schreiben an eine namhafte Dampfwäscherei heißt es: „. . . daß die außergewöhnliche Vermehrung der Arbeit zu gewissen Zeiten des Jahres, so namentlich vor den großen Festtagen im wesentlichen durch unzweckmäßige Dispositionen seitens des Publikums herbeigeführt wird, daß also eine ganz erhebliche Herabminderung dieser Arbeitsanhäufung durch Erziehung des Publikums zu zeitiger Erteilung der Aufträge möglich sein wird. Diese Erziehung wird allerdings nur durch die Wäschereibesitzer ermöglicht werden können, auch nur dadurch, daß für den Fall nicht rechtzeitiger Einlieferung der Wäsche die Gewähr für rechtzeitige Rücklieferung ausdrücklich abgelehnt wird."

Der betreffende Gewerberat empfahl also, einen diesbezüglichen roten Aufdruck auf Wäschezetteln, Rechnungen usw. anzubringen. Vergessen hat er nur eins, aber den Kernpunkt der ganzen Arbeitszeitfrage, daß nämlich mit etwa 2000 Wäschereien, die als Fabriken im Sinne der R.-G.-O. galten (einschl. der Betriebe, die als Motorbetriebe nach § 154, III ebenfalls der R.-G.-O. unterstehen), etwa 65000 Betriebe, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet, konkurrierten, denen keine Arbeitszeiten vorgeschrieben waren.*) Und lehnt nun die betreffende Dampfwäscherei, die den Ehrgeiz hat, erzieherisch zu wirken, die vom Kunden verlangte Lieferzeit ab, so stehen diesem Tausende von Frauen zur Verfügung, die auf Kosten ihrer Gesundheit in gesundheitsschädlichen Räumen bei 13—18stündiger Arbeitszeit seinem Wunsche nachkommen. Die mehr als berechtigte Forderung der Dampfwäschereien nach einer scharfen Regelung der Arbeitszeit dieser gefährlichen Konkurrenz ist daher auch anerkannt worden.**) Man hätte ja leicht in derselben Weise wie bei den Konfektionswerkstätten vorgehen und die Aufsicht der Ortspolizei übertragen können.

Eine Erziehung der Kundschaft, besonders der Hausfrauen, dürfte nur wenigen Dampfwäschereien gelungen sein. Nicht böser Wille trägt hieran die Hauptschuld, sondern, wie eine Frau selbst, Elisabeth Gnauck-Kühne, in ihrer Besprechung der Arbeitszeit in Wasch- und Plättanstalten zugibt,***) „Mangel an Einsicht, Mangel an hauswirtschaflichen Kenntnissen und an Überlegung." „Wenn wir erst dahin gekommen sein werden," so fährt sie fort, „daß die künftige Hausfrau nur auf Grund des hauswirtschaftlichen kleinen Befähigungsnachweises zum Standesamt Zutritt erhält, dann wird die Frau der begünstigten Klassen wissen, was waschen und plätten heißt, dann werden wir dahin kommen, daß die Hausfrau mit verständiger Erwägung der Umstände ihre Wäsche beizeiten aus dem Hause schickt und nicht eine Lieferungsfrist bedingt, die den Arbeitgeber zur Überanstrengung seines Personals einfach zwingt. Einsicht ist die Mutter der Weisheit und auch der Kundenmoral. Die Klagen der Betriebsleiter über die Unregelmäßigkeit der Arbeit stellen der Einsicht der deutschen Hausfrau kein glänzendes Zeugnis aus." Die Verfasserin dieser Zeilen ist Idealistin und glaubt, zu dieser Einsicht könne man die Hausfrau planvoll hinführen, indem man ihr klarmacht, daß die menschliche Gesellschaft organisierte Gemeinschaft sei, Gemeinschaft Mit-Verantwortlichkeit auferlege. Das würde sie dahin bringen, eine humane Kundin zu werden, kurz, zur Kundenmoral fortzuschreiten. In der Praxis ist der Erziehungsweg weniger philosophisch gewesen; der Krieg hat hier mit rauher Faust den schier unbeweglichen Stein

---

*) Über die Bestimmungen der R.-G.-O. für Motorbetriebe vgl. Tabelle am Schluß.

**) Dr. Fritz Mankel, a. a. O.

***) E. Gnauck-Kühne, a. a. O.

fortgewälzt. Die äußerst schwierigen Verhältnisse, in die er die Großbetriebe, aber diesmal noch weit mehr die Kleinbetriebe, brachte, hat endlich dazu geführt, regelmäßigere Lieferfristen durchzusetzen, so daß der Sonnabend nicht mehr so überwiegend als Hauptlieferungstag anzusehen ist. Diesen Erfolg, der ihnen als kleine Entschädigung für tausend Lasten vom Krieg in den Schoß geworfen worden ist, werden die Dampfwäschereien festzuhalten wissen, und es ist zu hoffen, daß er allen überhaupt im Wäschereigewerbe beschäftigten Personen zum Segen gereicht.

Die Lage der Arbeiter hat, wie wir sehen konnten, auch bezüglich der Arbeitszeit durch die Dampfwäscherei eine ganz wesentliche Besserung erfahren, und wenn eine sozialdemokratische Zeitung einmal äußerte, die Dampfwäscherei habe den Arbeiterinnen nichts gebracht als eine geregelte Arbeitszeit, so hat sie im Hinblick auf die geschilderten, im Kleinbetrieb herrschenden Zustände selbst mit dieser Unwahrheit der Wäscherei-Industrie noch ihr größtes Lob ausgesprochen.

6. Unfälle in Wäschereien.

Die gewerblichen Wäschereien gehören, soweit die Reichsgesetze über die Arbeiterunfallversicherung für sie in Anwendung kommen, nach Beschluß des Bundesrates vom 21. Mai 1885 der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft an. Die unglückliche Zerrissenheit, die bei den chemischen Waschanstalten und Färbereien dadurch gegeben ist, daß sie teils den sechs verschiedenen Textil-, teils der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angeschlossen sind, ist hier also vermieden und dadurch ein einheitliches Material über die Unfälle in den Wäschereien vorhanden.

Die Wäschereien stehen mit der Zahl der Unfälle innerhalb der Berufsgenossenschaft an zweiter Stelle. Übertroffen werden sie nur von den Schuhfabriken, von diesen allerdings um etwa das Doppelte. Die Wäschereien beschäftigen aber auch mehr als ein Drittel der bei der Berufsgenossenschaft versicherten Personen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle, wie sie sich aus den Verwaltungsberichten der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft ergeben, betrug:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
559	522	650	648	664	771	660	860	761	650.

Diese Zahlen geben natürlich keinen Aufschluß darüber, ob die Zahl der Unfälle prozentual zu- oder abgenommen hat. Es ist jedoch von vornherein klar, daß bei dem enorm gestiegenen Einsatz von Maschinen in die Wäschereibranche die Unfallmöglichkeit wesentlich zugenommen hat. Dazu kommt, daß die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen sich stark vermehrt hat. Dennoch scheint es auf den ersten Blick, daß innerhalb des letzten Jahrzehnts zum

mindesten kaum eine Steigerung der Unfallzahl stattgefunden hat, zumal wenn man berücksichtigt, daß sich die Zahl der versicherten Betriebe in dieser Zeit fast verdoppelt hat. Greifen wir aber weiter zurück bis auf das Beitrittsjahr der Wäscherei-Industrie zur Berufsgenossenschaft, so ergibt sich leider das aus obigen Gründen zu vermutende Resultat, daß die Unfälle in den Wäschereien prozentual zugenommen haben. Dies veränderte Bild ergibt sich vor allem dann, wenn man nicht die Zahl der gemeldeten Unfälle (wie in oben gegebener Zusammenstellung), sondern, was wesentlicher ist, die Zahl der entschädigten Unfälle ins Auge faßt. Dabei sieht man z. B., daß von den 1906—1910 gemeldeten Unfällen rund 47 %, von den 1911—1913 gemeldeten dagegen nahezu 57 % entschädigt werden mußten. Die Art der Unfälle muß demnach schwerer geworden sein.

Im folgenden ist zusammengestellt, wie sich die Zahl der entschädigten Unfälle im Vergleich zur Zahl der Betriebe und der versicherten Arbeiter verändert hat.*)

Periode	Gesamtzahl der entschädigten Unfälle	Im Jahresdurchschnitt	Es entfielen Unfälle auf 1000 Betriebe	auf 1000 Arbeiter
1885/90	37	6	16	1,3
1891/95	151	30	60	4,6
1896/1900	386	77	120	6,8
1901/05	801	160	110	9,2
1906/10	1180	236	84	7,8
1911/13	1299	433	130	11,5

Die Zahl der Unfälle ist also verhältnismäßig recht erheblich gewachsen (von 1885 bis 1913 um das Acht- bis Neunfache). Das gefährliche Aussehen dieses Anschwellens wird aber sofort gemäßigt, wenn wir uns erinnern, daß die Statistik für 1895 überhaupt noch keine Wäschereimaschinen angab, daß also die Unfallmöglichkeit lange Zeit auf Unfälle des täglichen Lebens beschränkt blieb. Erst die seit 1885 aufkommenden Waschmaschinen und die verschiedenen Bügelmaschinen haben dann die Unfallgefahr rasch erhöht. Die weitaus gefährlichsten Maschinen in der Wäscherei sind aber die Dampfmangeln, Zylindermangeln und Muldenmangeln. Ihre Einführung setzt schon eine gewisse Größe des Betriebs voraus, darum hat sich ihre Zahl erst in den letzten 10 bis 15 Jahren schnell vermehrt, von 1907 bis 1914 um etwa das Doppelte. Auf sie scheint es zurückzuführen zu sein, daß in der Periode von 1911 bis 1913 eine so wesentliche Steigerung der Unfallzahlen gegenüber 1906 bis 1910 nachgewiesen ist. Ich habe die Unfälle an Dampfmangeln (Zylinder- und Muldenmangeln) einmal zusammengestellt, wodurch ich in dieser Annahme bestärkt werde.

*) Handschriftl. Mitteilungen der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft.

Unfälle an Dampf- und ähnlichen Mangeln

Jahr	Unfälle	Summe
1907	67	330 (1907–1910)
1908	77	
1909	91	
1910	95	
1911	158	407 (1911–1913)
1912	123	
1913	126	
1914	107	
1915	83	

Es zeigt sich in der Tat ein verblüffender Sprung in der Unfallzahl von der Periode 1907 bis 1910 (die Zahl für 1906 konnte ich leider nicht ermitteln) auf die Periode 1911 bis 1913, der nur in der starken Zunahme gerade dieser Maschinen bedingt sein kann. Wenn die Zahl der Dampfmangelunfälle seit 1912 einen Rückgang aufzuweisen hat, so mag dies seinen Grund in einer Vorschrift der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft haben, daß Arbeiterinnen unter 18 Jahren nicht mehr an der Einlaßseite der Dampfmangeln beschäftigt werden dürfen. Verstöße gegen diese Bestimmung werden beim ersten Male mit einer empfindlichen Strafe geahndet, im Wiederholungsfalle wird der betreffende Betrieb für die durch den Unfall entstehenden Kosten regreßpflichtig gemacht. Die Zahlen für 1914 und 1915 sind für einen Vergleich nicht maßgebend, weil der Krieg den Dampfwäschereien zunächst einen empfindlichen Rückgang der Beschäftigung brachte, mit dem naturgemäß eine Unfallverminderung eintrat. Das zeigt sich auch bei einer vergleichenden Aufstellung für Unfälle an anderen Maschinen.

	1911	1912	1913	1914	1915
Tischplätten (und Bügelmaschinen)	55	45	48	44	26
Waschmaschinen	25	42	68	36	45
Zentrifugen	23	33	17	14	17
Kastenmangeln	29	22	29	16	18
Wring- und Einstärkemaschinen	23	29	35	9	11

Nächst den Dampfmangeln sind es also Plättmaschinen und Waschmaschinen, welche die meisten Unfälle verursachen. Während aber die Zahl der Unfälle an Plättmaschinen erfreulicherweise im Rückgange begriffen zu sein scheint, was vor allem durch verbesserte Schutzvorrichtungen bewirkt sein mag, zeigt sich eine ganz erhebliche Zunahme der Unfälle an Waschmaschinen. Die Hauptursache scheint aber wohl darin zu liegen, daß die Zahl der Waschmaschinen sich wesentlich rascher vergrößert hat, als die der Plättmaschinen. (Vergl. die Tabelle auf Seite 18.)

Die wachsende Zahl der Unfälle fand natürlich in einer ständigen Erhöhung der Gefahrenklasse der Berufsgenossenschaft ihren Ausdruck, da ja die zu zahlenden Unfallentschädigungssummen nach wenigen

Jahren stets wieder in ein ungünstiges Verhältnis zur Höhe der gezahlten Beiträge gerückt waren. Auf je 10 000 M anrechnungsfähige Löhne und Gehälter entfiel ein Belastungswert von:

	1. 10. 85 —31. 12. 99	1. 10. 85 —31. 12. 02	1. 10. 85 —31. 12. 06	1. 10. 85 —31. 12. 11
	M	M	M	M
Waschanstalten (Handbetrieb)	4,5	6,5	8,7	12,1
„ ohne Dampfmangel	37,5	54,6	72,5 (ohne und mit Dampfmangel)	74,9
„ mit Dampfmangel	51,5	62,7		

Übertroffen werden die Dampfwäschereien in der Höhe der Gefahrenklasse nur von den Putzwollwäschereien, von diesen allerdings um mehr als das Doppelte. Dementsprechend ist die Höhe der Beiträge zur Berufsgenossenschaft bei den Dampfwäschereien (nächst den Putzwollwäschereien) eine recht beträchtliche und war deswegen von jeher die Quelle für zahlreiche Beschwerden, Revisionen usw.

	Auf 1000 Mark Lohnsumme entfielen an Beitrag					
	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	M	M	M	M	M	M
Handwäschereien	0,98	1,49	1,40	1,40	1,37	1,43
Waschanstalten mit und ohne Dampfmangeln	11,71	11,62	10,91	10,86	10,65	11,10

Der Rückgang in der Höhe der Beiträge bei den Dampfwäschereien ist darauf zurückzuführen, daß die Löhne rascher gestiegen sind, als die Unfallentschädigungssummen. Erfreulicherweise ist die Zahl der Unfälle, die auf Verstöße der Unternehmer gegen die Unfallversicherungsvorschriften zurückgeführt werden müssen, bei den der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angehörenden Betrieben verhältnismäßig gering. Da Schuhfabriken und Waschanstalten die beiden wichtigsten Gewerbezweige der Berufsgenossenschaft sind, wird man diese Angaben getrost auch auf die Waschanstalten speziell anwenden dürfen. Danach entstanden im Jahre 1914 von den gemeldeten Unfällen

durch Schuld des Unternehmers	8,46 %,
„ „ der Arbeiter	15,72 %,
„ Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter	29,77 %,
„ Gefahren des täglichen Lebens	46,05 %.

Dazu kommt, daß nach dem eigenen Bericht der Berufsgenossenschaft in den Großbetrieben ein wesentlich besseres Eingehen auf die notwendigen Forderungen anzutreffen ist, die zur Minderung der Unfallgefahr von der Berufsgenossenschaft aufgestellt werden. So unterscheidet der Verwaltungsbericht von 1914 zwei Gruppen von

Betrieben: „Die erstere, die große Mehrzahl und die meist kapitalkräftigen Unternehmer großer und mittlerer Fabrikbetriebe umfassend, zeigte ein eifriges Bemühen, die Bestrebungen der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Unfallverhütung nach besten Kräften zu fördern und bekundete dasselbe durch ein bereitwilliges Eingehen auf die Anordnungen und Wünsche der technischen Aufsichtsbeamten, durch eine sachgemäße und schnelle Erledigung der bei der Betriebsbesichtigung gefundenen Mängel. Die andere Gruppe, die Minderheit, zu welcher die weniger kapitalkräftigen Unternehmer mittlerer, kleiner und kleinster Betriebe zu rechnen sind, ließ durch ihr Verhalten einen bedauerlichen Mangel an Kenntnissen sozialer Einrichtungen, insbesondere der Unfallgesetzgebung, erkennen und zeigte denselben durch Widerspruch und die Bemängelung fast jeder Schutzanordnung, die irgendwie zu einer größeren Geldausgabe Veranlassung bot."

7. Berufskrankheiten.

Das unerfreuliche Moment, das durch den steigenden Maschineneinsatz in Gestalt einer erhöhten Unfallgefahr in Erscheinung getreten ist, wird für die Dampfwäschereiarbeiter, wie wir sahen, ausgeglichen durch eine ganz erhebliche Verbesserung der hygienischen Zustände. Es darf ferner sicher damit gerechnet werden, daß durch die weitere Ausbreitung des Großbetriebs eine Reihe von Krankheitserscheinungen vermindert werden wird, die als Folge des Hand- und Kleinbetriebs angesehen werden müssen.

Von Berufskrankheiten im eigentlichen Sinne wird man bei der Wäscherei nicht gut sprechen können, denn es treten keine Krankheiten auf, die nicht durch andere Beschäftigung auch entstehen könnten. Besonders häufig sind beim Handwaschen Verletzungen durch Nadeln, die von den Hausfrauen in den Gardinen und anderen Wäschestücken stecken gelassen wurden (ein Beispiel für Kundenmoral). Drangen die Nadeln oder die abgebrochenen Spitzen in die Hand ein, so war ihre Entfernung, zumal vor Entdeckung der Röntgenstrahlen, meist ebenso schwierig wie schmerzhaft. Handelt es sich hierbei gewissermaßen um ein Zwischending zwischen Unfall und Erkrankung, so wurden dauernde Krankheitserscheinungen hauptsächlich durch die Einwirkung der Waschlauge selbst, besonders aber des reichlich verwandten Chlors, hervorgerufen. Vor allem entstanden dadurch hartnäckige Geschwüre (Ekzeme) an Händen und Unterarmen. Als Folge des langen, unausgesetzten Stehens am Waschfaß bildeten sich bei den Wäscherinnen recht häufig starke Krampfadern und Unterschenkelgeschwüre aus, ja sogar das Genitalorgan wurde verhältnismäßig oft aus demselben Grunde in Mitleidenschaft gezogen, so daß schwere Scheidenvorfälle, Uterussenkungen und Fehlgeburten keine Seltenheit waren. In allen diesen Fällen wird durch die Dampfwäscherei zweifellos eine Besserung eingetreten sein, denn die Arbeiterinnen, welche die Maschinen bedienen, sind in ständiger Bewegung, kommen mit Lauge nur wenig in Berührung und Nadeln können ihnen nicht gefährlich werden.

Nicht so günstig liegt es für die Plätterinnen. Die Einführung des Gasbügeleisens hat ihnen die Bewegung während der Arbeit, die früher zum Wechseln des Eisens notwendig wurde, ganz genommen. Das Gasbügeleisen hat — wenigstens im Anfang — die Luft in den Bügelsälen nicht gerade gesundheitsdienlicher gemacht. Das Öffnen der Fenster war wegen der Rußplage häufig nicht angängig und so herrschte, zumal im Sommer, eine oft unerträgliche Hitze. Heute sind in modern eingerichteten Großbetrieben diese technischen Schwierigkeiten überwunden. Die Luft ist dank der Ventilatoren einwandfrei, die Temperatur nicht ungewöhnlich hoch. Das anhaltende Stehen führt bei den Plätterinnen zu denselben Erkrankungen, wie ich sie bei den Wäscherinnen erwähnte. Es soll eine Verstärkung der menstruellen Blutung erzeugen, die dann Unterleibsleiden hervorzurufen oder bestehende Leiden zu verschlimmern vermag.*) Manche Frauenärzte sind daher so weit gegangen, vorzuschlagen, das Plätten aus der Liste der Frauenberufe zu streichen.**) Die sozialdemokratische Presse griff diese Forderung ebenfalls auf und verlangte Männer als Plätter. In Amerika wird ja tatsächlich schon lange in größerem Umfange von Männern geplättet. In Deutschland ist der Versuch ein einziges Mal gemacht worden, aber kläglich gescheitert, vermutlich an den viel zu hohen Löhnen für die männliche Arbeitskraft.

Endlich sollen Hals- und Magenleiden als Folge des Einatmens der dunstigen und kohlenoxydhaltigen Luft zu verzeichnen sein. Man wird sich aber wohl hüten müssen, jede solche Krankheit sogleich als Folge des ausgeübten Berufs anzusprechen.

Eins ist wichtig und darauf sollte besonders hingewirkt werden: Nur besonders kräftige Frauen sollten sich der Plätterei zuwenden, denn ein Beruf, der nötig macht von früh bis abends zu stehen und mit dem schweren Bügeleisen einen dauernden Druck auszuüben, kann nicht als leicht angesehen werden. Schwächliche Personen müssen dann häufig den notwendigen Druck dadurch verstärken, daß sie sich mit der Brust auf das Plätteisen legen und in dieser ungesunden Haltung liegt eine weitere schwere Gefahr.

Für die Arbeiterinnen an Plättmaschinen kommen diese Krankheiten natürlich kaum in Betracht. Bei ihnen können höchstens durch Verbrennungen dauernde Gesundheitsschädigungen eintreten (sogenannte Verbrennungen 3. Grades).

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß der gesundheitliche Zustand der Arbeiterinnen in Wasch- und Plättanstalten jedenfalls günstiger ist, als bei Schneiderinnen, Näherinnen und Arbeiterinnen der Wäscheherstellungs-Industrie, der Buchdruckereien u. a. m. Das mag allerdings daran liegen, daß sich den Wäschereien schon an und für sich ein kräftigerer Arbeiterinnenstamm zuwendet, wie es denn auch erfreulich ist, daß bei den Wäscherinnen und Plätterinnen der

*) Dr. Edm. Falk: Therapeutische Monatshefte 1901, Heft 5 u. 6; Krankenpflege 1902/03, Heft 1.

**) Dr. M. Flesch: Blätter für Volksgesundheitspflege 1904, Nr. 17.

Prozentsatz der mehr als 50 Jahre alt werdenden ganz besonders hoch ist. Nach einer älteren Berechnung sind in keiner von 25 betrachteten hausindustriellen Gewerbearten Frauen in so hohem Alter noch erwerbsfähig wie in den Waschanstalten. Von je 1000 Arbeitern der betreffenden gesamten Industrie stehen 64,2 Wäscherinnen im Alter von 60 Jahren und darüber. Dies ist die weitaus höchste Zahl. Bei den übrigen 24 Gewerbearten beträgt die Zahl der Arbeiterinnen über 60 Jahre im Durchschnitt nur 16,8 vom Tausend.*)

In nachstehender Tabelle ist die Arbeiterschaft eines Großbetriebs, der vor dem Kriege durchschnittlich etwa 260 Personen beschäftigte, dem Alter nach zusammengestellt:

Geburtsjahr						
1846/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1871/75	
1	—	2	2	7	2	männliche
1	7	5	19	23	16	weibliche
2	7	7	21	30	18	zusammen

Geburtsjahr							
1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896/00	1901/05		
3	3	3	1	2	—	männliche	26
21	25	25	23	12	4	weibliche	181
24	28	28	24	14	4	zus.	207

Von den 207 Arbeitern und Arbeiterinnen standen in diesem Betrieb 37 im Alter von über 50 Jahren, das sind 17,8%. Unter 20 Jahren waren dagegen nur 18 oder 8,7%, unter 16 Jahren waren männliche überhaupt nicht, weibliche nur 4 beschäftigt, also noch nicht 2% der Arbeiterschaft.

8. Sittliche Zustände der Arbeiterschaft.

Die biedere alte Waschfrau — Chamissos rührendes Gedicht fällt uns ein und die Zeilen:

> „Und ich an meinem Abend wollte,
> Ich hätte diesem Weibe gleich,
> Erfüllt, was ich erfüllen sollte
> In meinen Grenzen und Bereich."

Aber es scheint fast, als habe der Dichter hier von seinem Rechte poetischer Lizenz reichlichen Gebrauch gemacht, denn die Beurteilung der Moral der Wäscher und Wäscherinnen ist merkwürdigerweise durch die Jahrhunderte hindurch auffallend einheitlich geblieben und weiß von Tugenden weniger zu sagen als von Untugenden. Den durch seine Sittenlaxheit berüchtigten Wäscher aus den römischen Lustspielen der Kaiserzeit erwähnte ich schon früher. In Deutschland wird im 15. Jahrhundert betont, daß Waschfrauen gern zu kleinen Betrügereien zum Schaden der Hausfrauen neigen, indem sie z. B. Kalk in die Lauge mengen, wodurch sie sich die Arbeit wohl erleichtern, freilich auf Kosten der Leinenfaser.

*) Wilhelm Stieda: Entstehung der deutschen Hausindustrie a. a. O.

Hönn in seinem originellen „Betrugs-Lexikon" widmet den Wäscherinnen eine besondere Betrachtung, in der es heißt: „Wäscherinnen betrügen: 1. Wenn sie von der ihnen anvertrauten Wäsche etwas behalten und hernach zu behaupten suchen, daß sie nicht so viel bekommen. 2. Wenn sie die gute und neue Wäsche austauschen und an deren statt alte abgenutzte und zerrissene, worein sie eben das Zeichen, welches in der guten gestanden, nehen, wiederbringen. 3. Wenn sie die Wäsche mit Fleiß zerreiben und zerreißen, damit sie als Näherinnen etwas davon zu verdienen bekommen mögen. 4. Wenn sie die Wäsche anstatt mit Seife mit Kalch auf besondere Art weißmachen, dadurch aber bewirken, daß solche noch einmahl sobald zerreißet. 5. Wenn sie, um desto eher von der Arbeit zu kommen, die Wäsche nur obenhin machen und hernach die Schuld dem trüben Regenwetter oder Wasser geben. 6. Wenn sie ein und anderes Stück in der Wäsche zerreiben oder mit dem Bügeleisen verbrennen und es bei Überbringung derselben nicht treulich ansagen. 7. Wenn sie von der Wäsche ein oder ander anständiges Stück behalten und unter dem Vorwand, es wäre ihnen vom Wind oder Wasser weggeführet oder sonst gestohlen worden, wohl um nur halb Geld zu bezahlen sich erbiethen."

Die aus trüben Erfahrungen entstandenen Urteile der Hausfrau sind eigenartigerweise langlebiger, als der Stand der Wäscherinnen, der die Veranlassung dazu bot. Es ist nämlich durchaus nicht selten, daß selbst heute gegen große kapitalkräftige Dampfwäschereien Vorwürfe erhoben werden, wie die unter Punkt 1—4 genannten, weil man sich von der Vorstellung der „Waschfrau" noch nicht freimachen kann.

Eine weitere Unsitte der Wäscherinnen ist erstaunlicherweise das Trinken. Amaranthes erwähnt in seinem „Frauenzimmer-Lexikon", daß die Wäscherinnen einen „Klinge-Beutel" bei sich haben und mit diesem von den Vorübergehenden ein Trinkgeld für Branntwein fordern. Ich habe feststellen können, daß die Wäscherei heute noch ein durstiges Gewerbe ist; mag sein, daß dies in der Art der Beschäftigung irgendwie physiologisch begründet liegt.

Die Klagen über die Unmoral der Wäscherinnen, die aus früheren Jahrhunderten häufig genug ertönen, sind aber auch für die neueste Zeit sogar zahlenmäßig belegt worden. Nach einer Berechnung,*) die zwar nicht völlig exakt ist, aber die Tendenz der Sache wohl richtig zeigen dürfte, war in Hamburg bei den Wäscherinnen die Zahl der unehelichen Geburten ganz besonders hoch. Auf tausend unverheiratete Arbeiterinnen aus dem Wäschereigewerbe kamen 52,08 uneheliche Geburten. Die entsprechenden Zahlen waren für „Dienende im Haushalt der Herrschaft 33,45, für Näherinnen, Schneiderinnen usw. 24,39. Die Zahl von unehelichen Totgeburten betrug bei Müttern aus diesen drei Berufszweigen 5,15; 4,79 und 4,14 v. H. Auch eine unverhältnismäßig hohe Zahl venerischer Wäscherinnen und Plätterinnen konnte von Hamburger Ärzten festgestellt werden. Das Plätterinnen-Abendheim in Winterhude, das vom Hamburger Frauenverein angesichts dieser unerfreulichen

*) Dr. M. Fürst a. a. O.

Zustände geschaffen wurde, hat nicht lange bestehen können. Trotzdem jede religiöse Beeinflussung der Besucherinnen vermieden wurde, zogen die Plätterinnen bald wieder vor, mit den Bleicherknechten zum Tanz zu gehen und so ist die Hebung des sittlichen Niveaus der Wäscherei-Arbeiterinnen ein Problem, das noch ungelöst ist und eine dankbare Aufgabe für die Zukunft darbietet.

Dampfwäscherei und Wäschevermietanstalt im Kriege.

Wenn die Dampfwäscherei entstanden ist aus dem Bedürfnis nach Massenreinigung von Wäsche, die sie allein zu befriedigen imstande ist, so mußte sich ihre Notwendigkeit auch in einem modernen Kriege mit seinen Millionenheeren zeigen, deren Gesundheitszustand ein ausschlaggebender Faktor für Sieg oder Niederlage ist. Zur Gesunderhaltung des Menschen gehört in erster Linie die Möglichkeit, häufig genug die Leibwäsche wechseln zu können. Schon zu Beginn dieses Jahrhunderts tauchte die Idee auf, fahrbare Felddampfwäschereien zu schaffen. Bedeutende Hygieniker, wie Professor von Esmarch und andere nahmen sich dieser Bestrebungen an, ohne daß jedoch eine endgültige Lösung gefunden worden wäre. Im russisch-japanischen Kriege wurde der Gedanke der Felddampfwäscherei zum ersten Male verwirklicht. Im Auftrag des Russischen Roten Kreuzes baute damals eine deutsche Firma eine vollständige Dampfwäscherei-Einrichtung in einem besonders konstruierten Eisenbahnwagen ein. Neben Dampfkessel und Dampfmaschine bestand die Einrichtung aus zwei Waschmaschinen, zwei Zentrifugen, einer Dampfmangel und einem Desinfektionsapparat. Die Anlage war so berechnet, daß sie wöchentlich die Leibwäsche von 50000 Mann bewältigen konnte. Der Nachteil dieser Eisenbahn-Wäscherei mag wohl gewesen sein, daß sie an die Schienenwege gebunden war. Im jetzigen Kriege hat man daher vorgezogen, die Felddampfwäscherei noch beweglicher zu gestalten, indem man sie automobil konstruierte. Die Reinigung der ungeheuren Wäschemengen wurde dadurch unabhängig von festen Standorten und konnte jederzeit dort vorgenommen werden, wo es gerade das Bedürfnis erforderte. Die Anlage, die unter dem Befehl eines Offiziers oder Ingenieurs steht, setzt sich aus einem Automobilzugwagen und einem oder mehreren Beiwagen zusammen. Auf dem einen Wagen ist die Kraftanlage montiert, ein Hochdruckdampfkessel und eine Dampfturbine, oder auch eine Art Lokomobile. Im übrigen besteht die Einrichtung wieder aus Waschmaschine, Zentrifuge, Dampfmangel und Desinfektionsapparat. Meist ist auch ein Kulissentrockenapparat vorhanden. Binnen wenigen Stunden läßt sich mit dieser Einrichtung überall, wo ein einigermaßen geeigneter Platz sich findet, d. h. wo brauchbares Wasser in der Nähe ist, eine vollständige Dampfwäscherei einrichten, die täglich etwa 1200 kg Wäsche bewältigen kann. Sie kann als Zentral-Wäscherei für mehrere Feldlazarette dienen, kann aber nötigenfalls auch ganz nahe der Kampf-

front ihren Zweck erfüllen. Ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist damit in den Dienst der militärischen Gesundheitspflege gestellt worden, und wenn auch die Ungezieferplage nicht beseitigt werden kann, so hat sie sicher durch Felddampfwäschereien stellenweise vermindert werden können. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, daß man der Wäschereinigung im Felde noch viel größeren Wert beigelegt und das System der Felddampfwäschereien in viel stärkerem Maße ausgebaut hätte, als der Fall gewesen zu sein scheint. Übrigens sind auch mehrere große, feststehende Wäschereianlagen vorhanden.

Nicht nur im Felde aber erwuchsen Bedürfnisse nach Massenreinigung, sondern auch im Inlande, wo die Dampfwäschereien ihnen um so eher nachkommen konnten, als sie einen großen Teil ihrer bisherigen Kundschaft durch den Krieg verloren. Millionen von Männern hatten das gestärkte Oberhemd, geplättete Kragen und Manschetten abgelegt und rückten in der feldgrauen Kleidung an die Front. Die besten Kunden der Dampfwäschereien verschwanden, und ein empfindlicher Rückgang des Umsatzes trat sturzartig in den ersten Kriegsmonaten ein. Ferner erlitten die besten Massenkunden, Hotels, Restaurants usw. selbst einen großen Ausfall an Kundschaft und übertrugen diese Schädigung auf die Dampfwäschereien. Und endlich begannen alle Familien sich systematisch einzuschränken, indem sie teils überhaupt sparsamer mit der Wäsche umgingen, teils zum Waschen im Hause zurückgriffen. Dagegen entstand aber bald ein Mehrbedarf bei Krankenhäusern und Lazaretten, deren eigene Wäschereianlagen häufig der vermehrten Arbeitsmenge nicht gewachsen waren. So konnte ein Teil des verlorenen Umsatzes ergänzt werden durch Reinigung von Lazarettwäsche. Und wenn auch die meist sehr niedrigen Preise nur einen bescheidenen Nutzen ließen, so konnte man doch den größten Teil der Arbeitskräfte wenigstens weiter beschäftigen und die Frauen, deren Männer und Söhne im Felde standen, behielten ihren Verdienst. Weitere, zum Teil recht starke Beschäftigung brachten die zahlreichen Lazarettzüge, deren großen Wäschevorräten nur eine leistungsfähige Dampfwäscherei gewachsen sein konnte, zumal da häufig äußerst kurze Lieferfristen verlangt werden mußten. Ferner brachten die Dutzende, ja Hunderte von Massenquartieren neue Beschäftigung als gewissen Ersatz für die ausgefallene. Im zweiten und dritten Kriegsjahre machte sich der starke Zuzug der weiblichen Arbeitskräfte in die Rüstungsindustrie auch für die Wäschereien stark geltend. Tausenden von Frauen wurde es unmöglich, wie bisher noch im Hause zu waschen, und Wäschereifilialen, die in Zentren der Munitionsherstellung lagen, wiesen gegenüber den letzten Friedensjahren oft den doppelten und dreifachen Umsatz auf. Auch den Wäschevermietanstalten wurde allmählich eine teilweise Wiederaufbesserung des Umsatzes gegeben, denn die Mengen an Bettwäsche, besonders aber an Handtüchern, die für große Quartiere verlangt wurden, waren ganz beträchtlich. Dagegen ist die Reinigung der waggonweise hereinkommenden Beutewäsche nur ganz wenigen Dampfwäschereien Deutschlands zugute gekommen und hätten die

großen Gewinne, die damit gemacht worden sind, bei einigem guten Willen gleichmäßiger verteilt werden können. Denn im großen ganzen blieb die Lage der Dampfwäschereien vor allem während der ersten beiden Kriegsjahre herzlich schlecht. Während nämlich die Umsätze trotz all der geschilderten Tätigkeit doch die des Friedens weit hinter sich ließen, wuchsen die Spesen in beängstigender Weise. Die Wäschereien waren mit ihren wichtigsten Materialien, Seife und Stärke, fast völlig vom Auslande abhängig. So zogen die Preise dafür zuerst langsam, später aber sprunghaft an und erreichten im dritten Kriegsjahre geradezu phantastische Höhen. Z. B. kostete gute Kernseife vor dem Kriege etwa 60 M per 100 Kilo, Anfang 1916 etwa 600 M, Ende desselben Jahres etwa 1000 M und heute wird zuweilen noch sog. Seife angeboten zu Preisen von 3500—4000 M per 100 Kilo, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß an Friedensqualität gar kein Gedanke mehr ist. Reisstärke, die vor dem Kriege etwa 48 M per 100 Kilo kostete, stieg im Preise sogar auf mehr als 5000 M, und zwar ist selbst für diesen Preis wohl keine unverfälschte Ware zu haben. So begann denn die Ersatz-Industrie ihr Werk und warf Wasch- und Stärkemittel auf den Markt. Es wäre eine lohnende Arbeit für sich, über die Unsumme von Schwindel, die hierbei produziert wurde, ein Buch zu schreiben. Es muß aber auch anerkannt werden, daß manches Brauchbare und Beständige dem Streben nach Ersatz gelang. Besonders die Ausnutzung von Kohleprodukten zur Herstellung von Wasch- oder Lösungsmitteln hat neue, brauchbare Methoden gezeitigt. Ja selbst die Ersetzung der schier unentbehrlichen Reisstärke durch die einheimische, mittelst eines patentierten Verfahrens aufgeschlossene Kartoffelstärke, scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Das Merkwürdigste war, daß trotz der offensichtlichen stetigen Verschlechterung der Waschmittel und aller Materialien die Reichsbekleidungsstelle sich nicht genug tun konnte in allerhand Waschvorschriften im Interesse der Fasererhaltung. Beratender Fachleute aus der Wäscherei-Industrie glaubte man entbehren zu können. Das äußerte sich allerdings auch im Zustandekommen von Waschvorschriften, die wohl für Waschfrauen anwendbar waren, die aber Wäscherei-Industriellen nur ein Kopfschütteln verursachen konnten. Man hat die Reichsbekleidungsstelle wohl auch nicht darüber im Unklaren gelassen, daß man diese Vorschriften außer acht lassen werde. Die Forderung z. B., Wäsche bei einer Temperatur von nicht höher als 50° zu waschen, stellt etwas dar, was man, zumal wenn man die ungleich stärkere Wäschebeschmutzung, wie sie heute die Regel ist, berücksichtigt, nur mit einem völlig unparlamentarischen Ausdruck bezeichnen könnte. Dabei war die Versorgung mit Waschmitteln (dem K.-A.-Seifenpulver) immer noch einigermaßen ausreichend bis zum Augenblicke der Zentralisierung durch die Seifenherstellungs- und Vertriebs-G. m. b. H. Mit Gründung dieser Gesellschaft schien Seifenpulver zunächst auf ein halbes Jahr überhaupt völlig verschwunden zu sein. Auch die am 1. Februar 1918 erfolgte Stärke-Zentralisierung scheint als Haupterfolg zunächst nur eine Materialverteuerung um mehr als 100% gebracht zu haben. Die

Erinnerungen an die Kriegsgesellschaften werden also nicht zu den angenehmen in der Wäscherei-Industrie zählen. Von der im vorigen Kapitel erwähnten Beschlagnahme der Mietwäschebestände ist noch nicht völlig abzusehen, wohin sie führen wird. Zunächst hat man die Wäschevermietanstalten nur „zur freiwilligen Abgabe" eines Teils der Bestände „gezwungen". Größere Abgaben mußten die Wäschevermietanstalten verweigern, weil sie durch langjährige Kontrakte zur Wäschelieferung an ihre Kunden verpflichtet sind. Enteignet die Regierung die Wäschebestände, so ist der Vermieter ja durch „höhere Gewalt" gedeckt, verkauft er aber freiwillig, so wird ihm der Kunde das als Kontraktbruch anrechnen können. Besteht die Regierung aber auf Enteignung, so fordern die Wäschevermietanstalten, die sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben, Abnahme der ganzen Bestände, da Teilbestände dann für sie völlig wertlos sein würden.

Ein drohendes Gespenst für die Wäscherei-Industrie war monatelang die Still- und Zusammenlegung der Betriebe. Eine gewisse Zusammenlegung ist ganz selbsttätig dadurch erfolgt, daß die Aufrechterhaltung des Betriebs für zahllose kleine und mittlere Anstalten zur Unmöglichkeit wurde. Von einem Zwang hat man abgesehen und das scheint mir ein Beweis, daß man die Kriegswichtigkeit der Wäschereien erkannt hat. Die Massenreinigung in den Dampfwäschereien bedeutet eine solch unendliche Ersparnis an Arbeit und an Material, daß man sie getrost als maßgebenden Faktor für die Kriegswirtschaft wird einrechnen müssen. Ihre Anerkennung als sogenannte Hilfsdienstbetriebe hat dieser Ansicht offenen Ausdruck gegeben.

Es werden zum Schluß zwei Punkte nicht übergangen werden dürfen, die heute in vollster Einstimmigkeit das Klagelied der Wäscherei-Industrie sind. Das ist einmal die ungeheure Zunahme der Diebstähle samt der durch die Ersatzverpflichtung entstehenden Rechtsunsicherheit. Vom Diebstahl ganzer Wäschewagen samt Bespannung und Inhalt, zum Diebstahl einzelner Wäschekörbe oder -Pakete bis zu dem Paar Strümpfe, welche die Arbeiterin anzieht und trotz schärfster Kontrolle mit nach Haus schleppt, überall fällt ein Makel auf die schuldlose Wäscherei und des Ersatzleistens ist kein Ende. Dabei ist erfahrungsgemäß alle abhanden gekommene Wäsche nach Aussage des Kunden völlig neu, „zum erstenmal in der Wäscherei". Die Ersatzforderung beläuft sich in der Regel auf das 3—5 fache des ehemaligen Anschaffungswertes. Bei der Häufigkeit der Verluste ergeben sich für die Wäscherei Ersatzunkosten, die mit der Rentabilität nicht in Einklang zu bringen sind. Läßt die Wäscherei die Angelegenheit auf dem Rechtswege entscheiden, so ist sie ganz von der willkürlichen Auffassung des betreffenden Richters abhängig. Dieser Rechtsunsicherheit haben z. B. die Berliner Wäschereien, wie auch das Sächsische Wäscherei-Syndikat dadurch entgegen zu wirken gesucht, daß sie in ihren Lieferungsbedingungen festsetzten: „Bei Diebstahl und Abhandenkommen von Wäsche wird für a) Feinwäsche (Kragen Stulpen, Oberhemden) im Höchstfalle das 10 fache des Waschgeldes, b) Haus- und Leibwäsche im Höchstfalle das 20 fache des Waschgeldes als Entschädigung vergütet."

Eine zweite Schwierigkeit beginnt den Wäschereien aus der Überhandnahme der Gewebe, welche ganz oder teilweise aus Papier bestehen, zu erwachsen. Die Herstellung solcher Stoffe ist während des Krieges so weit fortgeschritten, daß es für den Laien fast unmöglich ist, die Art der Gewebefaser zu erkennen. Nach dem Kochprozeß ist das Papiergewebe natürlich völlig zerstört, und meist auch das Zeichen des betreffenden Kunden nicht mehr feststellbar. Zu Differenzen mit der Kundschaft, welche in den meisten Fällen selbst nicht weiß, daß sie Papiergewebe gekauft hat, ist also reichlich neuer Anlaß gegeben.

Die Festsetzung bestimmter Handelsgebräuche sollte daher von der Wäscherei-Industrie energisch angestrebt werden. Aus mangelnder Einsicht wird die große Menge meist dazu neigen, die steigenden Verluste durch Diebstähle, wie auch die abnorme Faserzerstörung durch minderwertige Waschmittel, den Wäschereien sehr einseitig aufs Schuldkonto zu schreiben. Gemeinsamer, unermüdlicher Anstrengung wird es nach dem Kriege bedürfen, das Vertrauen der Kundschaft mehr als je zu gewinnen. Da man sparen gelernt und Preisverbesserungen erzielt hat, die man sich nicht wieder ganz wird entgleiten lassen, so wird die Wäscherei-Industrie durch die Güte der gelieferten Arbeit die Kundschaft von der Überlegenheit über rückständigere Betriebsformen (Hauswäscherei, gewerblicher Wäschereikleinbetrieb) überzeugen können. Die Stürme eines übermenschlichen Krieges haben den jungen Baum gerüttelt, er hat Stand gehalten und seine Wurzeln fester als je geschlagen. So darf die junge Industrie einer Zeit entgegensehen, wo sie sich reich entfalten und im deutschen Wirtschaftsleben an achtunggebietender Stelle stehen wird.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung.

I. Arbeitszeit und Verbot der Nachtarbeit.

a) Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

	Für Wäscherei-Kleinbetriebe mit Motor	Für Wäscherei-Großbetriebe.
Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren:	Tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden.	Tägliche Arbeitszeit bis zu 6 Stunden.
Beginn der Arbeitszeit für Jugendliche:	Nicht vor 5½ Uhr morgens.	Nicht vor 6 Uhr morgens.
Arbeitsschluß für Jugendliche:	Spätestens 8½ Uhr abends.	Spätestens 9 Uhr abends.

b) Arbeiterinnen über 16 Jahre.

	Für Wäscherei-Kleinbetriebe mit Motor	Für Wäscherei-Großbetriebe.
Tägliche Arbeitszeit:	Höchstens 11 Stunden.	Höchstens 10 Stunden.
Nachtruhezeit:	Mindestens 9 Stunden.	Mindestens 11 Stunden.
Arbeitszeit an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen:	Spätestens 5½ Uhr nachmittags.	Spätestens 5 Uhr nachmittags.

II. Überstunden und Ausnahmefälle.

	Für Wäscherei-Kleinbetriebe mit Motor	Für Wäscherei-Großbetriebe.
Überstunden von Arbeiterinnen über 16 Jahre:	An 40 Tagen im Jahre gestattet.	Nur bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit von der unteren Verwaltungs-Behörde zu gestatten.
Weitere Überstunden auf Grund besonderer Erlaubnis:	Bei mehr als 40 Tagen ist die Erlaubnis der unteren Verwaltungsbehörde einzuholen.	Bei Überstunden für mehr als zwei Wochen ist die Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen, welche sie bis zu 50 Tagen gestatten kann.
Überstunden bei Naturereignissen und Unglücksfällen:	Erlaubnis bis zu vier Wochen erteilt die untere Verwaltungsbehörde, darüber hinaus die höhere.	Erlaubis bis zu 4 Wochen erteilt - die höhere Verwaltungsbehörde, darüber hinaus der Reichskanzler.
Tägliche Beschäftigungszeit der 16jährigen Arbeiterinnen bei Überstundenerlaubnis:	Höchstens 13 Stunden pro Tag und nur bis 9 Uhr abends.	Höchstens 12 Stunden pro Tag und nur bis 9 Uhr abends. Darauf eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden.
Desgl. an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen:	Nur von 5½ bis 8½ Uhr abends.	Nur von 5 bis 8 Uhr abends.

III. Sonstige Bestimmungen.

	Für Wäscherei-Kleinbetriebe mit Motor	Für Wäscherei-Großbetriebe.
Vorschriften bei Einreichungen von Anzeigen:	Lage der Motorwerkstätte und die Art des Betriebes ist anzugeben.	Eingehende detaillierte Angaben über den Betrieb, die Arbeitszeit an Wochentagen mit Anfang und Schluß derselben inkl. der Pausen sind zu machen, die Art des Betriebes anzugeben usw.
Mitgabe von Hausarbeit:	Mitnahme von Arbeit nach Hause ist gestattet.	Mitnahme von Arbeit nach Hause ist verboten.

Lebenslauf.

Ich, Gottlieb Oskar Waldemar Wagner, ev.-luth. Konfession, wurde am 27. April 1891 in Elmshorn (Schleswig-Holstein) geboren. Nach neunjährigem Besuch der Drei-König-Schule (Realgymnasium) zu Dresden bestand ich Ostern 1910 die Reifeprüfung und trat als Volontär zur kaufmännischen Ausbildung in ein Hamburger Exporthaus ein. Ostern 1911 bezog ich die Universität München, um Chemie zu studieren. Gleichzeitig erhielt ich durch Prof. Dr. Brentano die erste Anregung zu volkswirtschaftlichen Studien. In Kiel setzte ich Ostern 1912 das Chemiestudium fort und wurde außerdem durch Prof. Dr. Harms tiefer in die Probleme der Volkswirtschaft eingeführt. Vom Wintersemester 1912 an gab ich aus Gesundheitsrücksichten das Chemiestudium auf und widmete mich als Mitglied des Kieler Staatswissenschaftlichen Instituts gänzlich der Nationalökonomie. Vor allem danke ich Prof. Dr. Harms den ständigen Hinweis auf die Verwertung des wissenschaftlich Erforschten im praktischen Wirtschaftsleben. Im Wintersemester 1913 ließ ich mich an der Universität Leipzig immatrikulieren, um unter Geheimrat Prof. Dr. Stieda mein Studium zu vollenden. Ihm bin ich hauptsächlich für die historische Vertiefung meiner volkswirtschaftlichen Kenntnisse zu dauerndem Danke verpflichtet. Das verstärkte Interesse für Geschichte veranlaßte mich auch, als Mitglied des Historischen Seminars mein allgemeines geschichtliches Wissen zu erweitern. Im Volkswirtschaftlichen Seminar nahm ich drei Semester an den Übungen für Fortgeschrittene, sowie an den finanzwissenschaftlichen Übungen von Prof. Dr. Biermann teil. Außerdem hörte ich die Vorlesungen von Prof. Dr. Weule und beteiligte mich als Mitglied seines Seminars an den ethnographischen Übungen. Der Abschluß meines Studiums wurde durch meine Einberufung zum Heere im Januar 1915 unter-

brochen. Ich diente als Einjährig-Freiwilliger beim Königl. Sächs. Infanterie-Regiment Nr. 104, später als Unteroffizier beim 15. Inf.-Regiment Nr. 181. Im April 1916 wurde ich auf Reklamation aus dem Heeresdienst entlassen und bin seitdem in der Fabrik meines Vaters tätig, wobei ich als im Hilfsdienst befindlich anerkannt worden bin. Im Sommer 1916 hatte ich Gelegenheit, als Hospitant der Technischen Hochschule in Dresden die Vorlesungen und Übungen von Prof. Dr. Biermann über die Finanzen des Deutschen Reiches zu besuchen.

END OF
TITLE